

Sitzung vom 31. Oktober 1919.

Schmalfeldt, Heinrich
Schönfeld, Kurt
Stallmann, Louis
Stören, Friedrich
Strube, A., Dr. jur.
Tiedermann, Heinrich
Wellmann, Johann

Bullwinkel, Wilhelm Thrapkowski, Max Fangmann, Joh. Heinrich Schad, Heinrich

Verhandelt Seite

VIII. Antrag, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind	1122
IX. Antrag, betr. Aenderung des preussisch-hessischen Staatsvertrages vom 21. Mai 1904	1104
X. Antrag auf Aenderung des Gesetzes, betr. die Enteignung von Grundeigentum (N. 3. Verh. gef.)	
XI. Antrag auf Schaffung eines Gesetzes zur Sozialisierung der Grundrente. (N. 3. Verh. gef.)	
XII. Antrag, betr. Unterstützung des Fremdenverkehrsvereins	1125

Weiter wurde verhandelt über folgende nicht auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände:

Mündlicher Bericht der Verkehrsdeputation über den Straßenbahntarif	1091
Errichtung einer Sonderklasse bei der Landwirtschaftlichen Schule	1095, 1103

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 29. Oktober:

1. Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV bei der Polizeidirektion,
2. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Gefängnisse und im Zivilgefängnis am Ostertor,
3. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für die Höfe und die Beamtenwohnungen der Strafanstalt,
4. Umbauarbeiten im Verwaltungsgebäude am Hafen I,
5. Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die städtischen Schulen in Bremerhaven,
6. Umpflasterung der Straße vor der Strafanstalt Oslebshausen,
7. Nachbewilligung auf den Haushaltsplan der Staatsanwaltschaft,
8. Gewährung einer Abfindungssumme an den Rentenempfänger Johann Hermann Thorenz,
9. Änderung des Gesetzes, betreffend die Angestellten der Handelskammer,
10. Nachbewilligung auf das Budget der Feuerwehr,
11. Fünfter Bericht der Kommission, betreffend Beamtengehälter, Teuerungszulagen, Amtsbezeichnungen usw.,
12. Antrag, betreffend Teuerungszulagen für pensionierte Beamte usw.,
13. Antrag, betreffend Straßenbahnerstreik,
14. Verkauf des Staatsgrundstücks neben Hastedter Heerstraße Nr. 172, Kat.-Bez. Vorstadt R 73, Nr. 716 und 717 A a/b,
15. Verkauf von Staatsgrundstücken an der Claudiusstraße,
16. Beteiligung am Sammelwerk „Die Wasserwirtschaft Deutschlands und ihre neuen Aufgaben“,

und eine Mitteilung vom 28. Oktober:

Errichtung einer Sonderklasse bei der Landwirtschaftlichen Schule.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Gegenstande beantragt der Senat die dringliche Behandlung, da diese Klasse bereits am 1. November, also morgen, eröffnet werden soll. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß die Nationalversammlung be-

reits heute über die Vorlage verhandelt, da es sich um eine eilige Sache handelt, kann aber persönlich mein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß der Senat von uns erwartet, eine solche Vorlage innerhalb zweier Tage zu erledigen, nachdem Herr Direktor Lamberger schon am 30. September den Bericht erstattet hat. (Hört, hört!) Die Schuldeputation hat die Sache erst am 20. Oktober erledigt, und die Mitteilung vom Senat datiert vom 28. Oktober.

Der Präsident des Senats zeigt an, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung, betreffend die Erhöhung des Tarifs der Straßenbahn, Herrn Senator Schurig zu seinem Kommissar bestellt hat.

Herr Dr. Gildemeister zeigt an, daß an Stelle des Herrn Ab. Meinert Herr A. Harmening in die Kommission wegen der Polizei eintritt.

Herr Amelung teilt mit, daß in die Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung an Stelle des Herrn Heuers Herr Lübkemann tritt.

Herr Schauer te zeigt seinen Austritt aus der Schuldeputation an. Ich bitte die Fraktionsführer, sich über die Besetzung der Stelle zu verständigen und mir dann Mitteilung davon zu machen.

Die Herren Ludwig Schierenbeck, Vorsitz, und Fr. Müller, Schriftführer des Bürgervereins der Hohenorts-vorstadt, richten an die Nationalversammlung die Bitte, dahin zu wirken, daß im Bereich der Hohenorts-vorstadt bis zum nächsten Frühjahr aus Staatsmitteln ein Lichtluftbad errichtet wird. Als geeigneten Platz dafür schlägt der Verein das Areal an der Ochtum zwischen der Dackwischstraße und dem Bahndamm der Oldenburger Eisenbahn vor.

Der Bürgerverein der mittleren und östlichen Vorstadt gibt sich der Hoffnung hin, daß die bremische Nationalversammlung auf den in der abschriftlich anliegenden Eingabe aufgeführten Gründen die Wiederaufstellung des Karussells auf dem Alteschen Grundstück am Fedelhöfen verbieten bzw. die in Betracht kommende Behörde anweisen wird, die Erlaubnis zur Wiederaufstellung des Karussells nicht zu erteilen. Die Abschrift einer Eingabe an die Polizeidirektion liegt bei.

Die Ortsgruppe Bremen des Vereins Niedersächsischer Presse macht Vorschläge wegen eines Presseamts.

Die Behörde für das Versicherungswesen teilt mit, daß zur Zeit nur sechs Mitglieder der Nationalversammlung in der Behörde seien und daß die Wahl von weiteren fünf erforderlich sei. Ich werde den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung bringen.

Die Kammer für Landwirtschaft hat eine Eingabe eingereicht, betreffend den Antrag Dr. Künzler unter Ziffer VI. Ich werde die Eingabe bekannt geben, wenn wir an die Verhandlung des Gegenstandes kommen.

Folgender Antrag des Herrn Kruse ist eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Behörde für das Lotsenwesen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Lotsenwesen zu verstaatlichen und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen anzugliedern, die Lotsenpflicht einzuführen und die Raumgebühren auf alle Schiffe derart auszudehnen, daß für größere Schiffe progressive Zuschläge erhoben werden.

Wird der Antrag unterstützt? Er wird genügend unterstützt. Er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Folgender Dringlichkeitsantrag ist eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt, einen mündlichen Bericht der Verkehrsdeputation über den Straßenbahntarif entgegenzunehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist das eine eigenartige Fassung eines Dringlichkeitsantrages. Ich habe nichts dagegen, daß wir so verfahren, frage aber, wie sich die Nationalversammlung dazu stellen will. Ich nehme an, daß kein Widerspruch erfolgt. Widerspruch erfolgt nicht. Dann möchte ich vorschlagen, den Gegenstand als ersten Punkt zu verhandeln, zumal Herr Senator Schurig bereits anwesend ist. Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

Mündlicher Bericht der Verkehrsdeputation über den Straßenbahntarif.

Präsident: Ich nehme an, daß Herr Senator Schurig den Bericht geben wird.

Senator Schurig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verkehrsdeputation hatte von Ihnen den Auftrag bekommen, mit der Straßenbahn in Verbindung zu treten, um hinsichtlich der Differenzen einen Ausgleich zu finden: die Interessen des Staates besser zu wahren, wenn der Straßenbahn der 20-Pfennig-Tarif zugestanden wird. Die Deputation hat sich der Aufgabe unterzogen. Sie ist nach ihrer Einsetzung sofort zusammengetreten und hat dann eine Unterkommission gewählt. Die Unterkommission hat mit der Direktion der Straßenbahn die Sache besprochen und Vereinbarungen mit der Direktion getroffen, die sie dann der Deputation vorgelegt hat. Die Deputation hat den Anträgen der Unterkommission zugestimmt.

Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der erste Punkt, der zu erledigen sei, die Frage sei, wie der Staat an der Erhöhung der Einnahmen der Straßenbahn beteiligt werden könne. Es bestanden da zwei Möglichkeiten. Einmal könnten dem Staat die Mehrerträge aus der Erhöhung des Tarifs um 5 Pfennige, mit dem sich die Nationalversammlung grundsätzlich einverstanden erklärt hat, dadurch zufließen, daß der Mehrpreis in besondere Verwaltung genommen würde, daraus die Erhöhung der Löhne und die Teuerungszulagen bezahlt und der Rest an den Bremer Staat abgeführt würde. Die Frage in diesem Sinne zu lösen, hat die Direktion abgelehnt, mit der Begründung, daß nicht nur die Löhne erhöht worden seien, sondern daß sämtliches Material derart verteuert worden sei, daß die Straßenbahn auch ohne die zuletzt vorgenommene Lohnerhöhung gezwungen gewesen wäre, mit einer Unterbilanz zu arbeiten, wenn nicht ein Ausgleich gefunden würde. Die Kommission hat demgegenüber aber den Standpunkt vertreten, daß man der Straßenbahn unmöglich zugestehen könne, mit den Erträgen aus dem 20-Pfennig-Tarif ohne weiteres zu schalten und zu walten, wie es ihr beliebt, sondern daß die Beteiligung des Staates an den Erträgen eine größere werden müsse. Bisher war es so, daß dem Staat von dem Gewinnüberschuß bis 6½ Prozent die Hälfte zufiel, darüber hinaus bis 7½ Prozent ¾ und bei einem Ueberschuß von über 7½ Prozent ¾. Die Kommission hat den Standpunkt vertreten, daß die Beteiligung des Staates erhöht werden müsse, und hat nach längeren Verhandlungen erreicht, daß die Straßenbahn zugestimmt hat, bei einem Gewinn von über 7½ Prozent die Beteiligung des Staates nicht mehr wie bisher ¾, sondern ⅞ betragen solle. Die Straßenbahngesellschaft schreibt dazu:

Nur mit schweren Bedenken kann sich der Aufsichtsrat dazu entschließen, den Gewinnanteil des Staates der Forderung der Verkehrsdeputation entsprechend weiter auf ⅞ zu erhöhen; er muß aber betonen, daß er damit endgültig die Grenze des noch zu Verantwortenden erreicht hat und daß er zu weiteren Zugeständnissen in dieser Richtung bei etwaigen künftigen Verhandlungen nicht mehr befugt sein würde. Nach der ihm durch den Vorstand mitgeteilten Erklärung des Herrn Vorsitzers der Verkehrsdeputation ist auch nicht beabsichtigt, die Gesellschaft zu weiteren Zugeständnissen in dieser Richtung zu veranlassen.

Ich glaube allerdings, meine Damen und Herren, daß dieses Zugeständnis kaum von großer finanzieller Bedeutung ist. In Wirklichkeit wird die Sache künftig so laufen, daß über 7½ Prozent Dividende kaum verteilt werden können. Im vorigen Jahre sind allerdings 8 Prozent verteilt, ich bezweifle aber, daß dieser hohe Dividendenfuß je wieder erreicht werden wird. Das ist aber nur meine persönliche Ansicht; es kann auch anders kommen.

Der zweite Punkt, der von der Kommission zur Debatte gestellt wurde, war die Beteiligung des Bremer Staates bei zukünftigen Kapitalerhöhungen der Straßenbahn. Die Kommission nahm den Standpunkt ein, daß die Straßenbahn verpflichtet werden solle, bei einer Kapitalerhöhung entweder das ganze neu auszugebende Kapital oder doch den größeren Teil dem Bremer Staat anzubieten. Die Straßenbahn hat erklärt, daß sie darauf nicht eingehen könne, und zwar aus rechtlichen Gründen. Die Straßenbahndirektion schreibt dazu:

Die von der Verkehrsdeputation ferner geforderte Einräumung eines Bezugsrechts auf neue Straßenbahnaktien an den Staat steht im Widerspruch mit § 282 H. G. B., wonach dieses Bezugsrecht laut Gesetz den Aktionären zusteht. Daran können Aufsichtsrat und Vorstand nichts ändern. Vielmehr bedürfte es hierzu eines Beschlusses der Generalversammlung, und zwar aus Anlaß der Erhöhung des Grundkapitals, wobei die gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernisse einer Satzungsänderung zu erfüllen wären.

Nach § 282 des Handelsgesetzbuches haben Aktionäre das Recht, von neu auszugebenden Aktien einen bestimmten Teil zu beanspruchen. Nun liegt die Sache tatsächlich so, daß nach den Konzessionsbestimmungen eine Kapitalerhöhung der Straßenbahn-Gesellschaft nur mit Zustimmung des Staates möglich ist. Der Staat hat es also in der Hand, wenn wegen Ausdehnung des Betriebes oder aus anderen Gründen eine Kapitalerhöhung notwendig werden sollte, an die Genehmigung der Kapitalerhöhung bestimmte Bedingungen zu knüpfen.

Weiter stand zur Debatte die Frage der Arbeiterkarten. Es war der Wunsch ausgesprochen, daß sie für den ganzen Tag Geltung haben sollten. Dem ist in gewisser Hinsicht schon entsprochen. Die Sache liegt so, daß die Arbeiterkarten bereits jetzt nur nicht zu Fahrten während der Arbeitszeit berechtigen, sondern zu Fahrten vor und nach der Arbeitszeit zu jeder Tagesstunde. Selbstverständlich kann eine Karte täglich nur zweimal benutzt werden, denn sie wird ja geknipst. Gestatten Sie mir, zu verlesen, was die Straßenbahndirektion dazu schreibt:

Die verkehrssteuerfreien, verbilligten Arbeiter-Wochenkarten werden gemäß dem siebenten Bericht der Deputation wegen der Bremer Straßenbahn vom 22. Mai 1918 (Verh. zwischen Senat und Bürgerschaft S. 527) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 des Reichsgesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 (R. G. Bl. S. 329) für den Verkehr der mechanischen und Handarbeiter von uns zu den Arbeitsstätten ausgegeben.

Ursprünglich durfte die Einfahrt nicht später als 7, in den Wintermonaten 7½ Uhr morgens, die

Rückfahrt nicht vor 5 Uhr, in den Wintermonaten 4,30 Uhr nachmittags angetreten werden (Ziffer 34 der Dienstanweisung vom November 1915).

Seit infolge der Einführung des Achtstundentages ein Zwei- und Dreischichtenwechsel stattfindet, paßt die Straßenbahn die Gültigkeitszeit der tatsächlichen Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters und zwar in liberalster Weise an. Die Karte darf nämlich nach den jetzt geltenden Bestimmungen (Bekanntmachung der Direktion vom 19. April 1919) für die Fahrt zur Arbeitsstätte bis zum Beginn der Arbeit ohne nähere Zeitbegrenzung und für die Fahrt von der Arbeitsstätte nach Arbeitsluß gleichfalls ohne nähere Zeitbegrenzung benutzt werden.

Die Arbeiterwochenkarte hat daher nur während der eigentlichen Arbeitszeit keine Geltung; dabei muß es sein Bewenden behalten, da sie nach den Abmachungen mit dem Staat und dem Verkehrssteuergesetz nur für die Beförderung zur und von der Arbeitsstätte verwendet werden darf.

Der nächste Punkt, der zur Erörterung stand, war die Frage der Angestelltenkarten. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So gern es die Kommission gesehen hätte, wenn in dieser Beziehung es möglich gewesen wäre, eine Vergünstigung für die Angestellten herbeizuführen, so ist das nicht möglich gewesen. Die Kommission sowohl wie die Deputation haben den von der bremischen Straßenbahn vorgetragenen Gründen sich nicht verschließen können und davon abgesehen, diese Frage bei dieser Gelegenheit zum Abschluß zu bringen bzw. in dem Sinne, in dem die Anregung an uns herangetreten war, zu lösen. Die Direktion der Straßenbahn sagt dazu folgendes:

Verbilligte Angestelltenkarten. Solche Karten sind im Verkehrssteuergesetz nicht vorgesehen. In Bremen als einer Handels- und Industriestadt dient die Straßenbahn im wesentlichen der regelmäßigen Beförderung der ertwerbstätigen Einwohner zu und von den Berufsstätten, und es fallen so viele Einwohner unter den Begriff des Staats- und Privatangestellten, daß, wenn neben den Arbeitern nun auch noch diesen Personen für ihre Berufswege Vergünstigungstarife eingeräumt würden, nur ein geringer Prozentsatz der Fahrgäste für die Entrichtung des normalen Fahrpreises übrig bliebe. Der 20-Pfennig-Tarif würde daher auf dem Papier stehen; anstelle der erstrebten Erhöhung der Einnahmen würde mit einem Schlage ein gewaltiger Rückgang zu verzeichnen sein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte es mir nicht als Unfreundlichkeit für die Angestellten auslegen zu wollen, wenn ich persönlich den Standpunkt vertrete, daß die angestrebte Einführung der Angestelltenkarten an den praktischen Schwierigkeiten scheitern muß. (Sehr richtig!) Schon bei den Arbeiterkarten, wo doch gewisse Kontrollerleichterungen mit Hilfe

der Arbeitgeber möglich sind, haben sich diese Schwierigkeiten derart gehäuft, daß die Straßenbahn dazu übergegangen ist, den Großbetrieben die Ausschreibung dieser Karten zu überlassen, weil sonst die Leute stundenlang warten müssen, ehe sie an die Reihe kommen. Viele Leute haben daher auch keinen Gebrauch davon gemacht. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie verteilt die Angestellten wohnen, wie verteilt ihre Arbeitsstätten liegen, dann würde es zu unerträglichen Zuständen führen, wenn diese Karten ausgeben werden sollten. Es würde so laufen, daß diejenigen, die die meiste Elbogenskraft haben, die Karten bekommen, und die Bescheidenen würden sie nicht bekommen. Und man weiß auch wirklich nicht, ob die für die Warterei verlorene Zeit nicht etwa ein Ausgleich sein würde für die Verbilligung der Karten. Die Kommission hat also diesen Wünschen keine Rechnung tragen können und sich den Vorstellungen der Straßenbahndirektion nicht entzogen.

Als nächster Punkt wurde behandelt die Frage der Karten für Kriegsinvalide und Zivilinvaliden. Die Zivilinvaliden haben sich an die Behörde gewandt, um auch für diejenigen Zivilinvaliden, die beinleidend sind, die verbilligten Karten zu erhalten. Ich freue mich, mitteilen zu können, daß die Straßenbahn sich bereit erklärt hat, den Zivilinvaliden, soweit sie beinleidend sind und Unfallrente beziehen, die Karten zu den ermäßigten Sätzen zu überlassen, wie sie den Militärinvaliden zur Verfügung stehen. Die Direktion der Straßenbahn schreibt dazu:

Mit der Ausdehnung des Bezugsrechtes auf verbilligte Monats- und Jahreskarten (ursprünglich 10,20 M und 102 M, seit der Demonstration der Kriegsbeschädigten im Januar 1919 5 und 50 M) die bisher nur den im Gehen behinderten Kriegsbeschädigten zugestanden waren, auf Zivilinvaliden, will sich die Gesellschaft, wenn auch nicht ohne erhebliche Bedenken, einverstanden erklären.

Dann, meine Damen und Herren, standen noch zwei Punkte zur Erörterung. Erstens die Auslegung der Konzessionsbedingungen, besonders der berücksichtigte § 7, zweitens der Streckentarif. Bezüglich des § 7 der Konzessionsbedingungen hat die Kommission der Deputation gegenüber den Standpunkt vertreten, daß die Straßenbahndirektion in früheren Fällen sich mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, dagegen gewehrt hat, neue Linien zu bauen. Tatsächlich liegen die Dinge heute so, daß neue Linien wegen der enormen Kosten, die dadurch verursacht werden, auf längere Zeit hinaus nicht gebaut werden können. Abgesehen davon, meine Damen und Herren, werden natürlich die in früheren Jahren festgelegten Linien, zum Beispiel bis zum Friedhof in Osterholz und die Verlängerung der Linie 3 bis zur A.-G. „Wefer“, so- dann die Fortführung der durch die Gustav-Deetjen-Allee führenden Linie über die Hollerallee bis zum Fin-

dorff-Viertel, ausgebaut werden. Die Gesellschaft sagt bezüglich dieser Verhandlungen zu § 7 folgendes — Herr Präsident gestatten wohl, daß ich es verlese:

Wortlaut und Sinn der Bestimmung sind u. E. klar und unmißverständlich. Es ist davon auszugehen, daß der Vertrag nicht nur die Staats-, sondern auch die Interessen der Gesellschaft zu wahren bestimmt und demgemäß auszulegen ist. Die Gesellschaft konnte und wollte bezüglich des für ihre Rentabilität entscheidenden Ausbaues neuer Linien unmöglich unbestimmte, unklare, sondern nur fest umgrenzte Vertragspflichten eingehen. Diese Grenze ist im § 7 dahin gezogen, daß sie nur solche neue Linien herzustellen und in Betrieb zu setzen hat, die nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft einem Bedürfnis des Personenverkehrs entsprechen. Schon hiergegen hatte die Gesellschaft Bedenken, da sie danach nicht mitzubestimmen, sondern sich der Entscheidung von Senat und Bürgerschaft über die Bedürfnisfrage zu fügen hat. Sie glaubte jedoch, diese Bedenken zurückstellen und darauf vertrauen zu können, daß Senat und Bürgerschaft die Bestimmung verständig und gerecht anwenden würden. Keinesfalls aber hat sie die Verpflichtung übernehmen wollen, auch solche Linien herzustellen, für die ein Bedürfnis noch gar nicht vorhanden, vielmehr erst für die Zukunft vielleicht zu erwarten ist, insbesondere durch die Aufschließung und den Ausbau neuer Wohngegenden geschaffen werden soll. Durch eine so weitgehende Verpflichtung würde die Gesellschaft von vornherein ihre Rentabilität in Frage gestellt haben. Bei zwangloser Auslegung des § 7 ist sie aus der Bestimmung nicht herauszulesen, wenn man sie auch vielleicht herauslesen könnte. Gegen eine so weitgehende Auslegung aber wird die Gesellschaft, abgesehen von der Erwägung, daß sie sich nicht durch Uebernahme uferloser Verpflichtungen selbst das Grab schaufeln wollte, daß also der vernünftige Parteilille und der Zweck des Vertrages dem entgegensteht, schon durch den Auslegungsgrundsatz geschützt, daß lästige Bestimmungen im Zweifel so auszulegen sind, wie sie dem Schuldner am wenigsten nachteilig sind.

Die Meinungsverschiedenheit bezüglich der Auslegung des § 7 scheint wesentlich dadurch hervorgerufen zu sein, daß man gewisse Stellen in Deputationsberichten so verstanden hat, als nehme die Straßenbahn überall ein Mitbestimmungsrecht für sich in Anspruch. Das gilt aber nur für solche neue Linien, für die ein Bedürfnis nach dem Ermessen von Senat und Bürgerschaft noch nicht vorhanden ist, und es kann ihr in solchen Fällen nicht verwehrt werden, über den Ausbau mitzureden. Die von uns vertretene, allein der Billigkeit entsprechende Auslegung haben übrigens der frühere Senat, die Mitglieder der früheren Deputation wegen der Straßenbahn und die Mehrheit der früheren Bürgerschaft stets gebilligt.

Selbstverständlich muß die Gesellschaft es sich vorbehalten, ihre Einwendungen gegen von ihr für unsachgemäß gehaltene Beschlüsse von Senat und Nationalversammlung geltend zu machen.

Meine Damen und Herren! Die Kommission sowohl wie die Deputation vertreten den Standpunkt, daß diese Erklärungen die Straßenbahn festlegen dahin, daß, wenn nach dem Ermessen von Senat und Nationalversammlung ein Verkehrsbedürfnis besteht, die Straßenbahn dann auch verpflichtet sein soll, diese Linie zu bauen, daß sie aber nicht verpflichtet werden kann, Linien zu bauen, um später am Ende dieser Linien nun eine Siedlung ins Leben zu rufen, sondern daß erst die Siedlung da sein muß, und daß erst dann, wenn die nötige Bewohnerzahl da ist, den Verkehrsverhältnissen Rechnung getragen werden soll. Es mag ja sein, daß es schöner und für die Nationalversammlung angenehmer gewesen wäre, wenn diese Bestimmungen noch weiter hätten gefaßt werden können. Darauf hat aber die Straßenbahn nicht eingehen wollen, und ich glaube, wir müssen uns dabei bescheiden. Denn, meine Damen und Herren, Sie dürfen nicht vergessen, daß wir unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen waren, so rasch wie möglich zu arbeiten. Heute vor acht Tagen wurde die Verkehrsdeputation gewählt. Die erste Sitzung fand am Montag statt. Am Dienstag hat die Kommission bereits verhandelt. Gestern, also Donnerstag, hat die Kommission diese Verhandlung abgeschlossen, und das, was da beschlossen worden ist und heute von der Deputation genehmigt wurde, liegt hier vor. Wenn wir nicht so rasch gearbeitet hätten, hätten wir damit rechnen müssen, daß übermorgen der Betrieb wieder stillgelegt worden wäre. Das hat die Deputation so wenig wie die Kommission geglaubt verantworten zu können, und ich glaube auch nicht, daß die Nationalversammlung sich auf einen solchen Standpunkt stellen wird. Was erreicht worden ist, ist m. E. erheblich. Ich möchte behaupten, daß das, was erreicht worden ist, die Straßenbahn verhindern wird, nennenswert über 7½ Prozent Dividende zu verteilen, weil das, was mehr verdient wird, zu vier Fünfteln dem bremischen Staate zur Verfügung gestellt werden muß. Bei größeren Ueberschüssen hat die Straßenbahn also wenig Veranlassung, sich gegen Erbauung neuer Linien zu sperren.

Nun kommt noch der letzte Punkt, meine Damen und Herren, den ich bereits angedeutet habe, das ist die Frage des Streckentaris. Der Streckentarif würde langwieriger Verhandlungen bedürfen, um ihn einzuführen. Die Deputation sowohl wie die Kommission stehen der Frage im allgemeinen noch fremd gegenüber und mußten der Direktion glauben, wenn sie uns sagte, daß die Einführung eines Streckentaris weiter nichts bedeuten würde, als die Rentabilität der Straßenbahn und damit die Beteiligung des bremischen Staates in

Frage zu stellen. Praktisch liegt es ja so, meine Damen und Herren, daß der Streckentarif in seinen Wirkungen, wie er sich finanziell gestaltet, gar nicht zu übersehen ist. Es würde uns zunächst nichts anderes übrig bleiben, als uns das Material aus andern Städten zu verschaffen, um zu sehen, wie sich da die Verhältnisse mit den Streckentarten gestaltet haben. Das Material beizubringen, war eine Unmöglichkeit, und die Deputation und die Kommission haben sich beiderseits müssen mit dem, was erreicht ist, und ich darf das hohe Haus nunmehr bitten, diesen Beschlüssen Ihre Zustimmung zu geben. Wenn das geschieht, so kann die Deputation für die Straßenbahn sofort Nachricht geben, damit morgen die Zahlung der erhöhten Löhne beginnt und die Fortführung des Betriebes dadurch gesichert und gewährleistet wird. (Bravo!)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich eröffne also die Debatte über die von Herrn Senator Schurig vorgetragene Punkte und werde nachher darüber abstimmen lassen, ob Sie die Vorschläge der Deputation billigen. — Die Verhandlung ist eröffnet.

Fauth (M.-E.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten uns gewünscht, daß der Bericht mehr zu unsern Gunsten ausgefallen wäre, als es tatsächlich der Fall ist. Namentlich hinsichtlich des § 7 wäre es uns erwünscht gewesen, wenn er ganz einwandfrei einmal hätte interpretiert werden können. So hat es den Anschein, als ob Senat und Nationalversammlung wohl das Recht haben, den Ausbau von Linien zu verlangen, daß aber die Gesellschaft immer wieder das Recht hat, das abzulehnen und zu sagen: die Linie ist nicht rentabel genug! Sie kann also in diesem Falle ihren Einspruch geltend machen. Es wird natürlich eine Zukunftsaufgabe der Nationalversammlung sein, die Einsprüche der Direktion eben einfach zu überwinden, wenn die Notwendigkeit der Erweiterung nur irgend wie gegeben ist. Die Frage der Verteilung des Ueberschusses ist, glaube ich, nicht von so wesentlicher Bedeutung wie die einwandfreie Interpretierung des § 7. Denn die Gesellschaft wird in Zukunft einfach nicht mehr über 7½ Prozent Dividende verteilen, sondern sich auf andere Weise zu helfen wissen und die Gelder in irgend einem Fonds versenken, damit sie dem Staate nicht zugute kommen. Das ist aber nicht von so wesentlicher Bedeutung, weil wir wissen, daß die Erbauung neuer Linien in Zukunft ein schweres Stück Geld kosten wird. Und für die Linien, die in nächster Zeit gebaut werden sollen, werden höchstwahrscheinlich auch die Gelder beansprucht werden müssen, die bei dieser Erhöhung um 5 Pfennig übrig bleiben. Also das Gesagte entspricht nicht voll und ganz unseren Erwartungen. Aber unter dem Zwange der Verhältnisse bleibt für uns nichts anderes übrig, als daß wir einfach dem Bericht zustimmen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Ich möchte die Damen und Herren, die dem zustimmen, daß nach dem Bericht des Herrn Senators Schurig verfahren werden soll, bitten, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist angenommen.

Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 1919.

Errichtung einer Sonderklasse bei der Landwirtschaftlichen Schule.

Präsident: Weil der Bericht noch nicht allen Mitgliedern vorliegt und nur kurz ist, will ich ihn vorsehen. Er lautet:

Wie aus den nachfolgenden Ausführungen des Direktors der Landwirtschaftlichen Schule, Herrn Lamberger, hervorgeht, ist die Errichtung einer Sonderklasse bei der Landwirtschaftlichen Schule für das Jahr 1919 eine Notwendigkeit geworden. Es ist dafür eine Mehrausgabe bis zu 9000 M erforderlich, der je nach der Zahl der Teilnehmer eine Mehreinnahme von 4500 M bis 10 800 M gegenübersteht.

Die Schuldeputation beantragt,

daß für die Errichtung einer Sonderklasse bei der Landwirtschaftlichen Schule die Summe von 9000 M auf das Spezialbudget der Landwirtschaftlichen Schule für 1919 nachbewilligt wird.

Kloß (D.): Der Herr Präsident hat zu Beginn der Sitzung, als er den Eingang dieser Mitteilung anzeigte, bemerkt, daß es ihn eigentümlich berühre, daß für diese Vorlage die Dringlichkeit beantragt sei, weil sie so spät an die Nationalversammlung gelangt sei, trotzdem Herr Direktor Lamberger seinen Bericht bereits am 30. September der Schuldeputation vorgelegt hat. Auch mir als Rechnungsführer ist der Bericht erst vor wenigen Tagen zugegangen. Das liegt daran, daß Herr Direktor Lamberger sowohl wie die Inspektion der Landwirtschaftlichen Schule der Ansicht gewesen sind, daß die Kriegsdeputation die Kosten für diese Sonderklasse übernehmen werde, wie es bei früheren ähnlichen Kursen der Fall gewesen ist. Die Kriegsdeputation aber hat sich jetzt, was ich an sich auch für richtig halte, auf den Standpunkt gestellt, daß die Errichtung einer solchen Klasse nicht mehr als eine Kriegsmaßnahme anzusehen und eine derartige Unternehmung nicht mehr von der Kriegsdeputation zu finanzieren sei. Die Verhandlungen mit der Kriegsdeputation haben eine gewisse Zeit erfordert, und daher hat sich die Schulbehörde erst nachdem der Antrag von der Kriegsdeputation abgelehnt worden war, mit der Sache beschäftigt und ihren Bericht an den Senat gelangen lassen.

Ich glaube, sachlich dem Bericht nichts weiter hinzuzufügen zu brauchen. Die Sache ist eilig, da der Kursus bereits morgen eröffnet werden soll. Ich bitte daher, dem Bericht zuzustimmen.

Röhler (L.-V.): Meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht erst gestern erhalten.

Präsident: Das habe ich bereits betont, und ich habe die Versammlung gefragt, ob sie damit einverstanden sei, daß über die Mitteilung noch heute verhandelt werde.

Röhler: Wir haben aber noch keine Gelegenheit gehabt, die Sache zu prüfen, und sind der Meinung, daß sie darum noch nicht verhandelt werde. Es ist auch ganz gleichgültig, ob der Kursus am 1. oder am 8. November eröffnet wird. Ich möchte darum bitten, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Ich habe nichts dagegen einzusetzen. Ich frage, ob die Nationalversammlung es wünscht, daß der Gegenstand abgesetzt wird. (Rufe: Nein!)

Zur Geschäftsordnung

Hormann (D.): Wenn eine Fraktion den Wunsch äußert, daß ein Gegenstand noch nicht verhandelt werde, wird ja stets Rücksicht darauf genommen werden, anders aber liegt die Sache, wenn das nur der Wunsch eines einzelnen Mitgliedes ist. Dann brauchen wir uns darum nicht weiter aufhalten zu lassen.

Präsident: Ist das der Wunsch der Fraktion des L.-V. oder eines einzelnen Mitgliedes?

Dr. Gildemeister (L.-V.): Der Wunsch der Fraktion. (Heiterkeit.)

Depken (L.-V.) verzichtet.

Kloß (D.): Ich will mich natürlich, wenn die Nationalversammlung den Standpunkt vertritt, daß, wenn es der einmütige Wunsch einer Fraktion ist, die Verhandlung auszusetzen, dem nicht verschließen, meine allerdings, da es sich um ein verhältnismäßig kleines Objekt, und um eine ziemlich durchsichtige Angelegenheit handelt, daß sie leicht durchgelesen und geprüft werden kann.

Dr. Gildemeister (L.-V.): Ich bitte, eine Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen, damit sich unsere Fraktion schlüssig machen kann.

Wenhold (D.): Ich bin der Meinung, daß wir dadurch unsere Verhandlungen nicht unterbrechen brauchen. Es könnten inzwischen andere Gegenstände beraten werden und dann, wenn sich die Fraktion der L.-V. schlüssig geworden ist, darauf zurückgekommen werden.

Präsident: Wenn mir dann nur mitgeteilt wird, wann wir in die Verhandlung wieder eintreten können. Inzwischen können wir ein paar andere Gegenstände erledigen.

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 1919.**1. Antrag, betr. Beihilfe für Wöchnerinnen.**

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich in dem Bericht der Polizeidirektion ein Druckfehler befindet. Es heißt unter

2. für versicherungsfreie Ehefrauen, Stief- und Pflegetöchter der Versicherten.

Es heißt aber in der Reichsversicherungsordnung § 205 a:

für versicherungsfreie Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegetöchter der Versicherten.

Zur Geschäftsordnung

Frau Schärle (U. S.): Ich möchte . . .

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Es ist nicht möglich, etwas zu verstehen, wenn Sie sich fortwährend unterhalten. Wenn Sie das tun wollen, ziehen Sie sich doch bitte zurück.

Frau Schärle: Ich möchte bitten, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusehen. Nach der Mitteilung des Senats ist infolge des Vorgehens der Reichsregierung die Sache doch so kompliziert geworden, daß sie noch nicht übersehen werden kann.

Präsident: Es handelt sich um einen Bericht ohne Anträge. Es scheint mir, daß die Nationalversammlung kein dringendes Interesse haben wird, daß die Sache heute schon erledigt wird. Der Gegenstand kommt dann für die nächste Sitzung wieder auf die Tagesordnung.

2. Nachbewilligung für das Staatsarchiv.

Der Antrag wird angenommen.

3. Ankauf des Grundstückes Albutenstraße 3/3a.

Präsident: Die Juristische Kommission ist nicht anwesend.

Der Antrag wird angenommen.

II. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1919.**7. Ankauf des Grundstückes Nordstraße 300 (Volksheim).**

Dr. Künfler (U. S.): Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Klawitter (U. S.): Das Volksheim hat bislang gemeinnützigen Zwecken gedient. Es war darin ein Knabenhort, eine Knabenhandarbeitschule, eine Abtei-

lung der öffentlichen Lesehalle und ähnliche Veranstaltungen. An Lokalen für derartige Zwecke fehlt es in der westlichen Vorstadt durchaus. Wir sollten das Gebäude darum für ähnliche Veranstaltungen erhalten, und ich möchte daher folgenden Antrag stellen:

Die Nationalversammlung genehmigt den Ankauf des Volksheims nach dem Antrage der Deputation mit der Maßgabe, daß das Haus seinen bisherigen oder ähnlichen Zwecken erhalten bleibt.

Lauts (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Antrag in dieser Form nicht anzunehmen. Wir dürfen uns unmöglich auf die Bedingungen festlegen, die Herr Klawitter beantragt. Wir müssen uns doch klar machen, daß es mit Kosten verknüpft ist, wenn wir den Ankauf unter solchen Bedingungen genehmigen. Das Volksheim gehörte anfänglich dem Gemeinnützigen Bremer Bauverein. Dieser hat es verkauft, weil ihm die Kosten zu hoch waren. Wenn wir den Antrag Klawitter annehmen wollten, müßten wir auch Mittel für die gemeinnützigen Sachen, denen das Haus dienen soll, bewilligen. Ich möchte Herrn Klawitter darum bitten, seinen Antrag dahin zu ändern, daß nur ein Wunsch ausgesprochen wird. Die Folgen eines Beschlusses, wie ihn Herr Klawitter beantragt, lassen sich nicht übersehen.

Professor Dr. Tjaden (D.): Ich bitte ebenfalls, den Antrag Klawitter in dieser Form nicht anzunehmen. Wenn beantragt würde, daß das Haus für gemeinnützige Zwecke weiter benutzt werden sollte, würde ich damit einverstanden sein, da zur Zeit gerade für die westliche Vorstadt ein dringendes Bedürfnis für ein Kinderheim vorliegt. Die Errichtung eines solchen Kinderheims in diesem Hause würde nach dem Antrage Klawitter ausgeschlossen sein . . .

Präsident: Nein, Herr Professor, durchaus nicht. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung genehmigt den Ankauf des Volksheims nach dem Antrage der Deputation, mit der Maßgabe, daß das Haus seinen bisherigen oder ähnlichen Zwecken erhalten bleibt.

Professor Dr. Tjaden: Dann bin ich damit einverstanden und ziehe meinen Widerspruch zurück.

Der von Herrn Klawitter beantragte Zusatz wird angenommen.

Der Antrag wird mit diesem Zusatz angenommen.

Präsident: Herr Amelung teilt mit, daß an Stelle des Herrn Schauerte Herr Schulze in die Schuldputation eintritt.

8. Rechnungsabluß des Schlachthofs.

Für die Budgetkommission **Hormann (D.)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind ja eine ganze Reihe von Ueberschreitungen in diesem Abluß mitgeteilt worden, insgesamt im Betrage von 113 591 *M.* Es wird sich wenig dagegen sagen lassen, denn sie sind eine Folge der sehr veränderten Verhältnisse. Die Ersparnisse, die ihnen gegenüberstehen, belaufen sich auf zirka 12 300 *M.* Die Nachbewilligung dieser Beträge muß notwendig erfolgen.

Ich habe nur an der Art der Aufmachung des Berichts Kritik zu üben und folgendes zu sagen: Es steht in dem Bericht, daß ein Ueberschuß verbleibt von 23 611 *M.* 93 *S.* Meine Damen und Herren! So etwas sollte man nicht in einen Bericht hinein schreiben, wenn tatsächlich ein Fehlbetrag zu verzeichnen ist — und der ist da, das steht auch im Bericht. Auf der letzten Zeile vor den Einnahmen lesen Sie, daß die fällig gewordenen Zinsen und die Amortisationsquote im Betrage von 121 000 *M.* nicht haben gezahlt werden können. — Dann verstehe ich aber nicht, wie man von einem Ueberschuß reden kann. Die Einnahmen haben betragen 674 882 *M.*, die Ausgaben sollen 651 270 *M.* betragen haben; man stellt die 121 000 *M.* einfach nicht mit in Rechnung. Hätte man das getan, dann würde sich herausgestellt haben: wir haben keinen Ueberschuß, sondern ein Defizit von rund 97 000 *M.* Wenn man uns berichtet, dann soll man uns einen klaren Bericht geben und nicht Bilder malen, die zu günstig gefärbt sind.

Es kommt aber noch besser. Anstatt nun ausdrücklich zu sagen: diese 121 000 *M.* müssen dem Anlagekapital zugeschrieben werden, sagt man nichts davon. Es ist doch ganz klar, daß das geschehen muß, denn wie soll die Summe sonst gedeckt werden? Man hat nun noch weiter diese 23 600 *M.* Ueberschuß dem am 31. Dezember nachgewiesenen Vermögen des Schlachthofs zugezählt und errechnet dadurch ein Vermögen von 312 497 *M.*, während tatsächlich, wenn man das wirklich vorhandene Defizit abgezogen hätte, von einem Vermögen nur in Höhe von 191 497 *M.* hätte gesprochen werden können. Ich möchte doch den Schlachthof bitten. . . (Allgemeine Heiterkeit. Zurufe.) Ich möchte doch dringend bitten, meine Damen und Herren, die Sache ernster zu nehmen und sie nicht ins Lächerliche zu ziehen. Es ist nicht so harmlos. Ich möchte die Direktion des Schlachthofs bitten, wenn sie uns in Zukunft eine Abrechnung zu geben hat, das in einer Weise zu tun, daß sie auch allgemein verständlich ist. Herr Kollege Lauts hat schon seit langen Jahren darauf hingewiesen, daß uns endlich die Dinge in kaufmännischer Form präsentiert werden möchten. Die Bilanz ist zwar in kaufmännischer Weise gegeben, der Bericht aber noch in der alten Weise. Wenn man hier von Ueberschüssen redet, wo tatsächlich 100 000 *M.* Defizit sind, dann können uns die Herren vom Schlachthof mit ihrer kaufmännischen Buchführung gewogen bleiben. Ich möchte nun

dringend bitten, daß die Nationalversammlung dafür eintritt, daß wir in Zukunft ein richtiges Bild von der Verwaltung unserer Einrichtungen erhalten. (Bravo!)

Stichnath (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich befinde mich allerdings nicht in einer sehr günstigen Lage angesichts der Kritik, die Herr Hormann an der Abrechnung des Schlachthofs geübt hat. Aber, meine Damen und Herren, es besteht ja augenblicklich bei der Verwaltung des bremischen Staates leider diese Buchführung. Die einzig korrekte Buchführung besteht nur beim Tiefbau, und daran sollten sich sämtliche Behörden ein Beispiel nehmen. Meine Damen und Herren! Bericht und Abrechnung sind so aufgestellt worden wie die früheren Berichte. Aber wenn Sie die Einzelheiten prüfen, dann werden Sie doch die Rechnungsablegung als richtig anerkennen müssen. Früher hat die Budgetkommission niemals daran Anstoß genommen, und ich freue mich, daß die jetzige Budgetkommission und Herr Hormann jetzt Gelegenheit genommen haben, hier Änderungen zu verlangen. Ich kann ja als Rechnungsführer weiter nichts sagen, als daß wir in Zukunft dafür sorgen werden, daß Sie im nächsten Jahre, wenn ich noch die Ehre haben sollte, Rechnungsführer oder Mitglied der Nationalversammlung zu sein, einen übersichtlicheren Bericht bekommen werden. Aber für heute bitte ich, sich zu scheiden und die Vorlage anzunehmen.

Die Vorlage wird angenommen.

III. Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 1919.

Antrag, betr. Jugendamt.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe namens meiner Fraktion zu beantragen, daß in dem § 2, betr. Jugendamt, hinter dem Wort „sollen“ eingefügt wird: „und von denen wenigstens eines pädagogisch gebildet sein muß“. Wir würden damit einem Wunsche der Leitung des Jugendamts entgegenkommen, denn die Leitung will ja, daß neben dem vom Senat zu berufenden psychologisch gebildeten Arzte auch ein Pädagoge vorhanden sein muß. Allerdings wünscht das Jugendamt, daß der Pädagoge vom Senat berufen wird. Dazu liegt aber keine Notwendigkeit vor. Die Nationalversammlung ist wohl in der Lage, einen geeigneten Pädagogen zu bestimmen, unter Umständen nach Erkundigung beim Jugendamt. Sodann habe ich namens meiner Fraktion zu beantragen, daß auch dem zweiten Wunsche des Jugendamts entgegengekommen werden möge, daß nämlich der leitende Beamte Mitglied der Behörde wird. Ich beantrage hiermit, hinter dem Wort „Arzte“ zu schreiben:

„ein juristisch gebildeter Beamter, der mit der Leitung der Geschäfte zu beauftragen ist, und einem Mitgliede des Senats“.

Meine Damen und Herren! Der Bericht des Jugendamts erwähnt, daß wir vor der Einrichtung eines Wohlfahrtsamts stehen, und daß die Maßnahmen, die dazu erforderlich sind, vielleicht auch die Organisation des Jugendamts berühren werden. Aus den Arbeiten, die die Wohlfahrtskommission bisher geleistet hat, glaube ich entnehmen zu dürfen, daß man von unserer Seite nicht genötigt sein wird, in die Organisation des Jugendamts einzugreifen. Man glaubt nämlich, daß die bestehende Organisation wohl geeignet ist, so, wie sie ist, in das Wohlfahrtsamt aufgenommen zu werden. Dann aber weist der Bericht weiter darauf hin, daß ein Reichsjugendgesetz zu erwarten ist, und daß darin wahrscheinlich andere Bestimmungen über die Zusammensetzung des Jugendamts enthalten sein werden. Das müssen wir abwarten. Wir brauchen im Augenblick keine Rücksicht darauf zu nehmen. Es liegt die Notlage vor, daß wir einige Mitglieder neu in das Jugendamt zu berufen haben, und da würde unser Beschluß geeignet sein, das Jugendamt für die nächste Zeit wieder arbeitsfähig zu machen. Ich bitte Sie, unsern Antrage zuzustimmen.

Frau Dr. Rodewald (L.-B.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! In dem Antrage, wie er vom Senat zurückerstattet worden ist, hatte ein Passus gestanden, daß sich unter den neu zu wählenden Beamten mindestens drei Frauen befinden sollten. Dieser Passus ist meiner Fraktion außerordentlich sympathisch, denn wir sind allerdings der Meinung, daß es sehr wünschenswert wäre, den weiblichen Einfluß in dieser Arbeit zu stärken. Deshalb haben wir seitherzeit dem Antrage zugestimmt. Wir haben uns aber überzeugt, daß die Einwände des Senats durchaus zu Recht bestehen, und bitten daher, ihnen stattzugeben und den Antrag vorläufig abzulehnen. Meine Herren und Damen! Das, was soeben von Herrn Karrenberg vorgetragen worden ist, würde sich in der Hauptsache mit dem begehen, was der Senat auch darüber mitteilt: einmal, daß der leitende Beamte auch Mitglied der Behörde ist. Das ist auch absolut notwendig. Ebenso notwendig ist es auch, daß ein Pädagoge ernannt wird. Daß der leitende Beamte Mitglied der Behörde ist, ist vor allem im Interesse des Geschäftsganges durchaus notwendig. Es ist aber meines Erachtens gerade in der Arbeit des Jugendamts durchaus nötig, daß eine gewisse Stetigkeit gewährleistet ist, daß also nicht alle Augenblicke ein Wechsel auch in den Persönlichkeiten eintritt. Wenn nun auch vielleicht das Wohlfahrtsamt vorschlagen würde, das Jugendamt so, wie es ist, weiter bestehen zu lassen, so weiß man doch nicht, was im Laufe des Winters an Bestimmungen der Reichsregierung herauskommt. Es ist ja schon das Reichsjugendgesetz erwähnt worden. Und da meinen wir, daß es wünschenswert wäre, im Augenblick die Sachlage so zu lassen, wie sie ist, und erst einmal abzuwarten, was das Reichsjugendgesetz bestimmt, um dann später vielleicht darauf zurückzukom-

men und dafür zu sorgen, daß nach den Wünschen der Nationalversammlung insofern verfahren wird, daß der Einfluß des weiblichen Geschlechts gestärkt wird, aber im übrigen im Interesse der ganzen Tätigkeit eine gewisse Stetigkeit bestehen zu lassen, die durchaus notwendig ist sowohl im Interesse der Mitarbeiter wie auch vor allem für diejenigen, an denen das Jugendamt arbeitet. Wir bitten daher, dem Antrage des Senats zuzustimmen.

Präsident: Herr Karrenberg, es muß wohl auch noch gesagt werden, daß der letzte Absatz des § 2 fortfällt.

Frau Scharke (U. S.): Trotz des in Aussicht gestellten Reichsgesetzes müssen wir unsern Antrag aufrecht erhalten. Wir sind mit der von Herrn Karrenberg beantragten Aenderung einverstanden, können uns aber nicht damit zufrieden geben, daß der Senat den Pädagogen ernannt. Wir würden uns ja ein Armutszugnis ausstellen, wenn es uns nicht möglich wäre, einen geeigneten Pädagogen zu finden. Wir haben in unserm Antrag einen Pädagogen nicht verlangt, weil für uns die Kinder Allgemeingut sind, und daher der Allgemeinheit die Erziehung der Kinder zufällt, dies also nicht ausschließlich Sache eines Pädagogen sein kann. Außerdem kann ja die Tätigkeit eines Pädagogen in der Sitzung gar nicht in Funktion treten. Ganz etwas anderes ist es mit einem Psychiater, der den Geist und die Seele des Kindes zu beobachten hat, und danach seine Maßnahmen für das Kind oder den Jugendlichen zu treffen hat. Wenn der Senat schon einen Juristen als leitenden Beamten beruft, so kann er doch jedenfalls an den Sitzungen nur mit beratender Stimme teilnehmen, da ja, wenn beide Herren anwesend sind, der Vertreter im Sinne des Senats stimmen würde.

Präsident: Frau Scharke, wollen Sie einen Antrag stellen?

Frau Scharke: Nein, wir sind für Ablehnung des Senatsantrages. Mit der von Herrn Karrenberg beantragten Aenderung sind wir aber einverstanden.

Frau Harder (M.-S.): Meine Herren und Damen! Auch wir wünschen, daß ein Schulmann, ein Pädagoge gewählt wird, daß das aber durch die Nationalversammlung geschehen muß.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Wir stimmen ab über den Antrag Karrenberg.

Dr. Künzler (U. S.): Ich hatte mich zum Wort gemeldet!

Präsident: Herr Lübecking behauptet, nichts davon gehört zu haben. Es tut mir leid. Wir befinden uns in der Abstimmung.

Der Antrag Karrenberg wird angenommen.

Präsident: Herr Senator Schurig hat mich gebeten, noch einmal auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung zurückzukommen und Ihnen mitzuteilen, wie sich der Preis für die Straßenbahnkarten nach der Vereinbarung stellen wird:

Jahreskarten	180,—	M
Monatskarten	20,—	"
Arbeiterkarten pr. Woche	1,75	"
Schülerkarten monatlich	5,—	"
	bzw.	6,—
	bzw.	7,—
Schülerkarten (Jahreskarten)	48,—	"
	bzw.	55,—
Invalidentarten für Militär, soweit sie am Gehen behindert sind, und für Zivilinvaliden, soweit sie beinleidend sind,		
Monatskarten	7,—	"
Jahreskarten	70,—	"

Militärkarten werden abge schafft.

IV. Mündlicher Bericht der Kommission wegen Prüfung der Verhältnisse bei der Polizei.

Bußmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Budgetberatung ist in der Nationalversammlung der Antrag gestellt worden, zur Prüfung der Verhältnisse bei der Polizei eine besondere Kommission einzusetzen. Der Antrag war gestellt worden, weil bei den Beratungen der Budgetkommission über das Budget der Polizeidirektion erhebliche Beschwerden geführt wurden. Diese bezogen sich insbesondere auf das Ansehen der Polizei im allgemeinen und dann ganz besonders darauf, daß einzelne Vorgesetzte in unserem Polizeikorps nicht das moralische Übergewicht gegenüber ihren Untergebenen haben, um als Vorgesetzte fungieren zu können. Vor allen Dingen war nach Ansicht vieler Mitglieder der Budgetkommission und der Antragsteller ein Gefühl der Unsicherheit in weiten Kreisen der Bevölkerung bezüglich des Schutzes von Personen und Eigentum eingerissen. Diese Unsicherheit war nach Ansicht weiter Kreise auf eine Lauheit innerhalb des Polizeikorps zurückzuführen. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Die Polizeibeamten haben uns den Nachweis geführt, daß nicht allein einige Elemente innerhalb des Polizeikorps die Schuld an den Verhältnissen tragen, sondern daß die Schuld in der Hauptsache zu suchen war in den unstillen politischen und wirtschaftspolitischen Verhältnissen und in der nicht genügend gefestigten Staatsautorität, die vor einigen Monaten noch nicht vorhanden war. Im Auftrage der Kommission habe ich zu erklären, daß die Kommission einstimmig der Meinung ist, daß das Polizeikorps sich restlos und unter Umständen der Einzelne unter dem Einfluß seiner ganzen Person immer nur zu stellen hat vor und hinter eine Regierung, die vom

Mehrheitswillen der bremischen Bevölkerung getragen ist, daß man jeder Minderheitsregierung, möge diese von rechts oder von links kommen, mit aller Schärfe entgegenzutreten hat. Meine Damen und Herren! Es ist in der Budgetkommission und auch bei den Verhandlungen mit den Polizeibeamten von den Mitgliedern der Untersuchungskommission den Vertrauensleuten der Polizeibeamten klipp und klar gesagt worden, daß die bremische Nationalversammlung von den Beamten, die sie vertreten, von jedem Polizeibeamten restlose Pflichterfüllung in dieser Beziehung verlangen, und daß jeder Polizeibeamte, der diese seine Pflicht nicht in vollstem Maße erfüllt, der da glaubt, das nicht nötig zu haben, seinen blauen Rock ausziehen habe. Die Kommission hatte die Aufgabe, die Verhältnisse der Polizei zu untersuchen, und hat zu diesem Zwecke mit der Polizeidirektion, mit einem Ausschuß der uniformierten Beamten, einem Ausschuß der Kriminalbeamten, einem Ausschuß der Bureaubeamten usw. usw. verhandelt und hat letzten Endes mit ihnen allen eine gemeinschaftliche Sitzung gehabt, um vielleicht einen Weg zu finden, der zur Zufriedenheit aller, der Volksgenossen, der Polizeibeamten und der Polizeidirektion führe. Ich habe schon betont, daß die Polizeibeamten entschieden bestritten haben, daß in ihrem Verhalten eine Lauheit bestehe. Sie haben angeführt, daß nach Einführung des Achtstundentages das Polizeikorps zu gering an Stärke sei, und daß mit Schuld daran trage, wenn vielleicht nicht alles so geklappt habe wie sonst, der Umstand, daß die Verstärkung des Polizeibeamtenkorps plötzlich vorgenommen werden mußte und daß diese erfolgt sei durch Probisten, die ihren Probendienst zum Teil mit einem gewissen Gleichmut, einer gewissen Gleichgültigkeit wahrgenommen haben. Die Kommission hat sich davon überzeugt, daß in den letzten Monaten, wenigstens seit der Zeit, wo die Kommission ihre Untersuchungen angestellt hat, eine ganz erhebliche Zunahme an Arbeitsfreudigkeit und Dienstfreude bei den Polizeibeamten zu verzeichnen ist. Es ist uns durch Zahlenmaterial nachgewiesen, daß die Ermittlung und Festnahme von Verbrechern ganz erheblich zugenommen hat. In der letzten Zeit ist es z. B. einem Polizeibeamten in einer Nacht gelungen, acht Einbrecher, zum Teil unter eigener Lebensgefahr, festzunehmen, ein Zeichen, wie groß die Dienstfreudigkeit und die Pflichttreue des Beamten gewesen ist, wenn es auch andererseits ein trauriges Zeichen der Zeit ist. Die Polizeibeamten bestanden darauf, daß das systematische Kontrollrondensystem, wonach zu bestimmten Stunden an bestimmten Orten die Beamten anwesend zu sein haben, fallen müsse und dafür lieber kleine Distrikte, kleine Reviere für jeden Beamten eingerichtet werden möchten, wobei die Beamten volle Garantie für die Sicherheit übernehmen könnten.

Andererseits wurden Beschwerden erhoben über den Dienstplan, nach welchem bei dem Wechsel von

Nacht- und Tagschicht alle Wochen es vorkomme, daß die uniformierten Beamten an einem Tage eine 16stündige Dienstzeit hätten, was dadurch entstehe, daß ein Beamter acht Stunden Dienst, dann acht Stunden Ruhe und dann wieder acht Stunden Dienst habe.

Bei den Auseinandersetzungen mit den Beamten haben wir auch darauf aufmerksam gemacht, daß es vielleicht notwendig ist, den Polizeibeamten wieder Nummern zu geben, wie es früher der Fall war, damit das Publikum feststellen kann, mit welchen Beamten es zu tun hat. Der Verein der Beamten wünscht die Nummerierung nicht, und es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Name des betreffenden Beamten jeder Zeit zu ermitteln sei. (Ruf: Da laur up!) Bezüglich des achtstündigen Nachtdienstes will ich noch nachtragen, daß die Polizeibeamten in Anbetracht der Schwere dieses Dienstes eine 25prozentige Ermäßigung der Nachtdienststunden wünschten. Damit konnte sich die Kommission nicht einverstanden erklären, sondern sie mußte darauf bestehen, daß die achtstündige Dienstzeit eingehalten werde.

Wir haben dann verschiedene Dienstpläne eingefordert, den Dienstplan der Direktion und den Dienstplan, wie ihn die Beamten wünschten. Weiter hatte sich die Kommission mit der Kompetenzfrage der Beamtenausschüsse zu befassen. Hierüber bestanden Streitfragen. Wir haben uns dahin verständigt, daß die Ausschüsse im weitesten Sinne ein Mitbestimmungsrecht haben sollen, daß aber in letzter Instanz doch die Polizeidirektion das entscheidende Wort zu sprechen habe. Die Direktion hat selbst, wie die weitesten Kreise der Bevölkerung, ein Interesse daran, wer an einen solchen vorgeschobenen Posten gestellt wird, und darum mußte die Direktion auch die Entscheidung für sich in Anspruch nehmen. Dabei muß aber unter allen Umständen gewünscht werden, daß den Anregungen der Beamtenausschüsse in weitestem Maße Rechnung getragen wird. Meine Damen und Herren! Es wurde von den uniformierten Polizeibeamten dann ihren Kollegen in Zivil, den Kriminalbeamten, der Vorwurf gemacht, daß diese bei siebenstündiger, d. h. innerer Dienstzeit eine große Bevorzugung haben. Die Bureaubeamten, die den inneren Dienst der Polizei zu verrichten haben, haben uns gebeten, dafür zu plädieren, daß die Arbeiten, die sie dort still in ihren Büros zu verrichten haben, doch besser bewertet werden. Meine Damen und Herren! Es ist auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Beamten während des Krieges, auch in der letzten Zeit, ihre Pflicht erfüllt haben mit zum Teil auf die Hälfte beschränktem Personal und mit Aushilfspersonal, mit uneingearbeiteten Leuten, und daß sie restlos und freudig ihre Pflicht erfüllt haben. Meine Damen und Herren! Bezüglich unserer bremischen Kriminalbeamten bin ich verpflichtet, im Auftrage der Kommission die Erklärung abzugeben, daß die Tätigkeit dieser bremischen Kriminalbeamten über alles Lob erhaben ist,

und daß der Vorwurf, daß sie mit einer siebenstündigen durchgehenden Arbeitszeit bevorzugt seien, ganz unberechtigt ist. (Faust: Wozu brauchen wir denn eine Sicherheitspolizei?) Ich spreche augenblicklich über die Ordnungspolizei! Also die Tätigkeit der bremischen Kriminalpolizei ist insofern über alles Lob erhaben, als diese Beamten oft nicht 7, sondern 10 und 12, ja 20 Stunden ununterbrochen arbeiten, wenn es sich darum handelt, einem Verbrecher auf die Spur zu kommen. Wir haben andererseits auch feststellen müssen, daß die bremischen Kriminalbeamten in ganz Deutschland mit an erster Stelle stehen. Um Ihnen nur eines mitzuteilen, will ich Ihnen sagen, daß gerade noch gestern es ihnen gelungen ist, einer Schieberclique aus den besseren Kreisen auf die Spur zu kommen, die nicht weniger als 300 Zentner Erbsen zu verschleiben suchte. Meine Damen und Herren! So wie die Dinge hier bei den Kriminalbeamten liegen, so liegen sie auch bei den Bureaubeamten und dem Kanzleipersonal. Ich wäre sehr erfreut, wenn wir, die Kommission, bezüglich der uniformierten Polizei auch zu einem solchen Urteil hätten restlos kommen können. Das konnten wir nicht. Aber wir müssen den älteren bremischen Polizeibeamten lobend nachsagen, daß dieselben selbst, gewissermaßen durch Eigendisziplin, dafür gesorgt haben, daß derartige Schwänzer aus ihren Reihen verschwunden sind, Leute, von denen sie selbst sagten, daß sie sich am ersten jedes Monats nur so gewissermaßen ihre Anwesenheitsgelder geholt haben, die sich um ihre Obliegenheiten nicht kümmerten. Solche Leute sind allerdings nicht geeignet, ihren verantwortungsvollen Beruf auszuüben. Meine Damen und Herren! Die Polizeibeamten legen dann Wert darauf, daß hier von der Nationalversammlung betont wird, daß bei der Besetzung der Kommissarstellen in erster Linie die älteren Wachtmeister berücksichtigt werden. (Zuruf: Dor lur up!) Meine Damen und Herren! Darauf lauern wir nicht; Sie wissen doch, daß unsere Freunde Beder, Meyer usw. Polizeikommissare geworden sind. (Zuruf von Drettmann.) Beruhigen Sie sich, meine Freunde von links, hier heißt es: Freie Bahn dem Tüchtigen! Es wird niemand bevorzugt, sondern es findet eine sehr genaue Prüfung statt. Also, meine Damen und Herren, die Dinge liegen so, daß man sowohl den Kriminal- wie den Bureaubeamten nicht zumuten kann, daß sie sehr oft 10, 12, ja sogar 20 Stunden hinter einander Dienst tun, und wir meinen daher, daß es unbedingt notwendig ist, das Kriminalbeamtenkorps ganz erheblich zu verstärken, und daß auch andererseits die Reorganisation der Verhältnisse bei den Bureau- und Kanzleibeamten es erfordert, daß hier neue Stellen bewilligt werden. Die Kommission hat daher die Direktion gebeten, mit solchen Anträgen sobald wie möglich an die Nationalversammlung heranzutreten, und ich kann Ihnen schon mitteilen, daß diese Anträge unterwegs sind. Wenn diese Anträge hier eingehen, werden wir Sie bitten, ihnen zuzustimmen, wenn Sie wollen,

daß unsere Ordnungspolizei in jeder Weise tadellos funktioniert. Meine Damen und Herren! Etwas hat uns bei der Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei befremdet. Das war, daß es uns unmöglich gewesen ist, eine Einigung zwischen den verschiedenen Beamtenausschüssen herbeizuführen. Mein Parteifreund Deichmann als Polizeisenator hatte gelegentlich den Polizeibeamten erklärt: Wenn Sie irgend etwas haben, so bin ich jederzeit für jedermann zu jeder Stunde zu sprechen. Meine Damen und Herren! Das haben denn doch die Beamten in einer Weise benutzt, daß die Tür bei unserm Freunde Deichmann kaum still gestanden hat. Er konnte sich des Zulaufs kaum erwehren und hat daher den Wunsch geäußert, diese Ausschüsse möchten doch einen Zentralausschuß wählen für alle der Polizeidirektion unterstellten Beamten, der letzten Endes alle Verhandlungen mit der Direktion zu führen hätte. Die Dinge liegen so, daß es uns nicht möglich gewesen ist, eine solche Einigung herbeizuführen. Für die Zukunft müssen also die verschiedenen Ausschüsse, der Uniformierten, der Kriminalbeamten, der Kanzleibeamten usw. die Forderungen der Beamten einzeln vertreten. Meine Damen und Herren! Ich hatte Ihnen gesagt, daß wir uns die Dienstpläne eingefordert hätten, um möglichst einen Dienstplan einzuführen, wie ihn die Polizeibeamten selbst wünschen. Als wir nun mit der Polizeidirektion in gemeinschaftlicher Sitzung mit den Ausschüssen verhandelten, da war dieser Dienstplan schon auf einem Polizeibureau probeweise eingeführt. Trotzdem wurde uns aber gesagt, daß angesichts der bevorstehenden Reorganisation des ganzen Polizeiwesens es nicht mehr notwendig sei, diesen Dienstplan zu ändern, da der Nachdienst in Zukunft hauptsächlich von der Sicherheitspolizei ausgeübt werden würde. Bezüglich der Numerierung der Polizeibeamten waren sich die Polizeibeamten, die Kommission und die Direktion darüber einig, daß die Wiedereinführung der Numerierung möglichst zu unterbleiben habe, weil die Polizeibeamten tatsächlich keine Lust haben, jedem Lämmel, der nachts auf der Straße mit ihnen anbandelt, ihre Nummer zu sagen. Das wollen die Beamten nicht mehr. Aber wir haben den Beamten erklärt: wenn sich Fälle wiederholen sollten, wie ein solcher leider Gottes in letzter Zeit sich eingeschlichen hat, dann kann die Kommission und die Direktion nicht davon absehen, darauf zu bestehen, daß die Numerierung wieder eingeführt wird, und zwar dann für alle Polizeibeamten, vom Polizeipräsidenten bis zum jüngsten Polizeibeamten. Ich muß hierbei betonen, daß ein Vorfall, der sich bei der Post ereignete, doch ernste Bedenken erregt hat. Während des Streiks der Hafenarbeiter ist dort ein Arbeiter schwer mißhandelt worden. Zwei dort vorübergehende Polizeibeamte haben sich geweigert, zum Schutze dieses Arbeiters einzugreifen. Es ist nachher nicht mehr möglich gewesen, diese Beamten festzustellen. Es wurde mitgeteilt, daß die Beamten Raupenträger, also höhere Beamte gewesen seien. Die Kommission war sich darüber

einig, und auch die Polizeibeamten haben dem zugestimmt: Wenn solche Verhältnisse wieder vorkommen, ist es nötig, die Numerierung wieder einzuführen, dann aber auch für alle Beamten ohne Unterschied des Ranges. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß sich die Ausschüsse der Polizeibeamten darüber klar sind, daß bei Beförderungen in erster Linie ausschlaggebend sein soll die Fähigkeit des Betreffenden, und daß daher im Gegensatz zu früher kein Beamter, der wirklich fähig ist, bei der Beförderung übergangen werden darf. Meine Damen und Herren! Die geringe Stärke unseres Polizeikorps hat es mit sich gebracht, daß die Schutzleute nachts wieder einzeln patrouillieren. Die Polizeibeamten haben nun den Wunsch geäußert, daß es im Interesse der Sicherheit sowohl der Bürger als auch der Beamten richtiger sei, wenn es bei den Doppelpatrouillen bleibt. Die Kommission legt dann Wert darauf, daß hier betont wird, daß auch die bremische Bevölkerung die Pflicht hat, die Polizeibeamten in ihrem gewöhnlichen Amt zu unterstützen. Vor allem ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß mehr und mehr wieder im Publikum und im Volke — und die Polizeibeamten haben uns versprochen, sich in dieser Weise zu bemühen — der Schutzmann nicht mehr als Schilaneur und Drangsalierer angesehen wird, und daß das Ansehen des bremischen Schutzmanns im Publikum nach besten Kräften gefördert wird. Es muß dann auch betont werden, daß die Zeiten selbstverständlich vorbei sind, wo der Polizeibeamte weiter nichts war als ein Büttel im Dienste einer besonderen Klasse. Das kann es nicht mehr geben; in dieser Beziehung haben die Polizeibeamten strengste Neutralität zu üben ohne Ansehen der Person. Die Kommission ist dann auch der Meinung, daß das Gehalt der bremischen Polizeibeamten ohne Ausnahme ein äußerst schlechtes ist. Leider müssen wir die allgemeine Beamtengehaltsregulierung abwarten, wir hoffen aber, daß auch für die Polizeibeamten ein Resultat herauskommt, das die Dienstfreudigkeit ganz besonders hebt. Die Kommission ist der Meinung, daß die Neubesezung der höheren Stellen durch Regierungsrat Petri, Assessor Pott und die Kriminalinspektoren Stöhr und Lindemann usw. die beste Gewähr dafür gibt, daß das beste Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht im Interesse Bremens und der bremischen Bevölkerung. Meine Damen und Herren! Die Kommission hatte ja eigentlich nur die Aufgabe, die Verhältnisse bei der Polizei zu prüfen, und nachdem in der letzten Sitzung aller bremischen Vertrauensleute, der Direktion usw. ein Resultat der Befriedigung für alle erzielt war, hätte die Kommission ihre Arbeiten einstellen können. Jetzt ist der Kommission aber von allen Beamtenausschüssen ein Schreiben zugegangen, worin gebeten wird, diese Kommission in Zukunft bestehen zu lassen. Ein solches Schreiben von den uniformierten Polizeibeamten will ich Ihnen verlesen:

Bremen, den 27. 10. 1919.

An den Herrn Vorsitzenden der parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse bei der Polizei.

Der Hauptausschuß der Abteilung 5 der Pol.-Dir. (uniformiertes Pol.-Korps) hat mit Bedauern die Erklärung des Herrn Vorsitzenden in der letzten gemeinschaftlichen Sitzung entgegen genommen, daß die parlamentarische Kommission mit ihrem zu erstattenden Bericht an die Nationalversammlung ihre Tätigkeit einstelle.

Der Hauptausschuß bittet Sie, als den Vorsitzenden der parlamentarischen Kommission, den Wunsch der Abt. 5 in der Nationalversammlung dahin bekannt zu geben, daß die parlamentarische Kommission bestehen bleibt als letzte Instanz für die Ausschüsse der Polizeidirektion.

Hochachtungsvoll

W. Grüllich,

pr. Vors. d. Ausschusses der Abt. 5 d. Pol.-Dir.

Es liegen noch zwei derartige Schriftstücke vor. Meine Damen und Herren! Wenn die Nationalversammlung billigen sollte, die Kommission auch für die Zukunft bestehen zu lassen, dann möchte ich hier einmal die Frage anregen, wie es möglich ist, dieser Kommission dann noch die Befugnis zu geben, Zivilpersonen zur Vernehmung in polizeilichen Angelegenheiten zu laden. Meine Damen und Herren! Wir wollen damit darauf hinaus, daß, wenn irgendeine Zivilperson geladen wird, vor dieser Untersuchungskommission zu erscheinen, eine solche Person dieser Aufforderung auch nachzukommen hat.

Meine Damen und Herren! Das wäre alles, was ich Ihnen im Auftrage der Kommission vorzutragen habe. Ich schließe: Wenn die Arbeiten der Kommission nur zu einem ganz geringen Teile mit dazu beigetragen haben, das gute Verhältnis zwischen unseren bremischen Volksgenossen, der Polizeidirektion und den Polizeibeamten zu fördern, und wenn andererseits die Kommission durch ihre Arbeiten mit dazu beigetragen hat, wieder eine Festigung in unserer öffentlichen Ordnung herbeigeführt zu haben, dann hat die Kommission ihr Arbeiten, glaube ich, zur Zufriedenheit der bremischen Nationalversammlung erledigt. (Bravo!)

Präsident: Herr Bußmann, nach Ihren Ausführungen bezüglich des Fortbestehens der Kommission darf ich annehmen, daß dies nur eine Mitteilung sein soll, aber nicht ein Antrag. Was ich schon befürchtet hatte, daß ein mündlicher Bericht Nachfragen veranlassen und dadurch zu einer Verzögerung der Sache führen könnte, scheint sich zu bestätigen. Wenn Ihre Ausführung bezüglich des Fortbestehens der Kommission ein

Antrag sein soll, scheint es mir ausgeschlossen, daß sich die Nationalversammlung ohne weiteres mit dem mündlichen Bericht einverstanden erklärt.

Zur Geschäftsordnung

Knieß (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß doch erhebliche Bedenken dagegen erheben, daß über eine so wichtige Frage nur ein mündlicher Bericht erstattet wird. Wir dürfen dies auf keinen Fall einreichen lassen. Es ist allerdings heute schon ein mündlicher Bericht erstattet, über den Straßenbahntarif, das war aber eine Rotsache, die Zeit drängte. Das kann aber für diesen Gegenstand nicht ins Feld geführt werden, sondern es war ausreichend Zeit, darüber einen schriftlichen Bericht zu verfassen und ihn uns vorzulegen. Die Sache drängte nicht, und wir hätten darüber ebenso gut nach acht Tagen verhandeln können wie heute. Ich muß darum für meine Fraktion den Antrag stellen, daß dieser Bericht, der uns mündlich erstattet ist — wir haben ihn gar nicht in allen Einzelheiten verfolgen können — nachträglich auch noch schriftlich erstattet wird, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, die Fragen in ihrem Kreise zu besprechen.

Das liegt nicht nur im Interesse der Nationalversammlung, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur hervorheben, daß, wenn beantragt wird, diese Kommission zu einer ständigen zu machen, das doch Konsequenzen nach sich ziehen könnte, die wir jetzt gar nicht übersehen können. Darum stelle ich den Antrag:

die Kommission zu beauftragen, nachträglich noch schriftlich zu berichten.

Präsident: Herr Seuer, Sie haben sich zum Wort gemeldet — auch zur Geschäftsordnung?

Seuer (M. S.): Nein, um einen Antrag zu stellen.

Bußmann (M. S.): In der vorigen Sitzung haben wir einen Bericht der Polizeidirektion entgegen genommen. Bei der Gelegenheit habe ich nach dem Stenogramm, das mir heute zugesandt worden ist, gesagt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hormann hat schon Anlaß genommen, namens der Budgetkommission darauf hinzuweisen, daß bei der Budgetberatung beschlossen worden ist, diese aufgeführten Stellen unter Vorbehalt einzustellen und eine Untersuchungskommission einzusetzen, um die Verhältnisse nachzuprüfen. Diese Kommission hat ihre Arbeiten im allgemeinen erledigt, und ich habe schon den Herrn Präsidenten gebeten, den Bericht der Kommission auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Ich möchte im Namen der Kommission wegen der Verhältnisse bei der Polizei erklären, daß irgend-

welche Bedenken, den Vorbehalt aufzuheben, nicht bestehen. Ich möchte dies daher befürworten.

Darauf hat der Herr Präsident geantwortet:

Diese Sache gibt mir Anlaß, etwas zu bemerken. Sie haben mir mitteilen lassen, daß Sie einen mündlichen Bericht erstatten wollten. Ich halte es für bedenklich, nur mündlich zu berichten. Wenn aus der Nationalversammlung nach Erstattung des mündlichen Berichts Widerspruch erfolgt, wird die Sache vielleicht noch weiter verzögert. In der alten Bürgerschaft ist immer davon Abstand genommen, nur einen mündlichen Bericht zu erstatten, es sei denn, daß es sich um eine dringliche, außerordentlich eilige Sache handelte.

Sodann habe ich gesagt:

Ich habe vorgeschlagen, nur einen mündlichen Bericht zu erstatten, aus dem einfachen Grunde, weil mir mitgeteilt wurde, daß die Drucklegung des Berichts erhebliche Kosten verursachen würde. Und ich stehe auf dem Standpunkt, daß ein mündlicher Bericht genügend Aufklärung bringen wird über das was bei der Polizei zu monieren ist. Wenn aber verlangt wird, daß die Kommission schriftlich berichte, werden wir selbstverständlich schriftlich berichten.

Und dann hat der Herr Präsident gesagt:

Wenn niemand Einspruch gegen die Erstattung eines nur mündlichen Berichts erhebt — ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Präsident: Damit habe ich doch selbstverständlich nur sagen wollen, daß ich mit Erstattung eines nur mündlichen Berichts einverstanden sei, wenn die Nationalversammlung nichts dagegen einzuwenden hätte. Das konnte aber nur unter der Voraussetzung gesagt werden, daß es sich um einen einfachen und kurzen Bericht handelte. Daß der uns erstattete mündliche Bericht aber einfach und kurz gewesen sei, wird niemand behaupten wollen.

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Wildemeister (L.B.): Meine Fraktion unterstützt die Ausführungen des Herrn Knief. Faktisch ist es nicht möglich gewesen, den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu folgen. Der Redner ist hier nicht zu verstehen gewesen.

Präsident: Diese Ausführungen des Herrn Dr. Wildemeister geben mir Anlaß, die Herren, die Konferenzen abhalten wollen (Sehr gut!) — es haben sich hier zwei Rester gebildet, eines hier, eines dort — zu bitten, sich für diese Konferenzen in ein Nebenzimmer zurückzuziehen.

Wenholtz (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Herr Bußmann ankündigte, daß er

einen mündlichen Bericht erstatten wolle, hat niemand angenommen, daß er dies in der Form tun würde, wie er den Bericht erstattet hat. Der Bericht wird zu einer Debatte führen, da es sich um einschneidende Fragen handelt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Bericht gedruckt vor sich zu haben. Ich möchte beantragen, die Verhandlung auszusetzen und sie erst wieder aufzunehmen, wenn uns der schriftliche Bericht zugegangen ist.

Präsident: Das hat Herr Knief bereits beantragt.

Ich beschränke die Debatte auf die Frage der Vertagung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich bitte diejenigen, die für Vertagung sind, bis uns ein schriftlicher Bericht vorliegt, sich zu erheben. Das ist angenommen.

Ich nehme an, daß Herr Köhler nunmehr genügend über die

Sonderklasse der Landwirtschaftlichen Schule

orientiert ist. (Zustimmung.) Die Verhandlung darüber ist wieder eröffnet.

Köhler (L.B.): Ich habe vorhin beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, weil wir noch keine Gelegenheit gehabt hatten, die Sache gründlich zu prüfen. Ich habe das hauptsächlich getan, um mal prüfen zu können, ob jetzt, wo eine dritte Klasse eingerichtet werden soll, und wo doch die Anstellung eines dritten Fachlehrers notwendig wird, die Fachlehrer Zeit und Gelegenheit haben, sich auch mal auf dem Lande sehen zu lassen, um auch bei älteren und selbstständig wirtschaftenden Landwirten für die Fortschritte in der Landwirtschaft zu wirken, wie das in anderer Kreise üblich ist. Da es sich nun aber um verschiedene auswärtige Schüler handelt, die die Sonderklasse besuchen wollen, will ich auf den Antrag, die Sache zu vertagen, verzichten, damit die Sonderklasse schon am 1. November eröffnet werden kann. Es wird mir wahrscheinlich bei einer anderen Sache einmal Gelegenheit geboten werden, auf meine Bedenken zurückzukommen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag der Schuldeputation wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Rede (D.): Im Namen der Bremerhavener Vertreter möchte ich bitten, jetzt in die Verhandlung über den Antrag, betreffend Aenderung des preussisch-bremischen Staatsvertrages einzutreten, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Gelegenheit heute nicht mehr zur Verhandlung kommt.

Präsident: Es ist immer Sitte gewesen, Rücksicht auf solche Wünsche zu nehmen. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. (Zurufe: Gewiß!)

IX. Antrag, betr. Aenderung des preußisch-bremischen Staatsvertrages vom 21. Mai 1904.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, unverzüglich mit der Preussischen Staatsregierung Verhandlungen aufzunehmen, durch welche der Preussisch-Bremische Staatsvertrag vom 21. Mai 1904 nebst Zusatzvertrag vom 26. Mai 1905 — Gesetzblatt 1905 Seite 139 ff. — auf Grund der infolge des Kriegsausganges veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse für Bremen und das Unterwesergebiet abgeändert, insbesondere sofort die im Artikel 13 des Staatsvertrages geschaffene Industrieklausel und die im Artikel 22 des Staatsvertrages geschaffene Fischereiklausel aufgehoben werden.

Antrag Bedé (D.)

Stadtdirektor Bedé (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als zu Anfang dieses Jahrhunderts Bremen sich vor die Notwendigkeit gestellt sah, im Interesse seines Seehandels seine Hafenanlagen an der Weser zu vergrößern, war dies nur möglich, wenn es sein kleines Gebiet an der Unterweser um preussisches Gebiet vergrößerte. Bremen sah sich darum gezwungen, sich mit Preußen an den Verhandlungstisch zu setzen, und aus dem Zwange der Lage heraus erklärte es sich wohl, daß in den zwischen Preußen und Bremen geführten Verhandlungen Bremen sehr weitgehendes und schwerwiegendes Entgegenkommen hat zeigen müssen. Die Verhandlungen über den Gebietsaustausch zwischen Bremen und Preußen haben dazu geführt, daß in den Staatsvertrag von 1904 und in den Zusatzvertrag von 1905 Bestimmungen aufgenommen worden sind, die für die Entwicklung der bremischen Interessen an der Unterweser von allerschädlichster Wirkung gewesen sind. (Sehr richtig!) Auf die Einzelheiten des Vertrages will ich nicht eingehen, um Sie nicht zu lange aufzuhalten. Ich beschränke mich auf die beiden Punkte, die für die Entwicklung der Gemeinde Bremerhaven und für die Entwicklung des bremischen Staates ungeheuer schädlich gewirkt haben. Das sind die Bestimmungen des Artikels 22 und des Artikels 13 des Staatsvertrages, die sogenannte Fischereiklausel und die Industrieklausel. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den Staatsvertrag ist Bremen in der Benutzung des Hafengeländes durch Artikel 13 des Staatsvertrages dahin beschränkt worden, daß die Ausnutzung dieses Geländes für jede Industrie, mit Ausnahme der Werftindustrie, untersagt war, und auch diese sich nur im Zollinlande ansiedeln durfte. Diese Klausel, ebenso wie die Fischereiklausel, ist auf Betreiben der preussischen Nachbargemeinden, insonderheit unserer Nachbargemeinde Geestemünde, in den Staatsvertrag hineingekommen. (Hört! hört!) Preußen und insonderheit die preussischen Unterweserstädte fürchteten, daß durch den Gebietsaustausch an der Unterweser und durch den für die Unterweser damit auf das bremische Gebiet entfallenden voraussichtlichen Zu-

wachs im Verkehr sich die gesamte wirtschaftliche Entwicklung auf das bremische Gebiet konzentrieren könne. Um sich nun einen Anteil an dieser Entwicklung zu sichern, wollte es die Industrie und die Fischerei als die alleinige Domäne behalten. Die Industrieklausel hat die Hoffnungen, die die preussischen Unterweserorte an sie knüpften, gewiß nicht erfüllt. Sperrt man dieses Gebiet, dann ist die natürliche Folge, daß die Industrie von der Städtgemeinschaft fortbleibt und andere, für sie geeignete Siedlungen sucht. Und so ist die Entwicklung gewesen. Die Entwicklung der letzten 15 Jahre hat uns gezeigt, daß mit dem an der Weser aufblühenden Ueberseeverkehr auch die Industrie sich glänzend entwickelt hat. In dieser Entwicklung hat aber nicht nur Bremerhaven keinen Anteil gehabt, sondern auch unsere preussischen Nachbarorte sind ohne Neubelebung, ohne greifbaren Zuwachs an Industrie geblieben. Aber die oldenburgischen Gemeinden auf dem anderen Weserufer, Nordenham, Einwarden und Brake, die haben eine schnell aufblühende und sich gut entwickelnde Industrie erhalten und damit die Grundlage sich geschaffen dafür, daß auch heute noch weitere Unternehmungen sich ansiedeln. Zum großen Teil ist diese Klausel auch der Stadt Bremen zugute gekommen. Denn es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß wohl ein Teil der in den letzten Jahren in Bremen entstandenen Industrien ohne die Industrieklausel nicht hier, sondern an der Unterweser, in Bremerhaven oder Geestemünde, sich angesiedelt hätte. Meine Damen und Herren! Man hat bei uns in den preussischen Nachbargemeinden sehr häufig gesagt, daß diese Industrieklausel gar nicht so sehr dem Wunsche Preußens als dem der Stadt Bremen entsprochen hätte. Ich habe das stets bestritten und bin überzeugt, daß es unrichtig ist wenn man annimmt, daß die Unterhändler des bremischen Staates im Interesse der Stadt Bremen eine derartige Klausel leichtsinnig Herzens in Kauf genommen haben. Ich weiß auch aus dem Munde des verstorbenen hochverehrten Bürgermeisters Barthausen, daß diese Annahme völlig verkehrt ist, daß vielmehr der energische Wille der preussischen Unterhändler die bremischen Unterhändler gezwungen hat, diese Klausel in den Vertrag hineinzunehmen.

Ebenso, eher noch schwerwiegender aber für die Entwicklung des Wirtschaftslebens in Bremerhaven ist die zweite Klausel, die Fischereiklausel im Artikel 22. Diese Klausel verbietet, daß die im Jahre 1892 in Bremerhaven begründete und bis dahin gut entwickelte Hochseefischerei sich räumlich ausdehnen kann über ein im Staatsvertrage festgelegtes, eng begrenztes Gebiet. Und daneben untersagt sie dem bremischen Staate, einen Pfennig nur aufzuwenden, um diese für unser deutsches Wirtschaftsleben und unsere Volksernährung so außerordentlich bedeutungsvolle Industrie zu unterstützen. Auch hier ist die Richtungspolitik, die man an der Unterweser gegeneinander getrieben hat, die Grundlage für

diese Klausel gewesen. Auch hier hat Geestemünde, das schon damals einen weit größeren und weit leistungsfähigeren Fischmarkt und Fischereihafen sein eigen nannte, gefürchtet, daß die Zukunft Bremerhavens seine Anlagen schädigen könnte, und um sich zu sichern, hat es uns die Entwicklung in der Fischerei völlig abgeschnitten. Auch hier hat Preußen-Geestemünde nach meiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung aller derer, die die Entwicklung an der Unterweser objektiv betrachtet haben, nicht richtig im eigenen Interesse gehandelt. Meine Damen und Herren! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei so eng zueinander liegenden, so auf einander angewiesenen Gemeinden, wie sie an der Unterweser bestehen, die Entwicklung der einen Stadt der anderen Nachbargemeinde zugute kommen muß, und daß ebenso zweifellos die Hemmnisse, die der Entwicklung der einen Stadt auferlegt werden, sich auch für die andere als schädlich erweisen werden. So war es hier. Während wir an der Unterweser den einen Fischereihafen in seiner Entwicklung völlig beschränkten, haben die flüßigeren Leute an der Elbe dort neue Fischereihäfen angelegt und haben es durch die außerordentlich dankenswerte und richtige Unterstützung des hamburgischen Staates erreicht, daß das junge Cuxhaven mit seinem Fischmarkt den alten Bremerhavener Markt binnen kurzer Zeit überflügelt hat. Und weiter haben wir dadurch nur geholfen, daß unsere ausländische Konkurrenz, der Hafen in Ymuiden, nicht allein eine gute, sondern eine stete Entwicklung genommen hat, daß er fast an Größe und Umfang des Geschäfts unseren größten deutschen Markt in Geestemünde erreichte. Meine Damen und Herren! Diese Klauseln sind für die Entwicklung unseres Hafens schädlich gewesen, und sie haben bewirkt, daß die beiden Häfen an der Unterweser, die im gegenseitigen Interesse aufeinander angewiesen sind, nicht miteinander arbeiten können, während sie doch nur durch Miteinanderarbeiten für die Zukunft bestehen können. Wir haben dadurch ganz gewaltigen Schaden erlitten. Unsere Fischereiflotte, die die Grundlage unseres Fischmarktes bildet, ist klein geblieben, und soweit sie noch bei uns beheimatet ist, hat sie auch noch andere Fischereiplätze in Deutschland und im Auslande anlaufen müssen. Wenn ein Fischereihafen erstarken soll, dann muß er alle Wege frei haben für seine Entwicklung. Es muß Platz geschaffen werden, daß neue Reedereien, größere Reedereien zu uns kommen und daß neue, größere Handelsunternehmungen sich bei uns ansiedeln können. Meine Damen und Herren! Diese Klauseln sind auch von Preußen in einer so außerordentlich scharfen Weise gehandhabt worden gegenüber uns, gegenüber Bremen, daß man manchmal daran verzweifeln konnte, daß wirklich zwei deutsche Staaten, zwei deutsche Gemeinden mit so kleinlichen Mitteln gegeneinander kämpften (Sehr richtig!) Ein Beispiel: es ist uns unterstellt, daß unsere Fischereiflotte, die an der Westseite des Alten Hafens entladen wird, auf der Ostseite des Hafens bunkert. Haben dann und wann einmal Dampfer unse-

rer Reedereien dagegen verstoßen, sofort kamen die Preußen und sagten: Das darfst du nicht! (Hört! Hört!) Meine Damen und Herren! Noch bis in die allerletzte Zeit hinein haben wir mit großen Handels- und Industrieunternehmungen in ausrichtsvollsten Verhandlungen über ihre Ansiedlung in Bremerhaven gestanden, aber an diesen Klauseln sind die Unternehmungen für uns und damit für die Unterweser geheitert. (Rufe: Unerhört!) Wir haben noch für einzelne solcher Unternehmungen von der im Staatsvertrag vorgesehenen Ausnahmegewilligung Gebrauch machen wollen. Wir sind an Preußen herangetreten, um eine Ausnahmegewilligung für ein solches großes, etwa 10 bis 20 Millionen betragendes Unternehmen zu bekommen, aber Preußen hat es abgelehnt. (Hört! Hört!) Meine Damen und Herren! Konnten wir in der Vergangenheit diese Klauseln kaum ertragen, fühlten wir uns unter ihnen in unserer Entwicklung auf das äußerste gehemmt, dann haben wir doch die Hoffnung hegen dürfen, daß unserem Handelsverkehr eine bessere Entwicklung gewährleistet sei. Das ist anders geworden durch den Ausbruch des Krieges. Unsere Häfen liegen tot, der bremische Handel, der sich aus ihnen entwickeln soll, muß aus dem Kleinsten aufbauen, und wir alle können nicht übersehen, ob und wann es uns wieder gelingen wird, aus den bremischen Häfen an der Unterweser auch nur annähernd wieder einen solchen Verkehr zu tragen wie vor dem Kriege. Unmöglich erscheint es mir, daß unter diesen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der preußische Staat auf dem Buchstaben des Vertrages bestehen bleibt. Unmöglich erscheint es mir, daß das Deutsche Reich es duldet, daß heute noch zwei Bundesstaaten und zwei deutsche Gemeinden mit so kleinlichen Mitteln gegeneinander kämpfen und so die wirtschaftliche Entwicklung zurückhalten. Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Rücksicht auf unsere Volkswirtschaft und die Rücksicht auf unsere Volksernährung fordern es gebieterisch, daß diese kleinlichen Plänkchen aufgehoben, und daß alles geschieht, um unser deutsches Wirtschaftsleben wieder stark zu machen. Ich glaube daher, daß der Wunsch und der Wille Bremens, die Klauseln aus dem Vertrage herauszubekommen, heute ein Echo finden wird bei Preußen, und ich glaube, daß Bremen vor allem beim Deutschen Reich einen starken und erfolgssicheren Bundesgenossen finden muß. Meine Damen und Herren! Diese Klauseln sind von meinem Amtsvorgänger an dieser Stelle einmal als „unsittlicher Vertrag“ bezeichnet worden, den man daher auch nicht einzuhalten brauche. Mein Amtsvorgänger hat sich damals, als er diese Worte gebrauchte, eine Rüge des Präsidenten zugezogen, weil er einen solchen Vertrag zweier Bundesstaaten nicht als „unsittlich“ bezeichnen dürfe. Ich hoffe, daß der Präsident etwas milder darüber urteilt, weil ich glaube, daß er mit mir in diesem Urteil einstimmt. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß mein Amtsvorgänger, der jetzt auf dem Stuhle des Reichsministers des Innern sitzt, an dieser damals von

ihm vertretenen Ansicht festhalten wird, und daß er deswegen weiter nach seinen Kräften uns helfen wird, diesen unsittlichen Vertrag aus unseren wirtschaftlichen Verhältnissen auszumerzen. Meine Damen und Herren! Wie außerordentlich bedeutungsvoll die Hochseefischerei für uns Bremerhavener in der Vergangenheit gewesen ist, und wie unzureichend schon vor dem Kriege unsere Hafenanlagen für unsere Hochseefischerei waren, zeigt, daß wir im Januar 1913 einen Umsatz in unseren Auktionshallen von etwa $7\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm Fischgut hatten, während die bei uns ansässigen Handelsfirmen aus unseren Fischverandhallen etwa den dreifachen Betrag, etwa 20 Millionen Kilogramm Fischgut zur Verladung gebracht haben. Diese Ziffern zeigen Ihnen, meine Damen und Herren, daß der Handel bei uns der Reederei weit voraus geeilt ist, und daß er seiner Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung nur dadurch gerecht werden konnte, daß er den doppelten Betrag des bei uns eingebrachten Fischgutes noch aus dem Geestemünder Markt entnommen hat. An der Entwicklung des Geestemünder Marktes ist daher durch die Beschränkung des Fischereihafens in Bremerhaven zu einem sehr guten Teil der im bremischen Gebiet ansässige Handel mit Veranlassung gewesen. Wie außerordentlich wichtig es gerade jetzt für uns ist, die Hochseefischerei mit allen Mitteln zu fördern, das brauche ich in diesem Kreise nicht weiter auszuführen. Nur eine Ziffer lassen Sie auch da mich nennen: vor dem Kriege hat unsere gesamte deutsche Hochseefischerei noch nicht 30 Prozent des Konsums unserer deutschen Bevölkerung selbst gedeckt, etwa 70 Prozent mußten wir aus dem Auslande beziehen. Wir haben aber das allergrößte Interesse daran, daß wir uns von diesem Angewiesensein auf das Ausland frei machen, daß wir aus eigener Kraft, mit eigenen Fahrzeugen, mit eigenem Personal uns das Fischgut zuführen. Daß der Fischkonsum durch die Kriegszeit eine ganz gewaltige Steigerung für die Zukunft gemerkt hat, wird ebenso unzweifelhaft sein, denn wir haben keine bessere Propaganda für den Fischkonsum gehabt im Binnenlande, als diese bitterböse Kriegszeit, wo auch das Binnenland gemerkt hat, wie wichtig für uns der Fischkonsum ist. Dazu kommt der größere Fischreichtum unserer Meere, so daß eine große Entwicklungsfähigkeit für die deutsche Fischerei gegeben ist. An dieser Entwicklungsmöglichkeit müssen wir auch teil haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der preußische Staat hat im Interesse der Gemeinde Geestemünde zur Entwicklung der Fischerei, des Handels und der Industrie ein großzügiges neues Projekt aufgestellt, für dessen Durchführung über 100 Millionen aufgewandt werden sollen. (Hört! Hört!) Wir freuen uns, daß Preußen im Interesse Geestemündes und des Wirtschaftslebens an der Unterweser so gewaltige Mittel zur Verfügung stellt, und wir hoffen, daß diese Mittel so schnell wie möglich flüssig gemacht und zu einer guten Entwicklung der Verhältnisse an der Unterweser führen werden, an der, wie ich der Ueberzeugung bin, auch wir

einen Anteil haben werden. Freiheit im Handeln und Wollen zum Besten der einzelnen Gemeinde liegt auch im Interesse des ganzen Wirtschaftslebens. Diese Freiheit fordern wir auch für uns. Ich bitte Sie, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall.)

Kleemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den tatsächlich erschöpfenden Darlegungen des Herrn Stadtdirektors Bedé kann ich mich wesentlich kürzer fassen, als ich es sonst getan hätte. Diesem soeben begründeten Antrag haben nach mehreren gemeinsamen Besprechungen sämtliche Vertreter Bremerhavens in der Nationalversammlung zugestimmt. Wenn auch die verschiedenen politischen Parteien zum Wohle der Stadt und zum Wohle des Staates vielfach verschiedene Wege gehen, so sind sie doch in diesem einen Punkte durchaus einig. Schon daraus können Sie die Notwendigkeit des Antrages ersehen. Die Aufhebung der so oft zitierten Industrie- und Fischereiklausel liegt keineswegs lediglich im Interesse einer einzigen Klasse, beispielsweise des Unternehmertums, sondern ist vielmehr eine Lebensfrage des werktätigen Volkes. Das geht schon daraus hervor, daß der Arbeiter- und Soldatenrat an der Unterweser durch Herrn Stampe am 31. Dezember 1918 an die Regierungen von Bremen und Preußen eine Eingabe gerichtet hat, in der auch die Aufhebung dieser beiden Klauseln gefordert wurde. Leider war allerdings auch dieser Vorstoß vergeblich. Das werktätige Volk hat ein lebhaftes, das lebhafteste Interesse daran, daß an der Unterweser neues Leben aus den Ruinen erblühe, damit Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung geschaffen werde. Beständen diese Klauseln nicht, dann könnten wir heute Arbeiten zur Ausföhrung bringen, die als Notstandsarbeiten zur Verringerung der katastrophalen Arbeitsnot dienen würden. Ich denke da an umfassende Schuppenbauten, an die eventuelle Schleusenerweiterung und an andere großzügige Projekte, wie die Verbindung des Alten und des Neuen Hafens. Zahlreiche Unternehmer versuchten, sich in Bremerhaven niederzulassen, aber bei dieser Beschränkung konnten sie nicht die Geschäfte im gewünschten Umfang aufnehmen, und so sind, wie Herr Stadtdirektor Bedé bereits ausgeführt hat, Millionenunternehmungen von Bremerhaven verschreckt worden. Wenn wir den Vertrag näher ansehen, so kann man ihn tatsächlich als gegen die guten Sitten verstößend bezeichnen, so daß er längst schon hätte aufgehoben werden müssen. Ich bin trotz angestrengten Nachdenkens noch nicht darüber klar geworden, ob Bremen bei Abschluß dieses Vertrages nicht recht leichtfertig, zum mindesten recht kurzfristig gewesen ist. Man hat uns goldene Berge davon versprochen, aber man hat anstatt goldener Berge den Dalls bekommen. Ich will nicht soweit gehen, zu behaupten, was vielfach an der Unterweser behauptet wird, daß Bremen die Industrieklausel gewollt habe, um sich einen unangenehmen Konkurrenten in Bremerhaven vom Hals zu halten, damit Bremen in seiner industriellen

Entwicklung nicht gestört werde. Dazu habe ich keine Veranlassung, denn wenn das so wäre, wäre Bremen für unser Bremerhaven tatsächlich eine Rabenmutter gewesen. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß Bremen Bremerhaven nicht immer freundlich, sondern stiefmütterlich behandelt hat, aber als Rabenmutter möchte ich Bremen doch nicht bezeichnen. Bremen befand sich in diesem Falle in einer Zwangslage. Es mußte seine Bremerhavener Hafenanlagen erweitern und konnte das nur tun durch einen Gebietsaustausch mit Preußen. Und Preußen hat diese Zwangslage gebührend, ich möchte sagen in erpresserischer Weise, ausgenutzt.

Präsident: Herr Klemann, ich bin ja recht nachsichtig in bezug auf Äußerungen, die die Redner machen, ich kann aber doch nicht zulassen, daß Sie Preußen erpresserischer Handlungen bezichtigen.

Klemann: Dann will ich im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Stadtdirektors Becké sagen, daß dieser Vertrag ein Produkt der Gewaltpolitik ist, hervorgegangen aus dem brutalen Recht des Stärkeren gegen den Schwächeren. Auf diese Weise möchte ich das Erpresserische umschreiben haben. (Seiterkeit.) Dieser Vertrag ist geboren aus dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf der Unterweserstädte, dem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zweier Bundesstaaten: Preußen und Bremen. Wenn jemals jemand Neigung hätte, einen Preis aufsatz zu schreiben über das Thema: „Wenn zwei sich streiten, so freut sich der Dritte“, so könnte ich ihm das Studium dieses Vertrages empfehlen, und die Preis aufgabe würde sicher mit dem ersten Preise gekrönt werden. Man wollte durch den Vertrag das industrielle Leben in Bremerhaven töten, aber man hat nicht erreicht, was man wollte: die Industrie ist nicht nach Lehe und Geestemünde gezogen, sondern auf das andere Ufer der Weser, nach dem Oldenburgischen, nach Blexen, Nordenham und Brake, und Geestemünde selbst hat unter der gewaltigen Konkurrenz der oldenburgischen Orte schwer gelitten. Geestemünde wollte den alten Bremerhavener Fischmarkt ganz ausschalten, und das ist ihm leider zum Teil gelungen. So hat der Bremerhavener Fischmarkt tatsächlich eine ganz kümmerliche Entwicklung genommen. Einige Zahlen möchte ich dafür anführen. In den Jahren von 1900 bis 1913 haben sich die Umsätze auf dem Bremerhavener Fischmarkt gesteigert von 704 000 M auf 1,6 Millionen, in derselben Zeit aber in Geestemünde von 4,3 Millionen auf 11,1 Millionen. Schon aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß Geestemünde die Konkurrenz Bremerhavens gar nicht hätte zu fürchten brauchen. Was Geestemünde gewollt hat, ist aber nicht erreicht, denn die Konkurrenz in anderen Orten ist ganz erheblich gewachsen. Es ist schon darauf hingewiesen, daß Cuxhaven den Bremerhavener Markt überflügelt hat. Dasselbe ist auch von Ymuiden zu sagen, das sogar Geestemünde überflügelt hat, da in Ymuiden in den Jahren 1900 bis 1913 sich die Umsätze von

1,3 auf 11,8 Millionen gesteigert haben. Also was Geestemünde gewollt, hat es nicht erreicht, sondern im Gegenteil, die ausländische Konkurrenz ist erheblich gewachsen, Ymuiden hat den gesamten westdeutschen Markt erobert. Bremerhaven ist geschädigt worden, ebenso aber auch Geestemünde. Um der Konkurrenz zu begegnen, sah sich Geestemünde gezwungen, in Ymuiden Zweigniederlassungen zu gründen. Dadurch hat es den ausländischen Markt noch gestärkt. Wenn nicht Geestemünde die Wettbewerbsfähigkeit Bremerhavens unterbunden hätte, wäre sicher die Wettbewerbsfähigkeit der Weser gegenüber der Elbe erfolgreicher gewesen.

Präsident: Herr Klemann, ich möchte Sie bitten, sich etwas kürzer zu fassen. Wir haben dem Wunsch der Herren aus Bremerhaven Folge gegeben und diesen Antrag vorweggenommen, die übrigen Anträge Ihrewegen zurückgestellt, aber nicht erwartet, daß Ihr Antrag so lange Zeit erfordern würde, so daß sich die übrigen Anträge auf so späte Stunden verzögern würden. Ich bin auch davon überzeugt, daß die ganze Versammlung Ihren Antrag annehmen wird.

Klemann: Wenn ich auch nicht die Ausführungen des Herrn Stadtdirektors Becké wiederholen will, so habe ich doch noch vieles zu sagen. Aber wenn ich annehmen muß, daß Sie die Bremerhavener Fragen, die doch auch Lebensfragen für Bremen sind, nicht interessieren, dann bin ich gern bereit, dem Wunsche des Herrn Präsidenten Folge zu leisten.

Präsident: Davon kann gar keine Rede sein, daß wir daran kein Interesse hätten. Ich möchte nur bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir für die nächste Sitzung eine sehr lange Tagesordnung haben und daß es darum wünschenswert ist, daß wir heute noch verschiedene Sachen erledigen.

Klemann: Dem Wunsche werde ich gern nachkommen. Nur noch einige Worte möchte ich sagen. Auch ich habe, wie mein Herr Vorredner, den Wunsch gehabt, daß die Revolution mit der Viel- und Kleinstaaterei ein Ende gemacht hätte, damit den kleinen Kämpfen eines Bundesstaates gegen den andern ein Ende gemacht werde. Leider ist das nicht geschehen. Die verschiedenen Bundesstaaten sind bestehen geblieben, aber das Verhältnis der Bundesstaaten zueinander muß ein ganz anderes werden. Das Verhältnis der Bundesstaaten zu einander muß grundlegend geändert, es muß auf gegenseitiger Solidarität aufgebaut werden. Wenn auch ein gesunder Wettbewerb nie von Nachteil ist, so sollten wir doch einen Wettbewerb, wie ihn dieser Vertrag schafft, nicht dulden. Die Fragen, die uns heute beschäftigen, sollten nicht von lokalem Interesse aus behandelt werden, sondern es sollte dabei gefragt werden, ob die Regelung im Interesse des gesamten deutschen Wirtschaftslebens liegt. Vom Herrn Vorredner ist dieser Gesichtspunkt

schon eingehend gewürdigt worden. Die Aufhebung der beiden Klauseln ist notwendig im Interesse der Verhältnisse an der Unterweser. Die Entwicklung dort geht auf einen Zweckverband hin, auf eine Vereinigung der Unterweserorte. Beim Eingehen dieser Gemeinschaft würde Bremerhaven gewaltig im Nachteile sein, wenn es noch mit diesen Klauseln erblich belastet wäre. Es beleuchtet blickartig die Situation, daß Geestemünde sich in dem Augenblick mit Händen und Füßen gegen industrielle Beschränkungen jeglicher Art wendet, wo eine Vereinigung der Unterweserorte unter bremischer Staatshoheit in Frage kommt. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Bremerhavens kommt allen diesen Orten zugute. Handel und Schiffahrt liegen jetzt danieder, die Häfen sind leer, und ob es gelingen wird, die Schiffahrt recht bald wieder zu beleben, ist zweifelhaft. Wir wollen das Beste hoffen, ich habe aber das Gefühl, daß sobald nicht daran zu denken sein wird, noch neue Häfen anzulegen. Deshalb aber darf das Gelände, auf dem diese Häfen errichtet werden sollten, doch nicht brach liegen, sondern es muß anderen Zwecken zugeführt werden: der Industrie und der Fischerei. Herr Stadtdirektor Bedé hat schon ausgeführt, und ich brauche nicht noch darauf einzugehen, daß dies in erster Linie versucht werden muß durch Aufhebung dieser Klauseln. Jahrelang ist der Kampf darum geführt, leider bisher ohne Erfolg. Nertliche Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt, und deshalb will jetzt der Antrag, daß die Verhandlungen zwischen den Bundesstaaten unter Mitwirkung des Reiches aufgenommen werden. Und weil dieser Antrag, wie Herr Stadtdirektor Bedé schon ausgeführt hat, nicht nur lokales Interesse hat, sondern getragen wird von dem Allgemeininteresse, deshalb bitte auch ich, den Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Dr. Gildemeister (L.-V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird niemand in diesem Hause geben, der diesem Antrage nicht zustimmt, und nach den so eingehenden Ausführungen des Herrn Antragstellers hätten sich, glaube ich, die Wiederholungen, die wir nachher gehört haben, erübrigt. Die Dinge liegen ja so, daß nach der Reichsverfassung zwar die Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten geregelt sind, leider aber nicht die direkten Beziehungen der Länder untereinander. Ich möchte den Senat bitten, wenn er in die Verhandlungen mit Preußen eintritt, zu erwägen, ob es nicht möglich ist, daß er gleichzeitig auch an das Reich herantritt, jedenfalls aber in dem Fall, daß seinen Beschwerden im Wege des freiwilligen Einverständnisses nicht abgeholfen werden sollte. Da dem Reiche neuerdings auf dem Gebiete der Seeschiffahrt, der Finanzen und der Verwaltung aller Wasserstraßen die Gesetzgebung und Verwaltung zusteht, so muß es möglich sein, solche Beschränkungen des Verkehrs in den Häfen, die an die Zeiten des seligen deutschen Bundes, nicht aber des seit 1871 neuerstandenen Deutschen Reiches erinnern, zu beseitigen.

Der Senat würde auch bei dieser Gelegenheit bei der Reichsregierung die Anregung geben können, daß das Aufsichtsrecht des Reiches auch ausdrücklich auf die deutschen Seehäfen ausgedehnt wird, die im wahrsten Sinne Reichshandelshäfen sind oder doch sein sollten!

Klemann (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß mich mit aller Entschiedenheit gegen die Behauptung des Herrn Dr. Gildemeister wenden, daß meine Ausführungen lediglich Wiederholungen der Ausführungen des Herrn Antragstellers gewesen wären. Mit aller Entschiedenheit weise ich diese Behauptung, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden kann, zurück. Auch Herr Bedé wird mir zugeben müssen, daß ich doch noch den einen oder andern neuen Gedanken gebracht habe.

Bedé (D., Schlußwort): Herr Präsident! Meine Damen u. Herren! Ich freue mich über die Zustimmung, die ich aus den Worten der Herren Vorredner gehört habe, und möchte besonders auch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß Herr Klemann als Vertreter der Arbeiter Bremerhavens sich für unsern Antrag ausgesprochen hat. Ich freue mich um deswillen darüber, als Herr Klemann leider vergessen hat zu sagen, daß, als eben die Revolution ausgebrochen war, es eine der allerersten Handlungen unseres Arbeiter- und Soldatenrats war, eine Eingabe an die Regierung zu machen, worin gefordert wurde — — — (Klemann: Das habe ich ja gesagt!) Dann habe ich es nicht gehört.

Der Antrag Bedé wird einstimmig angenommen.

Antrag, betr. die Arbeiten der Verfassungsdeputation.

Präsident: Die vorige Sitzung wurde bei diesem Punkte vertagt. Herr Dr. Schelb muß seine Rede nun wohl noch einmal halten.

Zur Geschäftsordnung:

Prof. Dr. Diez (L.-V.): Herr Dr. Schelb ist ein viel beschäftigter Arzt und deshalb leider noch nicht anwesend. Meine Freunde haben mich gebeten, da der Antrag schon in der letzten Sitzung begründet worden ist, ihn mit wenigen Worten noch einmal zu begründen, damit er nicht wieder zurückgestellt zu werden braucht.

Präsident: Sie wollen also an Stelle von Herrn Dr. Schelb den Antrag begründen.

Prof. Dr. Diez: Jawohl! Herr Dr. Schelb hat am Schlusse der letzten Sitzung, als das Haus sich unter lebhafter Unruhe bereits leerte, seinen Antrag begründet. Er sagte, daß es die Hauptaufgabe der Nationalversammlung sei, möglichst schnell eine neue Verfassung für Bremen zu schaffen, daß aber bis jetzt noch nicht viel in der Richtung geschehen sei. Er hat mit verschiedenen

Gründen diesen Antrag so überzeugend begründet, daß ich glaube, Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie werden ihm alle zustimmen, und ich kann daher der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen und mich sehr kurz fassen. Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Waigand (M.-S.): Herr Dr. Schelb hat in der letzten Sitzung der Nationalversammlung recht viel Kritik geübt. Die Nationalversammlung hat absolut nicht nach seinen Wünschen gearbeitet. Er glaubt, eine ganze Reihe von Anträgen herzsählen zu können, die absolut nicht notwendig gewesen wären u.ä. Wir wissen es ja, daß eine Partei, wenn sie in die Oppositionstellung gedrängt wird, besonders wenn sie früher die herrschende Partei gewesen ist, an ihrer Nachfolgerin allerlei auszuüben hat. (Sehr richtig!) Das nehmen wir ihr nicht übel. Wir wissen, daß sie nörgeln, aber nichts beschließen können, und wir finden das sehr hübsch, daß die Rechte keine Beschlüsse durchbringen kann. Wenn heute die Anfrage gestellt wird, warum die Verfassungsdeputation noch nicht berichtet hat, so muß Herr Dr. Schelb zur Kenntnis nehmen, daß abgewartet werden mußte, bis die Reichsverfassung geschaffen war, wenn nicht doppelte Arbeit geschaffen werden sollte. Wir hätten sicherlich schon gern gesehen, daß unsere bremische Verfassung zustande gekommen wäre. Aber die Rechte beliebt es ja heute zu sagen, als ob sie darauf brenne, eine neue Versammlung hier gewählt zu sehen, und dann hat sie die schöne Hoffnung, daß sie hier ausschlaggebend werden wird. Wir wollen ihr diese Hoffnung nicht rauben, denn am Grabe pflanzt selbst noch der Greis die Hoffnung auf. (Heiterkeit.) Aber wir wollen nur eines sagen. Wenn heute gesagt wird, wenn wieder betont wird in Versammlungen, daß das jetzige Staatsleben so ganz unfruchtbar wäre, so muß ich darauf hinweisen: ich habe 15 Jahre der Bürgerschaft angehört, die nicht den dritten Teil von dem geleistet hat, was heute geleistet wird. (Zuruf: Sehr gut! Prof. Dieß: An Reden!) Gerade in der alten Bürgerschaft, wenn Sie einmal die alten Bürgerschaftsakten nachlesen, Herr Professor Dieß, werden Sie finden, daß Anträge, die schon vor 15 Jahren der Deputation überwiesen worden sind, immer noch am Deputationsnagel hängen. (Sehr richtig!) Daran ist der alte Staat gestorben, und wir wollen wünschen, daß er nicht wieder zum Leben kommen wird. Sie haben vorhin hören müssen, daß Entschlüsse, die früher hier gefaßt werden mußten, die z. B. Bremerhaven betreffen, unter dem alten System mit Preußen gefaßt werden mußten, weil diese Herrschaften Feinde der Industrie und des Fortschritts gewesen sind. Alle diejenigen Herren, die jetzt in ihren Versammlungen immer wieder nach jener Herrschaft schreien, tun es, weil sie politisch unklug sind und nicht wissen, was sie tun, weil sie heute nur auf die Vernichtung ausgehen, um ihre alte Wirksamkeit wieder ausüben zu können. Und es ist unerklärlich, wenn gerade in Bremen wieder Kräfte am Werke sind, die schädigend

für Bremens Handel und Industrie sind. Wenn Herr Dr. Schelb wissen will, warum die Verfassung nicht weiter ist, so hätte er es von Herrn Dr. Bildemeister, seinem Parteifreunde, erfahren können. Aber die Agitation sollte nicht unterbleiben, und obwohl Herr Dr. Schelb einigermaßen unverständlich gewesen ist, so hätte ich doch gewünscht, daß seine Rede als Flugblatt verbreitet worden wäre, um zu zeigen, wie überflüssig sie gewesen ist. (Bravo!)

Wenholtz (D.): Ich bin ebenfalls der Auffassung des Herrn Waigand, daß es nicht nötig war, in der Nationalversammlung diesen Antrag zu stellen. Herr Dr. Schelb hätte den einfacheren Weg gehen und sich durch die Mitglieder seiner Fraktion in der Verfassungsdeputation über den Stand der Dinge orientieren können. Es ist aber anscheinend Wert darauf gelegt worden, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen. Aus genauer Kenntnis der Dinge kann ich darlegen, wie die bisherigen Arbeiten verlaufen sind. Die Verfassungsdeputation ist sofort nach ihrer Begründung zusammengetreten und hat sich zunächst mit der Frage der Trennung des Vermögens des bremischen Staates von dem der Städte Bremen und Bremerhaven befaßt und hat dann den Auftrag erteilt, daß über die Trennung des Vermögens der Städte und des Staates eine Vorlage angefertigt werde. Diese Vorlage ist in Arbeit und wird, wie der Vorsitzende der Deputation mitteilt, demnächst der Verfassungsdeputation zugehen. Weitere Verhandlungen hat dann die Verfassungsdeputation zunächst nicht führen können, weil die Reichsverfassung noch nicht verabschiedet war, und weil über wichtige Fragen der bremischen Verfassung nicht entschieden werden konnte, ohne daß die entscheidenden Bestimmungen der Reichsverfassung vorlagen. Außerdem war bei dem Zusammentritt der Verfassungsdeputation noch nicht entschieden, ob möglicherweise Gebietserweiterungen Bremens durch Zusammenschluß mit anderen Staaten sich würden durchführen lassen. Inzwischen ist die Reichsverfassung in Kraft getreten, gleichzeitig ist auch eine vorläufige negative Entscheidung ergangen hinsichtlich der Gebietserweiterung, so daß man zur Zeit über diese Dinge zweckmäßigerweise nicht spricht, da augenscheinlich das Reich zu einem Einheitsstaat wachsen wird. Nach Klarstellung dieser Fragen ist der Verfassungsdeputation eine Vorlage ihres Vorsitzenden zugegangen, die auch den Mitgliedern der Nationalversammlung zugestellt ist. Die Verfassungsdeputation hat sich in der vorigen Sitzung mit der Generalaussprache über diesen Entwurf beschäftigt, ferner ist auch ein Gegenentwurf von einem Mitgliede der M.-S.-Fraktion vorgelegt worden, und sie ist in der letzten Sitzung in die Einzelberatung eingetreten. Sie wird diese Einzelberatung mit tunlichster Beschleunigung durchführen und den Entwurf der Verfassung nach ihren Beratungen der Nationalversammlung zugehen lassen. Das geschieht so schnell, wie es nur möglich ist. Dabei ist aber zu be-

merken, daß eine Vorlage von so einschneidender Bedeutung nicht übereilt gemacht werden kann und das alles und in jeder Beziehung genau geprüft werden muß. Der Antrag des Herrn Dr. Schell vor seiner Abänderung hätte uns keine Veranlassung gegeben, ihm zuzustimmen, wir hätten diesen Antrag, der einen Bericht verlangt, als überflüssig ablehnen können. In dem heutigen Antrage wird gesagt, daß die Nationalversammlung erwartet, daß die Deputation ihre Arbeiten möglichst beschleunige. Einem solchen Antrage können wir zustimmen, da die Ablehnung bedeuten würde, wir wollten die Arbeiten hinauschieben, und das liegt selbstverständlich den Mehrheitsparteien fern. Wir können demnach diesen an sich harmlosen Antrag annehmen, der aber zweckmäßigerweise besser unterblieben wäre.

Professor Dr. Diez (L.-V.) [Schlußwort]: Herr Wenhold sagt, der Zweck des Antrages hätte erreicht werden können, wenn Herr Dr. Schell bei seinem Parteifreund, Herrn Dr. Gildemeister, angefragt hätte, wie weit die Verhandlungen in der Verfassungsdeputation gediehen seien. Für uns Mitglieder der Nationalversammlung, ja, für die Allgemeinheit, nein! Und die Allgemeinheit hat ein lebhaftes Interesse daran, zu wissen... (Zuruf Fauth: Nur Ihre Parteifreunde!) nein, die ganze Bevölkerung, Herr Fauth, die Arbeiter genau so gut wie die Kreise, die hinter uns stehen. Wir haben alle das allergrößte Interesse daran, zu wissen, wie weit die Nationalversammlung mit diesen Arbeiten gekommen ist. Wer die unendlich langen Sitzungen, die oft von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends dauern, mitmachen muß, wo so viel geredet und nichts als geredet wird, wer die vielen Kommissions- und Deputationsitzungen absitzen muß, und wer sonst noch ein Amt hat, das ihn stark in Anspruch nimmt, der kann es wirklich nicht mehr schaffen. Wir möchten also wissen, wie weit die Nationalversammlung mit ihrer eigentlichen Aufgabe gediehen ist. Darüber besteht doch kein Zweifel, daß es ihre eigentliche Aufgabe ist, die Verfassung Bremens herzustellen. Wie liegen nun die Dinge? Am 9. März ist die Nationalversammlung gewählt worden. Vier kostbare Wochen sind dann dahingegangen, bevor diese Versammlung zusammentam. Am 4. April ist es endlich geschehen, und dann dauerte es wieder fünf bis sechs Wochen, bis die Verfassungsdeputation eingesetzt worden ist. Erst am 16. Mai ist die Verfassungsdeputation gewählt worden. Herr Wenhold hat zu meinem großen Erstaunen gesagt, daß die Verfassungsdeputation sofort nach ihrer Wahl zusammengetreten sei. Dem gegenüber muß ich feststellen, daß die Deputation am 16. Mai gewählt worden ist, daß sie aber erst am 11. Juni, also vier Wochen nachher, zur ersten Sitzung zusammengetreten ist. (Herr Garves: Woher wissen Sie denn das?) Aus dem Protokoll, das ich eingesehen habe, Herr Garves! Herr Wenhold hat dann weiter ge-

sagt, daß die Deputation mit ihren Arbeiten nicht hätte vorwärts kommen können, weil die Reichsverfassung noch nicht fertig war. Diesen Grund will ich zunächst einmal gelten lassen. (Zurufe von links und aus der Mitte: Na also!) Ich kann nicht verstehen, was die Herren sagen. (Zuruf: Na also!) Ich möchte die Herren doch bitten, abzuwarten, was ich weiter sage. Die Sache ist dann so gelaufen, daß am 11. August die Reichsverfassung verabschiedet worden ist, aber erst am 16. Oktober, also zwei Monate nachher, ist die Verfassungsdeputation glücklich zu ihrer dritten Sitzung zusammengetreten. (Zuruf: Dazwischen haben aber doch die Ferien gelegen!) Jedenfalls ist festzustellen, daß die Hauptaufgabe der Nationalversammlung, die Herstellung der neuen Verfassung, bisher sehr wenig gefördert worden ist. (Sehr richtig!) Aber weiter ist festzustellen, daß der für die Verzögerung in der Herstellung der Verfassung angeführte Grund nicht stichhaltig ist. Ihr „Na also“ war also verfrüht, denn andere Bundesstaaten haben längst ihre Verfassung fertiggestellt (Sehr richtig!), ich erinnere an Oldenburg, Württemberg und Baden und an meinen Heimatstaat Coburg. (Zuruf Wenhold: Werum sorgten Sie nicht dafür, daß uns eine Vorlage zugeht?) Wir gehören ja nicht zur Mehrheit. Das ist doch Sache der Arbeitsgemeinschaft. Ich wundere mich, daß Herr Wenhold ein solches Ansinnen überhaupt an uns stellt. Deshalb hoffe ich aufs dringendste, daß die Nationalversammlung ihre Hauptaufgabe nunmehr mit Beschleunigung durchführen und uns so schnell wie möglich eine Vorlage machen wird. Die Nationalversammlung ist, wie gesagt, dazu gewählt, die neue Verfassung herzustellen. Diese Arbeit sollte sie schnellstmöglich erledigen, nicht aber womöglich noch ein Jahr dazu gebrauchen, und unterdessen die Zeit benutzen, um im Staate alles von unten nach oben zu kehren. (Gelächter links). Jawohl! Ich spreche es offen aus, dazu hat sie nicht das Recht! (Zuruf von links: Da sitzt der Hase!) Das ist nicht ihr Mandat! Es ist hier in Bremen genau wie im Reich. Die Nationalversammlung im Reich hat ebenfalls die Aufgabe, dem Reich eine Verfassung zu geben und daneben die notwendigsten laufenden Arbeiten zu erledigen; zu nichts anderem hat sie ihr Mandat von der Bevölkerung erhalten. So auch mit der Bremischen Nationalversammlung. Sie hat nicht die Aufgabe, den ganzen bremischen Staat von Grund auf umzubauen, dazu hat sie nicht das moralische, auch nicht das juristische Recht. (Fauth: Das lassen Sie unsere Sache sein!) Auf Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen und möchte die Herren von der Verfassungsdeputation nur bitten, im Interesse der Allgemeinheit die Arbeiten so schnell wie nur möglich fortzusetzen und recht bald die neue Verfassung in diesem Hause vorzulegen. Deshalb bitte ich nochmals, den Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung möchte ich feststellen, daß es bislang nicht üblich war, daß, nachdem ein Redner die Begründung seines Antrages in verhältnismäßig harmloser Form gegeben hatte, er in seinem Schlußwort heftige Angriffe erhob, obwohl es nicht mehr möglich ist, darauf eine Erwiderung zu geben.

Präsident: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung. Im übrigen kann ich einem Redner es nicht verwehren, Ausführungen zu machen, solange er sachlich bleibt.

Zur Geschäftsordnung:

Prof. Dr. Dieß: Nach den Ausführungen des Herrn Wenhold will ich nur feststellen, daß ich in meinem Schlußwort nur auf die Ausführungen der Herren Wenhold und Waigand und auf die Zwischenrufe geantwortet habe, die mir gemacht worden sind, und das muß das Recht eines parlamentarischen Redners sein und bleiben. (Zuruf: Waren Sie auch früher der Meinung?)

Präsident: Herr Heuer hat folgenden Antrag eingereicht:

Die Nationalversammlung wolle beschließen: Die Verwaltung der Polizei der Stadt Bremen und des Landgebiets wird einer Deputation übertragen, der aus der Nationalversammlung 14 Mitglieder angehören.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

VI. Antrag, betreffend das Jagdrecht.

Die Nationalversammlung möge folgendes Gesetz beschließen: Das Jagdrecht der Grundeigentümer wird aufgehoben. Innerhalb der Gemeindebezirke wird die Ausübung der Jagd von der Gemeinde für deren Rechnung nach den Bestimmungen der Jagdordnung (§ 14 ff.) verpachtet.

Präsident: Zu diesem Antrage ist folgende Eingabe der Kammer für Landwirtschaft eingegangen:

Auf Grund des § 114 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen nehmen wir zu obigem Antrage wie folgt gutachtliche Stellung:

Der Antrag Künkler bezweckt die Aufhebung des Jagdrechtes der Grundeigentümer. Das Jagdrecht stellt einen Teil des Eigentums des Grundbesizers dar, denn es bedeutet das Verfügungsrecht über das auf seinem Grund und Boden befindliche Wild, bzw. über die Pacht, welche er für Ueberlassung dieses Verfügungsrechtes an andere erhält. Die Annahme des Antrages Künkler würde demnach zu einer Enteignung führen, und zwar ohne Entschädigung, was der Verfassung zuwider ist.

Zugleich ist mit dem Jagdrecht ein Schutz der Flur verbunden, da der die Jagd selbst ausübende Besitzer dies nur in einer Weise tut, welche dem Interesse der landwirtschaftlichen Nutzung entspricht. Verpachtet der Grundbesitzer die Jagd, so kann er entsprechende Bedingungen in dem Vertrage aufnehmen.

Der Antrag Künkler sieht hingegen außer der Aufhebung des Jagdrechtes der Grundeigentümer die Verpachtung für Rechnung der Gemeindebezirke vor. Der Grundbesitzer würde dann nicht mehr in der Lage sein, die den besonderen Verhältnissen seiner Wirtschaft angepassten Bedingungen in dem Pachtvertrage aufzunehmen, so daß hieraus noch eine weitere Eigentumschädigung folgen kann.

Der Erlös aus dem zur Strede gebrachten Wilde bzw. aus der Jagdpacht stellt einen Teil der Entschädigung dar, welche der Grundbesitzer für den vom Wilde und durch die Jagdausübung angerichteten Schaden erhält. Bei den jetzigen Rechtsverhältnissen werden die auf verpachteten Jagden angerichteten Schäden dem Besitzer besonders vergütet (§ 835 B. G. B.). Auch mit diesem Rechtserfordernis setzt sich der Antrag Künkler in Widerspruch.

Wir befürchten ferner durch die Aufhebung des Jagdrechtes im Sinne des Antrages Künkler verwidelte Rechtsfragen im Hinblick auf die Schadenersatzfrage.

Zu diesen rechtlichen Bedenken treten vor allem auch solche landwirtschaftlich-betriebstechnischer Art. Viehweidebezirke, wie sie im bremischen Gebiete vorherrschen, sind von anderen Gesichtspunkten aus zu beurteilen, wie z. B. Waldgebiete. Die Störungen des Viehes auf den Weidegründen durch die Jagdausübung können zu erheblichen wirtschaftlichen Schädigungen führen. Insofern wohnt namentlich den im § 3 Absatz 2 der Jagdordnung vom 27. September 1889 für das Blodland getroffenen Bestimmungen eine innere Berechtigung inne.

Kammer für Landwirtschaft.

J. A.: Dr. Kändler.

Dr. Künkler (M. S.): Herr Präsident! Durch die bremische Jagdordnung ist das Jagdrecht den Grundeigentümern zugesprochen, und damit die Rechte, die dem Eigentümer schon durch das B. G. B. verliehen sind, noch erweitert worden. Nach dem B. G. B. erstreckt sich das Recht des Eigentümers auf den Raum über und unter der Oberfläche, und die Juristen haben es sich angelegen sein lassen, auszuführen, wie die Rechte des Eigentümers in das Luftmeer und bis zum Mittelpunkt der Erde reichen, nach beiden Richtungen, nach unten und nach oben, unbegrenzt. Diese Rechte des Eigentümers haben aber dem bremischen Gesetzgeber noch nicht genügt: auch das freie Wild in der Luft und auf der Erde sollte dem Recht des Eigentümers unterworfen sein. Ich habe bereits bemerkt, daß dieses so konstruier-

te Recht des Eigentümers den sozialistischen Ideen nicht entspricht. Das Jagdrecht gibt uns Gelegenheit, in unserem Staatswesen eine bessernde Hand anzulegen. Das Jagdrecht ist bisher der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen, und auch das B. G. B. hat das bestätigt. Wenn die Kammer für Landwirtschaft gegenüber dem vorliegenden Antrage behauptet, daß er bei Aufhebung des Jagdrechts für die Grundeigentümer keine Entschädigung vorsehe und damit gegen die Bestimmungen der Reichsverfassung verstoße, so ist das unrichtig. Die Reichsverfassung gibt dem Eigentümer Anspruch auf Entschädigung im Falle der Enteignung. Wie aus dem vorhergehenden Abjage hervorgeht, kann dieses nur eine Verfügung sein, die den Inhalt des Eigentums trifft. Niemand, auch die Kammer für Landwirtschaft nicht, wird behaupten können, daß das Jagdrecht mit zum Inhalt des Eigentums gehöre. Nur unter dieser Voraussetzung, daß der Inhalt des Eigentums betroffen wird, sind in der Reichsverfassung Entschädigungsansprüche gegeben. Die Bestimmungen darüber sind vollständig klar: Das Eigentum wird von der Reichsverfassung gewährleistet, soweit sein Inhalt reichsgesetzlich reicht. Den Inhalt des Eigentums bestimmt das B. G. B. so, daß der Eigentümer berechtigt ist, mit seiner Sache nach Belieben zu verfahren und andere davon auszuschließen. Zu der Sache, dem Grund und Boden, gehört aber nicht das Wild, das Gegenstand des Jagdrechts ist. Dieses Jagdrecht ist ein bloßes Akzessorium des Grundeigentums. Daß solches zu treffen nicht die Meinung der Reichsverfassung sein kann, geht daraus hervor, daß das Jagdrecht lediglich auf Grund landesgesetzlicher Bestimmung dem Eigentümer beigegeben ist. Also an diesem Einwande der Kammer für Landwirtschaft braucht die Nationalversammlung keinen Anstand zu nehmen, dem Antrage Folge zu geben. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, daß überhaupt Unbegrenztheit der Rechte des Eigentümers nicht unseren sozialdemokratischen Ideen entspricht. Hier haben wir Gelegenheit, unsere bessernde Hand anzulegen. Ich weise darauf hin, daß es die Neuzeit gewesen ist, die dem Eigentümer diese Rechte gegeben hat. In alten Zeiten war das Jagdrecht ein Regal, das dem Könige zustand und von ihm verliehen wurde, und an Stelle der Fürsten setzen wir den Staat. Erst 1848 wurde das Jagdrecht dem Grundeigentümer zugesprochen. Bis dahin war es seit Ausgang des Mittelalters Regal. Was wir in unserem Antrage erstreben, ist nichts anderes, als was das bremische Landesgesetz in bezug auf die Fischerei bereits getan hat. Die Fischerei steht den Landgemeinden zu. (Zuruf: Unsinn!) Was wir wollen, ist eine Konsequenz dessen, was in früheren Zeiten geschehen ist. Die Rechtslage nun ist in der Gegenwart die, daß das Jagdrecht, soweit es nicht in Händen eines Grundbesitzers liegt, der über eine große Fläche verfügt, und es selbst ausüben darf, von den kleineren Besitzern in Jagdgemeinschaften verpachtet wird, und der Ertrag fließt den einzelnen Grundbesitzern

zu; darin zeigt sich das Jagdrecht des Grundeigentümers, das ihm nach unserem Antrage entzogen werden soll. Es soll in die Hand der Gemeinde kommen und die Erträge in die Gemeindefasse fließen. Hinfällig ist auch der Einwand der Kammer für Landwirtschaft, daß gegen die Bestimmungen über den Wildschaden verstoßen werde. Selbstverständlich tritt die Gemeinde an die Stelle des bisherigen Jagdberechtigten, der die Schäden zu ersetzen hat. Auffallenderweise ist das Gutachten der Kammer für Landwirtschaft erst am Tage der Sitzung der Nationalversammlung eingegangen, während der Antrag vor Wochen gestellt ist. In beiden Fällen gibt das Gutachten der Kammer für Landwirtschaft keinen Anlaß zu Bedenken gegen den Antrag, und ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Zur Geschäftsordnung:

Fauth (M.-S.): Der Antrag des Herrn Dr. Künzler ist ein äußerst wichtiger Antrag, dem wir sympathisch gegenüberstehen, der aber unter Umständen tief einschneidend wirken kann, und ich möchte bitten, daß Sie unserem Antrage zustimmen, denselben der Juristischen Kommission zu überweisen. Wir bitten, daß gleichzeitig zwei Gutachten ausgearbeitet werden, eines über die Auffassung der Mehrheit und eines über die der Minderheit der Juristischen Kommission. Es ist unmöglich, daß man sich in diese Frage so schnell hineinarbeiten kann, um zu sagen, was richtig ist. Wenn zwei Gutachten entgegenstehen, können wir sagen, dieses oder jenes ist unser Standpunkt.

Zur Geschäftsordnung

Landgerichtspräsident Sobelmann: Ich kann mich dem Antrage Fauth anschließen. Die Juristische Kommission hat sich nicht endgültig mit der Vorlage befaßt. Am vorigen Dienstag sind wir in die Debatte eingetreten, konnten sie aber noch nicht zum Abschluß bringen. Ich habe gehört, daß der Antrag Fauth gestellt werden würde und habe angenommen, daß Dr. Künzler nicht in die Debatte eintreten würde. Ich habe veranlaßt, daß die Juristische Kommission Dienstag eingeladen wird, und ich bitte deshalb, den Antrag Fauth anzunehmen, damit die Juristische Kommission sich noch weiter mit der Angelegenheit beschäftigen kann.

Zur Geschäftsordnung

Harrenberg (D.): Die demokratische Partei ist der Ansicht, daß diese Sache noch einer Klärung bedarf, und wird dem Antrage Fauth zustimmen.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künzler (U.-S.): Ich mußte eigentlich annehmen, daß die Juristische Kommission schon zum Abschluß gekommen sei. Wir haben bereits in deren letzter Sitzung darüber gesprochen; der Antrag hat wiederholt auf der Tagesordnung gestanden und könnte heute ver-

handelt werden. Es ist indessen vielleicht vom Standpunkte des Antrages aus eine gewisse Gefahr, wenn wir dem Antrage der Mehrheitssozialisten nicht stattgeben, möglicherweise führt dieses dazu, daß der Antrag abgelehnt wird, und ich möchte dem Antrage auf Vertagung nicht widersprechen; der Antrag hätte sich aber heute wohl erledigen lassen können.

Zur Geschäftsordnung:

Waigand (M. S.): Wir haben den Antrag gestellt in der Hoffnung, daß der juristische Bericht schriftlich erstattet werden würde. Es handelt sich um eine juristische Frage. Es würde uns wenig nützen, wenn wir einen Beschluß fassen würden, und er würde von Seiten der Juristen als anfechtbar erklärt werden. Haben wir aber die juristischen Urteile vor uns, können wir er-messen, wie weit wir in unserer Entscheidung gehen können.

Landgerichtspräsident Sobelmann: Ich glaube, Herr Dr. Künzler irrt sich. Wir sind tatsächlich nicht zu einer Einigung gekommen. Herr Dr. Künzler hat einen Teil seiner Ausführungen in der Kommission gemacht, aber wir waren nicht in der Lage alles anzuhören, es mußten einige Herren früher weggehen. Bis zur heutigen Sitzung sind wir nicht wieder zusammengewesen. Die Juristische Kommission ist nicht in der Lage, als solche sich zur Vorlage zu äußern.

Dr. Künzler (M. S.): Der Antrag Fauth ist gestellt worden mit Rücksicht darauf, daß die Juristische Kommission nicht zu einem Gutachten kommen würde. Die Juristische Kommission hat aber über diese Angelegenheit verhandelt. Ich hatte allerdings angenommen, daß mir noch eine Mitteilung zugehen würde. Da aber niemand an mich herangetreten ist, habe ich angenommen, daß die übrigen Herren, die einander näher stehen, als mir, zu einem Beschluß gekommen seien, und da würde die Vorausestimmung, die Herr Waigand vermisst, erfüllt sein. Es würde ein Mehrheits- und ein Minderheitsgutachten erstattet sein. Ein schriftliches Gutachten ist bis jetzt allerdings nicht erstattet und mit Rücksicht darauf, daß ich den Antrag nicht zu Falle bringen möchte bin ich nicht in der Lage, dem Vertagungsantrage widersprechen zu können.

Der Antrag Fauth wird angenommen.

VII. Antrag, betr. die Unterbringung von Teilen der Polizeitruppe im Reservelazarett II.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden anzuweisen, sofort den Beschluß rückgängig zu machen, daß sieben Hallen des Reservelazaretts II (Mißler) von den Verwundeten geräumt werden müßten, um Platz für die neu gebildete Polizeisicherheitsstruppe zu schaffen.

Frank (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Anfang des Oktober sind die Lazarettinassen der Reichsfrankenanstalt bei Mißler aufgefordert worden, daß sie diese Räume zu verlassen haben und in anderen Baracken untergebracht werden sollten. Die davon betroffenen Kranken haben sich dann, als vom Chefarzte ihnen diese Aufforderung zugeing, an ihre Vertrauensleute gewandt, ob sie ihre Zustimmung dazu erteilt hätten, daß sie die jetzt auf ebener Erde liegenden Baracken räumen sollten und in mehrere Treppen hoch liegende Räume gebracht werden sollten. Der Verwundetenausschuß hat den in Betracht kommenden Kranken sagen lassen, daß ihm von einer Verordnung, die vom Sanitätsamt in Altona käme, nichts bekannt sei. Sie haben dann die Aufforderung an den Verwundetenausschuß gerichtet, er möchte eine Versammlung einberufen, um zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Bekanntlich sagt ein Armeeverordnungsblatt, welches im April herausgegeben worden ist, daß die Lazarettinassen sich Vertrauensleute wählen könnten, und daß diese zu allen Verfügungen und Verordnungen, die erlassen werden innerhalb des Lazaretts, herangezogen werden würden, um gemeinsam mit den in Betracht kommenden Instanzen die Angelegenheit in harmonischer Form zu erledigen. Dieses ist hier nicht geschehen, und somit ist es berechtigt, daß sich unter den Lazarettinassen eine berechtigte Erregung breit gemacht hat. Die Protestversammlung der Lazarettinassen hat stattgefunden. Eingeladen waren sämtliche Vorstände der Kriegsbeschädigtenorganisationen, und die sind nach Anhören der Lazarettinassen zu der Auffassung gekommen, daß die Beschwerden wegen Belegung der Baracken mit Polizeitruppen berechtigt sind. Wir haben uns einmütig auf den Standpunkt gestellt, soweit die Kriegsbeschädigten in Frage kommen, daß wir die Wünsche der Lazarettinassen uns zu eigen machen und alles versuchen wollen, was dazu dienen könnte, daß die Polizeitruppen in diesen Baracken nicht untergebracht werden. Wir haben dann versucht, mit Herrn Bürgermeister Deichmann zunächst Verhandlungen einzuleiten. Herr Bürgermeister Deichmann hat gesagt, es wäre nicht möglich, ein anderes Unterkommen für die neu zu schaffende Polizeitruppe zu bekommen. Wir haben Herrn Bürgermeister Deichmann gesagt, es wäre zu Anfang des Krieges möglich gewesen, wo die Einziehung der Truppen in sehr großer Zahl geschehen sei, daß die Truppen Unterkommen gefunden hätten, und jetzt sei es nicht möglich, daß 2000 Mann Polizeitruppen untergebracht werden könnten? Wir haben Vorschläge gemacht, um solche Räume für die Polizeitruppen frei zu bekommen oder sie in Privatquartiere unterzubringen. Herr Bürgermeister Deichmann meinte, das wäre nicht möglich. Er stand selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß alles mögliche versucht werden müsse, den Lazarettinassen, die ein Jahr nach dem Kriege noch im Lazarett liegen, unbedingt ihre Wünsche, soweit wie es möglich ist, zu berücksichtigen. Er gab uns den Rat, wir möchten uns mit dem Chefarzte

Dr. Thye in Verbindung setzen. Und Herr Dr. Thye sagte, ihm sei die Verfügung vom Sanitätsamte in Altona auf Räumung aufgedrungen worden, ohne daß er sich in irgend einer Form als Chefarzt dazu hätte äußern können, somit hätte er auf Grund der Verfügung das zur Durchführung zu bringen, was angeboten sei. Persönlich stand er auf dem Standpunkte, daß auf alle Fälle das Lazarett sein und bleiben müsse und nicht daß die Polizeitruppen da hineingehören. Und wir stehen auf dem Standpunkte, daß es nicht möglich ist, daß die Polizeitruppen unter der Roten-Kreuz-Flagge untergebracht werden dürfen. Weiter kommt hinzu, und das ist besonders zu bedenken, daß die Insassen, die da liegen, zum großen Teil auf Grund der Verletzungen, die sie im Kriege davongetragen haben, nervös sind und gegen alles, was einen militärischen Anstrich hat, eine Abneigung haben. Wenn die Soldaten mit den Lazarettkranken beim Exercieren oder auf irgend eine Weise mit ihnen zusammenkommen, wird bei den Kranken eine Erregung verursacht, so daß schließlich der Zustand der Nervenkranken, anstatt daß eine Heilung zustandekommt, noch verschlimmert wird. Darum sollten die Polizeitruppen dort nicht untergebracht werden. Es wurde von Herrn Deichmann gesagt, daß dort, wo Polizeitruppen untergebracht würden, Unruhen nicht zu erwarten seien, und es wird gesagt, daß gerade deshalb die Polizeitruppe in Lazaretten untergebracht würde. Das trifft aber nicht zu. In Berlin sind Polizeitruppen mit Lazarettkranken in einem Gebäude untergebracht, das beschossen wurde, und dabei haben die Kranken eine beträchtliche Anzahl von Verwundungen erlitten. Aus diesem Grunde bin ich der Auffassung, daß es unbedingt erforderlich ist, der Sicherheit wegen die Polizeitruppen nicht in solche Gebäude hineinzulegen. Und wenn gesagt wird, es gebe sonst für die Polizeitruppen keine Unterkunftsräume, so bin ich der Auffassung, daß, wo ein Wille ist, auch ein Weg ist; es werden sich schon andere Lokale finden lassen, wo sie untergebracht werden können. Und was die Räumlichkeiten in dem Lazarett anlangt, so hat selbst ein Redakteur der „Bremer Nachrichten“ eingesehen und gesagt, daß die Einrichtungen nicht einen sehr freundlichen Eindruck machen, so daß sie eigentlich nicht als Lazarett für Leute in Betracht kommen dürften, die in den vier bis fünf Jahren des Krieges ihre Gesundheit geopfert haben, und die heute, nachdem der Friede geschlossen ist, noch im Lazarett zubringen müssen. Ich bin der Auffassung: eines oder das andere ist notwendig: entweder wir räumen die Hallen von den Kranken oder von den Polizeitruppen. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, unserem Antrage zuzustimmen. Die Polizeidirektion oder die sonstige betreffende Instanz muß dafür sorgen, daß den Polizeitruppen andere Räumlichkeiten angewiesen werden. Wenn es während des Krieges möglich gewesen ist, andere Lokalitäten für das kapitalistische System zur Verfügung zu stellen, so bin ich der Auffassung, daß auch unbedingt den Wünschen der Kriegsbeschädigten Rechnung getragen werden muß. Es

kommen noch viele Verletzte in Frage, die wirklich der Hilfe bedürfen und die man nicht zurücksetzen darf. Ich bitte Sie, dem Antrage in dieser Form Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall b. d. H. S.)

Darrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir würden dem Antrage Frank-Lindau gern zustimmen, wenn wir die Möglichkeit sähen, daß eine Lösung gefunden werden könnte. Es könnten ja wohl hier und da Räumlichkeiten für die Zwecke der Polizei mit Beschlag belegt werden, ich fürchte aber, daß dann wieder Schulen genommen würden. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Herr Frank hat anerkannt, daß ein Verschulden bei unseren maßgebenden Persönlichkeiten, dem Herrn Bürgermeister Deichmann und dem Chefarzt Dr. Thye nicht vorliegt. Sicherlich ist von beiden Herren alles mögliche getan, um das Lazarett seinem eigentlichen Zweck zu erhalten. Aber die Reichsregierung hat verfügt, und gegen ihren Willen ist nichts zu machen. Ob die Bedenken dagegen, daß die Sicherheitspolizei in den Hallen von Mißler untergebracht wird, so erheblich sind, wie es Herr Frank dargestellt hat, steht dahin. Es wird sich auch sicher eine Möglichkeit finden, um die Nervenkranken, auf die in erster Linie Rücksicht genommen werden muß, in anderen Teilen der Gebäude unterzubringen, so daß sie mit der Sicherheitspolizei nicht in Berührung kommen. Am Sonnabend habe ich mit der Kommission die ganzen Anlagen besichtigt und dabei den Eindruck gewonnen, daß es unbedenklich ist, den größten Teil der Kranken in den Hallen zu belassen. Diejenigen von ihnen, bei denen eine Benachteiligung durch das Zusammenwohnen mit der Polizei zu befürchten ist, könnten nach der Großen Krankenanstalt übergeführt werden, wo nach den Angaben von Herrn Professor Tjaden eine Reihe von Betten frei ist. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Räume bei Mißler bei weitem nicht voll belegt sind. Es sind dort über 600 Betten vorhanden, von denen aber nur 230 belegt sind. Der von den Verwundeten besonders beanstandete Mansardensaal ist zurzeit kaum zu einem Drittel belegt. Es wäre zu wünschen, den Raum für diese Zwecke ganz auszuscheiden, wenn es möglich wäre. Ich habe mit dem Redakteur der „Bremer Nachrichten“, Herrn Wittig, den Eindruck gewonnen, daß der Raum nicht allzu freundlich ist und keinen angenehmen Eindruck macht, und daß zu wünschen wäre, daß andere Räume bereitgestellt würden für die Männer, die ihre Gesundheit dem Vaterlande geopfert haben. Leider ist das nicht gut möglich. Uebrigens möchte ich bemerken, daß sowohl der Redakteur der „Bremer Nachrichten“ als wir von der Kommission am Sonnabend für die Beschäftigung einen außerordentlich unfreundlichen Tag getroffen haben. Das Gutachten der Ärzte wie anderer Herren, dem man eine gewisse Bedeutung zumessen darf, geht dahin, daß im allgemeinen die Räume hell sind, und verschiedene Autoritäten haben sogar anerkannt, daß in einigen der Räume reichlich viel Licht und Luft vor-

Landen ist. So gern wir also bereit wären, den Verwundeten, die zum Teil schon seit Jahren dort liegen, zu helfen, so bedauern wir, daß das in diesem Falle nicht geschehen kann. Wir können dem Antrage unsere Zustimmung nicht geben.

B u ß m a n n (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Herr Frank seinen Antrag in so außerordentlich sachlicher Weise begründet hat. Ich kann namens meiner Parteigenossen, welche mich mit der Besichtigung des Lazarets beauftragt haben, nur erklären, daß das Lazarett von Mitzler gewiß nicht dem entspricht, was d e n j e n i g e n geboten werden müßte, die für das Vaterland ihre Gesundheit hingegeben haben, und wenn sich für diese Kranken andere Räumlichkeiten finden ließen, dann wäre das die beste Lösung der ganzen Frage. Wenn also in bezug auf die Räumlichkeiten von den Kranken Beschwerden erhoben werden, so sollten wir alles tun, um sie abzustellen. Andere Beschwerden haben aber damit nichts zu tun, so diejenigen über die Versorgung mit Strümpfen. Was die Beschwerden wegen der Räume anlangt, so habe ich bereits erklärt, daß es einer Stadt wie Bremen unwürdig ist, wenn in bezug darauf von den Kranken noch irgendwelche Beschwerden erhoben werden müssen. Was die anderen Sachen betrifft, so z. B. wegen der ungenügenden Bekleidung, so hilft da das Rote Kreuz und hat schon geholfen und wird auch weiter helfen. Ich darf behaupten, daß wir für die Kriegsbeschädigten alles tun, was getan werden kann, und das haben wir zugesichert. Aber ich möchte bitten, diese Hilfsbereitschaft nicht immer für sich allein in Anspruch zu nehmen und die Sache auch objektiv zu beurteilen. (Zurufe.) Herr Frank, das darf ich sagen, ist bemüht gewesen, die Sache mit der größten Objektivität zu behandeln und das herauszuschälen, was zu monieren ist. Was den Inhalt des Antrages Frank aber betrifft, so kann ich ihm nur insofern zustimmen, daß auch ich wünsche, daß nach Möglichkeit die Verwundeten in einem würdigeren Raum untergebracht werden, nicht in diesen Auswandererbhallen mit ihren polnischen Aufschriften, in diesen Hallen, die nicht dazu gebaut sind, als Lazarett verwandt zu werden. Unser Senat sollte sich an die Reichsregierung wenden, weil es R e i c h s s a c h e ist, und das Reich suchen, für die Verwundeten andere Räume zur Verfügung zu stellen.

L i n d a u (M. S.): Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Worte des Herrn Bußmann anknüpfen, daß wir mit der größten Objektivität an die Sache herantreten sollten. Wenn ich in meinen Ausführungen nicht immer die Objektivität zu wahren vermag, so liegt das nicht an mir, sondern an dem, was vorgekommen ist, und ich bitte daher, mich zu entschuldigen. Meine Damen und Herren! Als am Freitag der vorigen Woche die Sitzung unterbrochen werden mußte, weil die Kriegsbeschädigten draußen demonstrierten, um ihre Wünsche

hier vorzutragen, und den Wunsch ausgesprochen hatten, daß eine Kommission von ihnen hier empfangen werden möchte, ist es wenigstens dazu gekommen, daß aus den verschiedenen Fraktionen eine Untersuchungskommission gebildet wurde. Wir waren nicht mehr in der Sitzung anwesend, so daß ich nicht weiß, ob das eine „wilde“ Kommission war, die mit der Untersuchung beauftragt worden ist. Die Mitglieder dieser Kommission haben sich dann verabredet, am nächsten Morgen die Mitzlerschen Hallen u n a n g e m e l d e t zu besuchen, um die behaupteten Mißstände in Augenschein zu nehmen. Dieser Besuch sollte am frühen Morgen stattfinden. Um 7 Uhr aber waren schon die „Bremer Nachrichten“ erschienen, worin die Mitteilung stand, daß eine Untersuchung durch eine Kommission stattfinden sollte. Um 8 Uhr war auch schon der Chefarzt im Lazarett, und sagte dem betreffenden Polizeiunteroffizier: Wenn im Laufe des Vormittags eine Kommission zur Besichtigung des Lazaretts erscheint, so will ich erst mit den Herren sprechen. Um 9 Uhr war auch der Redakteur Wittig von den „Bremer Nachrichten“ da, dem Verwundeten-Ausschuß verweigerte man die Beteiligung an der Besichtigung. Herr Wittig hat dann unter Führung des Inspektors die Besichtigung vorgenommen, und als der Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung erschien, war die Besichtigung schon beendet. Ich meine, der Verwundeten-Ausschuß sowohl wie die erschienenen Vertreter der Kriegsbeschädigtenorganisationen mußten mit der Kommission und dem Chefarzt Thye die Untersuchung gemeinschaftlich vornehmen. Dann hätte die Besichtigung ein objektives Bild ergeben. An der Besichtigung durften aber mein Parteifreund Frank und ich nicht teilnehmen, das war von der Kommission beschlossen worden. Meine Parteifreunde in der Kommission, das nehme ich zu ihrer Ehre an, werden gegen diesen Vorschlag gewesen sein. Es blieb uns also nichts übrig, als eine halbe Stunde auf dem Flur zu stehen. Und wie ist es nun mit der Besichtigung gewesen? Sie ist zu einer Farce herabgewürdigt! Die Folge davon, daß wir nicht zugelassen wurden, war, daß eine Anzahl der Verwundeten ihre Aussage verweigerten, so daß die Kommission die Anklagen und Beschwerden nicht alle gehört hat. Nun können Sie es uns als Vertreter der Kriegsbeschädigten nicht verdenken, und ich erkläre, daß dies die Meinung der Vertreter aller Kriegsbeschädigten-Organisationen ist, daß wir sagen, daß die Besichtigung eine Farce ist. Ich will vorausschicken, daß das Sanitätspersonal am Morgen das Lazarett gründlich rein gemacht hat und daß alle Mißstände, die wir gesehen hatten, abgestellt waren. Aber ich muß feststellen, daß ich ein Bett gesehen habe mit Blutsflecken von über Kopfgröße, und ein Bett, das war so g r a u , als wenn es von f e l d g r a u e m T u c h wäre und auch in diesem Bett waren große Flecken. Ich habe auch Hemden gesehen, an denen kein einziger Knopf vorhanden war, die ganz und gar zerrissen waren. Ich habe neugewaschene Taschentücher gesehen, in denen noch die Reste früherer Benutzung waren. Als die Kommission kam, war natür-

lich rechtzeitig Bett- und Wäschewechsel vorgenommen worden. Daß man da nichts fand, ist selbstverständlich. Sie ersehen daraus, daß unser „unangenehmer“ Besuch rechtzeitig bekannt geworden war. Herr Bußmann hat als Vertreter der Kommission einen Bericht gegeben, der alles andere als objektiv war. Herr Bußmann hat alles das, was belastend war für das Lazarett, weggelassen.

Präsident: Ich kann derartige Ausführungen gegen ein Mitglied der Nationalversammlung nicht zulassen.

Lindau: Herr Bußmann hat in seinem Artikel von den bekannten Drahtziehern gesprochen, die die Demonstration veranlaßt hätten. (Sehr richtig!) Ich kann im Gegensatz zu der Mitteilung des Herrn Bußmann im „Bremer Volksblatt“ mitteilen, daß in erster Linie ich es gewesen bin, der sich sehr energisch gegen die Demonstration gewandt hat. (Widerspruch.) Und wenn Herr Bußmann bei einem Fraktionsfreunde von mir erklärt hat: Gehen Sie weg mit dem Schieber Lindau! (Garves: Sehr richtig!) Wenn Herr Garves sagt: „Sehr richtig“... Der hat nur scheinbar gegen die Demonstration gesprochen, so...

Präsident: Ich muß derartige Zurufe zurückweisen. Sie dürfen über Herrn Lindau derartige Zurufe nicht machen.

Lindau: Jedenfalls muß ich für mich in Anspruch nehmen, wenn ich als Kriegsteilnehmer das sage und aus einer Kriegsbeschädigtenversammlung etwas mitteile, daß man mir glaubt, was ich sage. Wenn Sie Ihren Mund bekommen haben, Ihre Gedanken zu verbergen, dann bedaure ich Sie. Ich spreche aus, was ich denke. Weiter muß ich erklären, daß ich das Wort „Drahtzieher“ nicht auf mich beziehe, trotzdem Herr Bußmann das ausgesprochen hat. In einer Sache muß ich noch etwas aus meiner Objektivität heraustreten, wenn Herr Bußmann behauptet, eine unmittelbare Gefahr für die Kranken bestehe durch das Hineinlegen der Polizeitruppe nicht. Sie würde erst dann bestehen, wenn ein Angriff auf das Lazarett unternommen werde mit schweren Geschützen. Herr Bußmann als „glänzender“ Vertreter unter uns, mag in der Lage sein, erst von einem 42er-Geschütz umgebracht zu werden. Ich behaupte aber, daß ein Geschütz aus einem Armeevolver genügt, um einen andern Menschen ins Jenseits zu befördern. Herr Bußmann, der gut durch den Winter gekommen ist...

Präsident: Ich bitte, derartige persönliche Bemerkungen zu unterlassen.

Bußmann: Herr Präsident, ich bitte wegen meiner sich nicht zu bemühen.

Lindau: Dann kommt weiter hinzu, daß Herr Bußmann leider Recht bekommen hat von den dort amtierenden Ärzten. (Zuruf Bußmann: Und von Eurem Parteigenossen Lucas!) Als ich dieses Gutachten der Ärzte gelesen habe, habe ich gesagt, das ist ein gefundenes Fressen für mich, um auf die Schweinerei zurückzukommen, die ein Teil unserer Ärzte während des Krieges...

Präsident: Sie haben eben geredet von Schweinereien unserer Ärzte. Ich muß diesen Ausdruck auf das energischste zurückweisen.

Lindau: Dann muß ich mich so ausdrücken, daß wir Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, wie willfährig unsere Ärzte in den Händen unserer Militärkaste gewesen sind. Ich verweise auf die Broschüre aus dem Vorwärtsverlag: „Anlage eines Gepeinigten“. Der Verfasser ist ein Sanitätsfeldwebel, der von Anfang bis Ende des Krieges in einem Lazarett an der Front gewesen ist und die Schandtatzen aufgedeckt hat, von denen ein „Vorwärts“-redakteur schreibt, so etwas habe die Welt noch nicht gesehen. Der Feldwebel hat tagtäglich Buch geführt darüber, wie unsere Ärzte draußen gehaust haben. Ich würde mich sonst nicht der Gefahr aussetzen, einen Ordnungsruf zu erhalten, aber die Sachen müssen mit aller Schärfe kritisiert werden. Aus meiner eigenen Praxis, damit Sie sehen, daß Lindau objektiv ist, über das Verhalten der Ärzte, kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Ich kam aus einem Lazarett nach ½-jähriger spezialärztlicher Behandlung...

Präsident: Ich bitte, zur Sache zu sprechen. Sie sollen nur sprechen zu dem, was mit dem Antrage in Beziehung steht.

Lindau: Ja, ich spreche zur Sache. Was da draußen passiert ist, ist auch bei Mülser möglich, weil die Ärzte unbeschränkte Gewalt haben, und es muß mir gestattet sein, darauf einzugehen, damit nicht gesagt wird, daß ich übertreibe. Ich möchte bitten, ganz kurz auf diesen Fall eingehen zu können. Nachdem ich als A.-V.-Heimat nach ½-jähriger ärztlicher Behandlung entlassen wurde, forderte mich mein etatsmäßiger Feldwebel für meinen Truppenteil an. Der Lazarettarzt schrieb: a. v. Heimat. Am nächsten Tage wurde ich dem Bataillonsarzt vorgeführt, der mich A.-V. schrieb. Der Mann, der Arzt sah mich nicht an. Er sprach mit dem Polizeunteroffizier, der mich begleitete, nur einige Worte, und drei Tage später kam ich wieder zur Front. Und der Arzt, der mich dann untersuchte, sagte: Entweder bin ich verrückt geworden, oder mein Kollege ist verrückt. Der andere Fall bei meiner zweiten Verwundung...

Präsident: Ich darf das nicht zulassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, bei einem dritten Male muß ich Ihnen das Wort entziehen. (Zuruf Garves: Geben Sie doch ein Tagebuch heraus!)

Lindau: Wenn Sie Einsicht nehmen wollen, Herr Garbes, ich habe 4 geschrieben, ich stelle Sie Ihnen gern zur Verfügung. Ich muß nun zur Sache selbst sprechen, um zu beweisen, daß das Lazarett ungeeignet ist, Polizeitruppen aufzunehmen. Unsere Ärzte schreiben folgendes: Daß von einem Lichtmangel nicht gesprochen werden kann, geht daraus hervor, daß in verschiedenen Zimmern durch die große Anzahl von Fenstern eher zu viel Licht als zu wenig vorhanden ist. Daß sagen 8 Ärzte. Ich habe gewußt, daß die Kommission sich die „Sperlingslust“ unter dem Dache ansehen würde, wo 145 Mann untergebracht werden können, wo die Fenster nur einen Meter hoch und 80 cm breit sind, und hinzu kommt, daß da eine Dachchräge ist. Wir sind der Meinung, in einem Krankenzimmer könne nicht zu viel Licht sein. Die Ärzte sagen weiter, es mangele dem Lazarett bei Miffler nicht an Freundlichkeit. Ich habe in 5 Lazaretten gelegen: ein solches unfreundliches Lazarett wie hier bei Miffler habe ich nicht gefunden. Ich habe selbst in Holzbaracken gelegen, die habe ich freundlicher gefunden, als das massive Haus von Miffler. Was mich veranlaßt, auf das Gutachten der Ärzte einzugehen, ist, daß sie schreiben, daß die Beunruhigung der Leute durch die Heizer von draußen käme. Ich muß diesen Angriff der Ärzte zurückweisen. Ich war bei der ersten Versammlung nicht zugegen, sie entstand ganz spontan aus dem Kreise der Verwundeten heraus, und erst als die uns ihre Wünsche mitteilten, haben wir ihnen beigegeben, und da haben sich in Bremen zum ersten Male alle Organisationen, von der Organisation des Herrn Meenken herunter bis zu dem internationalen Bunde der Kriegsbeschädigten, vereinigt und gesagt, dieses können wir nicht mit ansehen und treten dafür ein. Wir haben gesehen, daß die Verwundeten, die eine Beinamputation haben, bisher zur ebenen Erde untergebracht waren, aber durch die Truppenbelegung sind sehr viele Beinverletzte bis zur zweiten Etage hinaufgekommen. Die Ärzte sagen, daß die Beinamputierten sich üben müßten. Ich möchte sagen, daß im Lazarett doch ein Pendelraum ist, in der sich die Leute üben können. Dazu gehört nicht, daß sie jeden Tag 83 Stufen hinaufgehen müssen, die aus Terrazzo mit Eiseneinlagen bestehen. Wer unsere Militärstiefel kennt, der weiß, daß die Leute heute noch Hufeisen tragen und Verwundete mit solchen eisenbeschlagenen Stiefeln müssen die 83 Stufen hinauf- und herunterhumpeln. Gehen können solche Leute nicht, mit dem gesunden Beine springen sie und das verwundete Bein heben sie hoch. Sogar nachts müssen sie die Treppe hinuntergehen, wenn sie ein Bedürfnis haben, da eine Abortanlage oben nicht vorhanden ist. Zwei Drittel der Beinverletzten sind dort oben, die des Nachts die Treppen hinuntergehen müssen. Sie hätten es nicht nötig, wenn die übrigen 7 Hallen nicht von Militär belegt wären. Trotzdem die Zustände in den Hallen nicht gut sind, sollte man sie doch nicht mit Militär belegen. Ich habe Herrn Deichmann darauf aufmerksam gemacht, daß für die Polizeitruppen

andere Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden sind. Man sollte es genau so machen, wie der Zentralarbeitsnachweis es gemacht hat, der sich eins der größten hiesigen Lokale gemietet hat, das Colosseum; genau so hätte es die Polizeitruppe machen können. Man hätte doch das Casino, die Ludwigslust oder das Café Flora nehmen können, man braucht sich nicht auf die Krankenanstalt zu stützen. Im Café Flora würden über 1000 Menschen unterzubringen sein. Nun noch ein Wort zur Vorgesichte der Belegung. Als die Organisatoren der neuen Polizeitruppe, Oberleutnant Dpiß und Major Caspari und Syndikus Tack sich die Hallen zum erstenmal angesehen hatten, sind sie von der Inspektion energisch abgewiesen worden und man sagte, für die Reichsstrankenanstalt bestehe noch das Kriegseistungsgesetz, und die Hallen seien hergegeben worden nur zu diesem Zwecke. Man hat sie verwiesen auf Räume, die eine zeitlang von Truppen belegt worden sind, z. B. auf Kullmeyers Hotel. Dort könnte man Leute unterbringen. Das ist abgelehnt worden, und schließlich ist Herr Tack nach Berlin gerufen und hat dort die Aufhebung des Kriegseistungsgesetzes durchgesetzt, und es ist von Berlin die Verfügung gekommen, die Hallen werden geräumt. Dr. Thye wußte von nichts, Syndikus Tack mußte das erst durchsehen. Wir haben das tief bedauert und sagen, ein solcher Schritt hätte nicht unternommen werden sollen, man hätte die Räume nicht freigeben sollen. Herr Bußmann und Herr Karrenberg sagen, die Hallen seien nicht übermäßig belegt. Wir wissen, daß in den nächsten Tagen von Frankreich die Truppen kommen werden. Der Transport wird für das 9. Armeekorps 9000 verletzte Gefangene bringen. Von diesen waren 900 für Miffler angemeldet. Jetzt können nur 300 untergebracht werden. Es besteht also die Gefahr, daß 600 hier beheimatete Kriegsverletzte Gefangene nicht in ihrem Heimatlazarett untergebracht werden können, weil die Räume mit anderen Truppen belegt sind. Die Menschen, die elend und siech zurückkommen, können nicht in einem Heimatlazarett untergebracht werden. Wenn dieses nicht zu denken gibt, dem ist überhaupt nicht beizukommen. Die Gefangenen, wie ihre Familien, werden es nie und nimmer verstehen können, daß sie deshalb getrennt werden, weil in der Reichsstrankenanstalt Miffler Polizeitruppen untergebracht sind. 600 Mann sind also gezwungen, Bremen wieder zu verlassen und werden nach anderen Städten gebracht. Allein aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend ersuchen, unserm Antrage zuzustimmen, damit unseren Kriegskameraden geholfen werde. (Beifall bei den U. S.)

Meschkat (D.): Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Lindau den Antrag in dieser Weise begründet hat, möchte ich doch auch noch einige Worte sagen. Ich habe bedauert, daß die Kriegsbeschädigten sich haben verleiten lassen, im Laufe der vorigen Woche eine Demonstration zu unternehmen. Insbesondere habe ich das deshalb bedauert, weil eine solche Demon-

stration nicht im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst liegt, sondern geeignet ist, große Bevölkerungskreise gegen die Kriegsbeschädigten einzunehmen. Eins möchte ich dabei vorweg bemerken. Ich hatte Gelegenheit, der Versammlung der Kriegsbeschädigten beizuwohnen. Es gibt gewisse Gruppen, die ein Interesse daran haben, solche Versammlungen zu veranstalten, und denen es denn auch sehr leicht gelingt, diese Gruppen für eine Demonstration auf die Beine zu bringen. Ich muß aber sagen, daß diejenigen, die sich an dieser Demonstration beteiligt haben, eigentlich nur ein sehr kleiner Prozentsatz derer war, die an der Versammlung teilnahmen. Wenn Herr Lindau sagt, er habe die Leute gewarnt, habe Ihnen geraten, sich an der Demonstration nicht zu beteiligen, so stimmt das. Aber, meine Damen und Herren, es kommt letzten Endes gerade darauf an, wie man warnt. (Sehr richtig!) Man kann sagen: Geht nicht hin! und man fühlt doch, daß es dem Redner lieber ist, wenn die Leute hingehen. Ich habe die Empfindung gehabt, daß es Herrn Lindau mit seiner Warnung, nicht hinzugehen, nicht ganz ernst war, und ich muß auch sagen, daß dies die Meinung vieler in der Versammlung gewesen ist.

Präsident: Herr Meischat, ich möchte Sie bitten, solche Verdächtigungen nicht auszusprechen. Ich muß derartige Behauptungen gegen ein Mitglied der Nationalversammlung zurückweisen.

Meischat: Die Sache ist angeschnitten worden, Herr Lindau hat gesagt, daß er die Leute gewarnt habe, da habe ich es für notwendig gehalten, die Frage schließlich in dieser Weise zu erörtern. Ich habe nach der Versammlung mit Kriegsbeschädigten gesprochen und bin nachher aus der Versammlung fortgegangen, und dabei hat man mir gesagt: Es geschieht doch nicht das, was wir eigentlich für richtig, für zweckmäßig halten, sondern jetzt läuft die Geschichte darauf hinaus, daß die Kriegsbeschädigten letzten Endes etwas unternehmen, was nicht in ihrem eigenen Interesse liegt. Und so ist es gekommen. Im Interesse der Kriegsbeschädigten ist es also zu bedauern, daß es zu dieser Demonstration gekommen ist. Was dann diese spontane Versammlung der Verwundeten anbetrifft, in welcher eine Resolution angenommen wurde, die sich dagegen wendet, daß in einem Teil des Lazaretts die Sicherheitspolizei untergebracht werden soll, war es falsch, diese Resolution nur einer Partei zu übermitteln und die Sache dadurch zu einer Parteiache zu machen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, damit an das Parlament zu gehen, damit dieses sie in dem Kampf unterstützte, der darauf hinausgeht, sie nicht im Lazarett mit der Sicherheitspolizei zu belassen. Man hätte mit einem solchen Wunsch an sämtliche Parteien gehen sollen. Man hat aber nur an eine bestimmte Partei geschrieben. (Zuruf: An gar keine!) Der Arzt hat uns erklärt, die Kriegsbeschädigten hätten gesagt, sie wollten die Protestresolution an die Nationalversammlung schicken. Inzwischen hat sich aber herausgestellt,

daß man diese Protestresolution nicht an die Nationalversammlung, sondern an Ihre Partei gerichtet hat. Ein Vertreter des Verwundetenausschusses, darüber befragt, hat mir bestätigt, daß man diese Resolution, die für die Nationalversammlung bestimmt gewesen sei, an Ihre Partei gegeben habe, und sie hätte sie weitergeben sollen. Das ist meines Erachtens nicht richtig gewesen. Denn in dem Augenblick, wo eine solche Sache zur Parteiache gemacht wird, erfüllt sie nicht ihren eigentlichen Zweck, und die Herren mußten sich sagen, daß auf diese Weise im Interesse der Kriegsbeschädigten nicht allzuviel herauskommen würde. Die Kommission hat allerdings auf dem Standpunkt gestanden, daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, wenn man für einen anderen Unterluftraum für die Verwundeten Sorge. Die Verhältnisse liegen aber so, daß es faktisch nicht möglich ist, das durchzuführen. In diesem Augenblick hat man sich mit den Tatsachen abzufinden. Wenn man die Verhältnisse im Lazarett schildert, so soll man nicht übertreiben, wie es tatsächlich Herr Lindau getan hat. Das eine steht fest, daß begründete Beschwerden vorgebracht sind, daß es aber auch gelungen ist, Besserungen herbeizuführen. Es hat sich herausgestellt, daß, wenn Beschwerden eingelaufen sind, und sie an den Chefarzt weitergegeben sind, daß dann für Abhilfe gesorgt ist. Nicht erst seit dem Tage, wo sich die Nationalversammlung durch eine Kommission damit beschäftigt hat, sondern die Beschwerden sind schon seit längerer Zeit zum Teil abgestellt. Soweit werden wir allerdings niemals kommen, daß jeder zufrieden ist. Das werden alle, die Soldat gewesen sind, wissen. Wenn davon die Rede ist, daß Betten beschmutzt gewesen sind, so möchte ich auf einen trassen Fall hinweisen. Als die Kommissionsmitglieder in „Sperlingslust“ hineinkamen, lag ein Kamerad bestieft auf einem Bett. (Zuruf: Er hat keine Sitzgelegenheit gehabt!) Er hatte auch Sitzgelegenheit! (Gagedorn: Rein!) Wenn wir von diesem Gedanken aus die Verhältnisse in Betracht ziehen, dann werden wir auch ahnen, wie manches andere übertrieben wird. Wenn von Verwundeten gesprochen wird, die Verwundeten haben, daß die dort oben liegen müßten, so ist es doch so, daß diese Leute nach unten gebracht werden könnten, wo Platz genug ist. Das geht schon daraus hervor, daß von den über 600 Betten nur 230 belegt sind. Außerdem ist uns ausdrücklich erklärt worden, daß alle diejenigen, die oben liegen, dort oben liegen, weil sie das wünschen, und sie gar nicht wünschen, nach unten gebracht zu werden. Dann sagte Herr Lindau, er wäre ganz genau davon unterrichtet, daß in den nächsten Tagen die Gefangenen aus Frankreich kommen. Es ist sehr zu bedauern, daß wir nicht davon unterrichtet sind. Wir wissen im Gegenteil, daß die Kriegsgefangenen uns jetzt noch nicht übergeben werden. Herr Lindau setzte hinzu, daß von diesen Gefangenen etwa 900 Mann nach Bremen kommen würden. (Zuruf: Der Chefarzt Thye hat das selbst gesagt!) Die kranken Gefangenen, die in Bremen beheimatet sind, werden alle in Bremen untergebracht, das

steht fest. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß tatsächlich alle kranken bremischen Kriegsgefangenen auch in Bremen untergebracht werden, daß sich auf irgend eine Weise die Möglichkeit dazu finden lassen wird, und es ist nach meiner Ueberzeugung dafür noch Platz genug vorhanden.

Mein Parteifreund Karrenberg hat schon darauf hingewiesen, daß es letzten Endes nicht gerade sehr angenehm ist, daß die Kranken in Gebäuden untergebracht sind, die nicht als Lazarette gebaut sind. Das ist auch die Ursache, daß wir in diesem Lazarett mit mancherlei Unbequemlichkeiten zu rechnen haben. Aber im allgemeinen, meine Damen und Herren, glaube ich, hätte der Verwundetenausschuß bedeutend besser getan, wenn er die Frage nicht so behandelt hätte, wie er es tatsächlich getan hat. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß den Kriegsbeschädigten in den meisten Fällen geholfen worden wäre, wenn man sich an die richtige Quelle gewandt hätte. Wenn man nur schimpft, kann man sich nicht wundern, wenn nicht geholfen wird. Das glaubt Herr Lindau selber nicht, daß wir die Untersuchungen nicht mit der notwendigen Objektivität durchführten. Darüber gehen allerdings die Meinungen auseinander, was Objektivität ist. Ich verstehe anscheinend unter Objektivität etwas anderes als Herr Lindau. Wir wollten die Wünsche und Beschwerden, die uns vorgetragen wurden, unparteiisch prüfen und wollten dabei sowohl mit dem Chefarzt, als auch mit den Verwundetenausschuß, dem Anstelltenausschuß und mit den Verwundeten selbst sprechen, und wollten Wert darauf legen, gerade mit den Verwundeten selbst zu sprechen, um die Sachen objektiv beurteilen zu können. Ich bedauere, daß eine Reihe von Verwundeten sich nicht bereit erklärt hat, uns die notwendigen Auskünfte zu geben. Ich möchte noch feststellen, daß bezüglich der Wäsche von allen Seiten betont worden ist, daß geliefert würde, was notwendig ist, wenn es zu beschaffen gewesen ist. Und was die Lieferung von Strümpfen anlangt, und daß daran Mangel herrsche, so liegt es zum Teil auch daran, daß neue Strümpfe ausgegeben wurden, beim Wäsche wechseln dann aber alte Strümpfe zurückgegeben worden sind. Um diesem Mangel abzuweichen, hat man dann eine scharfe Kontrolle durchgeführt. Es ist dies auch leicht verständlich. Engel sind wir alle nicht, und besonders diejenigen, die lange draußen gewesen sind, die hat der Krieg nicht zu Engeln gemacht, sondern zum Gegenteil. Ich möchte deshalb, um zum Schluß zu kommen, sagen, wenn wir derartige Fragen zu verhandeln haben, sollten wir es nicht tun aus dem Gefühle heraus, noch mehr Aufregung in diese Kreise hineinzutragen, sondern mit dem festen Willen, den tatsächlichen Beschwerden abzuweichen. Und dann dürfen wir nicht davon ausgehen, daß wir nur eine Stelle hören und alles das, was uns dort zugetragen wird, für bare Münze nehmen. Wir wissen, daß gerade in der Kriegszeit viel übertrieben wird, da ist es notwendig, daß man alle Stellen, die in Betracht kommen, hört, und versucht, ein

objektives Bild zu bekommen, und ich möchte von dieser Stelle den Vorwurf, den Herr Lindau der Kommission gemacht hat, zurückweisen, daß wir uns kein objektives Urteil bilden und daß wir darauf hinausgingen, alles was an Beschwerden gesagt wäre, nicht gelten zu lassen, weil man nicht den ernststen Willen hätte, eine Aenderung eintreten zu lassen. Wenn eine Aenderung eintreten kann, sind wir bereit, einzugreifen, aber sie läßt sich im Augenblick nicht durchführen; aber den tatsächlichen Beschwerden der Verwundeten selbst kann abgeholfen werden. Dann noch eins. Man weist immer darauf hin, daß das Zusammenleben dieser Verwundeten mit der Sicherheitstruppe dazu führen müsse, daß durch Schießereien usw. die Verwundeten getroffen werden könnten. Ich verstehe es nicht, wie man immer wieder mit diesen Schießereien kommt, daß man auch immer die Zeiten der Revolution anführt und sagt, daß in Berlin in einem Lazarett Verwundete mit zu Schaden gekommen wären, weil Sicherheitstruppsen da gewesen sind. Wir wollen doch hoffen, daß wir ruhigeren Zeiten entgegengehen. Ich meine, es wäre notwendig, daß gerade diejenigen, die sich darüber aufregen, dafür sorgen müßten, daß Ruhe und Ordnung etwas mehr eintritt, als sie es vielleicht wünschen. Jedenfalls wird von unserer Seite aus und von seiten der ordnungsliebenden Parteien nicht zu fürchten sein, daß irgend etwas passiert. Und glauben Sie sicher, wenn es nach uns ginge, brauchten wir keine Sicherheitstruppsen, diese Truppe ist lediglich gegen diejenigen da, die heute sich so groß darüber beschweren, und wenn Sie deshalb wünschen, daß eine Zusammenlegung mit den Sicherheitstruppsen in diesen Räumen nicht stattfinden solle, möchte ich Ihnen den Rat geben, darauf hinzuwirken, daß Sie in ruhiger und ordnungsliebender Weise an der Weiterentwicklung unseres Staates mitarbeiten. Dann werden wir die Truppen nicht nötig haben, und sie könnten bald verschwinden. (Lebh. Beifall.)

B u ß m a n n (M.-S.): Herr Lindau wird es mit seinem Auftreten sicherlich noch dahin bringen, daß wir ihn in der Nationalversammlung ignorieren müssen. Er hat wahr gemacht, was er in seinen Ausführungen selbst gesagt hat, . . .

P r ä s i d e n t: Ich möchte bitten, derartige Ausführungen nicht zu machen. Ich muß das gegen ein Mitglied der Nationalversammlung zurückweisen.

B u ß m a n n: Herr Lindau hat selbst gesagt, daß es ihm nicht möglich sei, objektiv zu bleiben. (Zuruf Lindau: In allen Teilen Ihnen gegenüber!) Herr Lindau, ich will Ihnen etwas sagen, wenn Ihre Behauptungen stimmen, dann sagen nur S i e die Wahrheit und alle anderen Mitglieder des Hauses, die über das Lazarett berichten, die Ärzte und Ihr Freund Lucas, sind Lügner. (Zustimmung. Heiterkeit.) Ich be-
stand mich mit meinem Berichte, wie ich ihn gegeben habe,

in bester Gesellschaft. Die Aerzte als Sachverständige haben die Richtigkeit des Berichtes bestätigt. Dann vor allen Dingen stehen mir zur Seite die Aussagen Ihres Parteifreundes Lucas, der bei Ihnen (zu den U. S.) den großen häuslichen Streit verursacht hat. (Unruhe bei den U. S.) Herr Lindau hat sich dann gefreut, daß ich persönlich noch so wohl aussehe. Lieber Herr Lindau, ich will Ihnen etwas sagen, sehen Sie sich einmal Ihren Freund Henke an oder Ihren Freund Kerl, der sich während des Krieges zu meiner Freude gut erholt hat! Wenn ich gegen Herrn Lindau etwas scharf vorgegangen bin, habe ich dazu die Mitteilung zu machen, daß Lindau und seine Freunde eine Notiz in die Zeitung lanciert haben, wo man mir unterschiebt (ich nehme die parlamentarischen Mitglieder aus!), daß ich in meinem Berichte von politischen Drahtziehern gesprochen habe. (Lindau: Nur von Drahtziehern!) Nein, von politischen Drahtziehern schreiben Sie. Das haben Sie unterschrieben. Wenn ich von politischen Drahtziehern gesprochen hätte, hätte ich sicher im Namen der großen Mehrheit dieses Hauses gesprochen. Es ist behauptet worden, daß wir nicht in Sperlingslust in der Mansarde gewesen seien. Mein Vorredner hat gesagt, und der Herr Hagedorn wird es bestätigen, daß ich der erste war, der diesen Raum betreten hat. Ich sah einen jungen Krieger Harmonika spielend, wie er mit den Stiefeln im Bette lag, und ich habe noch gesagt, genau so wie bei uns vor 20 Jahren und wie beim Landsturm während des Krieges. (Frank: Weil keine Sitzgelegenheit da war. Zuruf: Doch!) Das schadet aber nicht, ich erwähne es nur, damit Sie wissen, daß wir dort oben gewesen sind. Herr Präsident! Es ist dann Beschwerde darüber geführt worden, daß wir die Herren Lindau und Frank als Vertreter der Kriegsbeschädigten nicht mit zum Rundgange genommen haben. Herr Frank und Herr Lindau waren dort erschienen, trotzdem sie wissen mußten, daß sie daran nicht teilnehmen sollten. (Lindau: Auch ein Bürgerlicher war mit dabei!) Herr Lindau, unterbrechen Sie mich doch nicht immer! Ich will Ihnen aus dem Protokoll des Herrn Rarkmeyer nachweisen, daß Sie gar nicht annehmen konnten, daß Sie an dem Rundgange teilnehmen sollten. Zu dem Protokolle heißt es, ich lege Wert darauf, daß der Antrag auf Besichtigung des Lazaretts von mir war, in dem Protokoll heißt es:

Herr Buchmann stellt den Antrag, den Verwundeten-Ausschuß gütlich zu hören.

Herr Menke wünscht nicht nur den Verwundeten-Ausschuß, sondern auch den Angestellten-Ausschuß gütlich zu hören.

(Zuruf: Das ist später geschrieben!) Dann habe ich gesagt, die Herren Lindau usw. sollten hinausgehen, wenn wir darüber beschließen, wann die Besichtigung vorgenommen werde, und da sagte Lindau, „da wollt Ihr uns nicht dabei haben, und ich habe gesagt: Nein! Und nun glaubt Herr Lindau, mir wegen meines guten

Aussehens eins anhängen zu können. Trotz meines guten Aussehens war ich auch 6 Jahre Soldat, vor 20 Jahren war ich es 2 Jahre und während des Krieges auch wieder 4 Jahre und ich bin als Soldat auch im Lazarett gewesen, und die Herren, die jetzt mit mir die Besichtigung vornehmen, werden mir bestätigen, daß wir herauszuholen suchten, was herauszuholen war. Wo wir auf Widerstand stießen, war es nur der Sergeant, der für die „Arbeiter-Zeitung“ den ersten Artikel geschrieben hat. Es war die Parole ausgegeben worden, weil Frank und Lindau nicht mitgehen sollten, es sollte niemand Aussagen machen. Es ist trotzdem in großem Maße gegangen, und die Herren in Sperlingslust haben gesagt, das Essen wäre schlecht. Und am nächsten Tage schrieb der Ausschuß in der Zeitung, das Essen sei sehr gut, das Abendessen allerdings nicht. Ich habe gleich in der nächsten Kommissionsitzung diese Frage angeschnitten, daß da besondere Zuwendungen gemacht würden. Sie besorgen das Reden, und wir die Arbeit. (Gelächter bei den U. S.) Sie denken doch an keine sachliche Auseinandersetzung. Und es muß einmal gesagt werden, Sie wissen, daß Sie in der Minderheit sind, und wenn Sie etwas beschließen wollen, brauchen Sie unsere Unterstützung, und morgen ist es schon so, dann sollen die Würfel fallen wegen der Unterstützung der Kriegsbeschädigten, dann geht es nicht ohne uns, und ich kann versichern, es war nicht notwendig, diese unglücklichen Menschen herzuschleppen, daß sie hier umfallen, und hätten Sie uns in Ihre Versammlung gebeten, um dort zu erscheinen, wären wir sicher da gewesen und hätten gerade gestanden vor unserer Ueberzeugung. Für die Kriegsbeschädigten soll das geschehen, was geschehen muß, und wir lassen uns von Lindau dabei nicht übertreffen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Lindau, Sommer, Hagedorn.

Präsident: Herr Lindau, zur Abwehr eines persönlichen Angriffs kann ich Ihnen vor der Abstimmung noch das Wort geben.

Der Schluß wird angenommen.

Frank (U. S., Schlußwort): Persönlich möchte ich sagen, daß ich gewünscht hätte, daß auch unsere Vertreter, die den Rundgang nicht mitgemacht haben, mindestens ihr Urteil hätten in die Waagschale werfen können. Nun zu Herrn Meschat. Ich habe den Kriegsbeschädigten gesagt, wenn sie es für notwendig hielten, wenn sie nach dem Markte ziehen wollten, sie es ruhig tun könnten. Sie hätten ein Recht, das zu tun. Das, was sie gefordert hätten, dazu haben sie ein Recht und es müsse ihnen gewährt werden. Nun haben hier die Vertreter der Demokraten und die der Mehrheitssozialisten, die gesprochen haben, gute Worte gefunden, daß den Kriegsbeschädigten geholfen werden solle. Aber wir wollen uns

die Worte abgewöhnen und handeln. Dann werden die Kriegsbeschädigten zu ihrem Rechte kommen. Der Dank des Vaterlandes ist Euch sicher, ist oft genug gesagt worden, und nun muß davon Gebrauch gemacht werden. Nun meint Herr Bußmann, den Abend in der Zusammenkunft, die wir hatten mit der Kommission der Nationalversammlung, wäre beschlossen worden, daß wir nicht zugegen sein sollten. Da möchte ich widersprechen. Die Kriegsbeschädigten, die hier vor dem Tore gestanden haben, wollten nicht weggehen, wenn sie nicht wüßten, was nun bei Mäßler dort geschehen solle. Und da ist Kamerad Knief vom Reichsverband aufgefordert worden, heraufzugehen, um mit der Kommission der Nationalversammlung die Sache zu prüfen. (Unruhe, Zwischenrufe.) . . . haben die Kriegsbeschädigten gesagt, jetzt verlassen wir den Raum, und ich glaube, wenn Herr Bußmann herausgekommen wäre und gesagt hätte, die von Euch gewählten Vertreter kommen nicht mit, dann wären sie weggegangen und mit Bußmann wäre etwas anderes geschehen. Die Dinge liegen so, daß zunächst die Vertreter der Organisation das Vertrauen der Kriegsbeschädigten genießen, und wollen wir einmal ehrlich sein, soll die Mißstimmung der Kriegsbeschädigten gehoben werden, dann müssen ihre Vertreter mindestens das Recht haben, gehört zu werden, und da das nicht geschieht, werden sie damit rechnen müssen, daß die Mißstimmung nicht gehoben wird, sondern daß solche Schauspiele sich wiederholen. (Zuruf Bußmann: Wir werden auch einmal zu den Kriegsbeschädigten gehen!)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Frank: Ich bin noch nicht fertig. (Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Bußmann hat gesagt, daß dies Lazarett ein Ersatz sei und daß heute ein Ersatz nicht mehr notwendig wäre. Wenn aber für die Leute, die ihre Knochen und ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, nichts geschieht, so kann ich Ihnen versichern, daß sie in den nächsten Tagen wiederkommen und ihr Recht fordern werden, und kriegen sie hier nicht einen Beiseid, so daß sie zufrieden sein können, so werden sie an das Ministerium in Berlin gehen, damit es rückgängig gemacht werde, daß sie mit einer solchen Truppe, wie es die Polizeitruppen sind, ausgerüstet mit sämtlichen Mordinstrumenten (Ahu!), zusammen in einem Lazarett untergebracht sind. Das werden sich die Kriegsbeschädigten nicht länger gefallen lassen. Und wenn wir als politische Drahtzieher bezeichnet werden, so ist das auch nicht richtig. Die Kriegsbeschädigten sind zu uns gekommen, wir sollten für sie eintreten. Dann sagte Herr Meschat, weil die U. S. den Antrag gestellt hätte, habe er einen politischen Anstrich bekommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kriegsbeschädigtenorganisation hat mich beauftragt, den Antrag einzubringen, auf Grund dessen, weil sie zu mir Vertrauen hat. Nicht den Mehrheitssozialisten oder den Demokraten, sondern mir

ist der Auftrag übertragen worden. Was das Essen anlangt, so steht das eigentlich nicht zur Debatte, das Essen hat nichts mit dieser Sache zu tun. Die Wäschefrage ist auch nur eine nebensächliche Frage. Was aber die anderen Mißstände, so die Reinigung in dem Lazarett, anlangt, so möchte ich bemerken, daß 4000 M für Reinigung und für Wäsche bewilligt sind. Und da sage ich, da sollte es nicht vorkommen, daß jemand ein Hemd an hat, das ganz zerrissen ist. Und was die Reinigung betrifft, so muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß diese gut ausgeführt wird. Wenn Herr Meschat sagte, daß die Strümpfe immer weglämen, so muß ich das als eine Verleumdung zurückweisen. Die Strümpfe werden wohl da geblieben sein, wo auch anderes Material hingewandert ist. (Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Herr Lindau hat schon angeführt, daß ein Mehrheitssozialist, ein Feldwebel, ein Buch geschrieben hat — ich möchte Sie dringend bitten, es sich zu kaufen, es kostet 85 S — darin können Sie finden, wo die Spitzbuben sind und wo die Wäsche in den Lazaretten bleibt. Es sind das nicht die Kranken, sondern ganz andere Herren, die sich das Rauben im Kriege angewöhnt haben. Ich bin aber der Auffassung, daß man nicht Leute verdächtigen solle, die nichts mit der Sache zu tun haben. Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen, im Sinne der Kriegsbeschädigten. Zeigen Sie, daß Sie ein Herz für die Kriegsbeschädigten haben!

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Lindau: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Herren Meschat und Bußmann haben sich über die Demonstration der Kriegsbeschädigten mißbilligend ausgesprochen, und Herr Meschat hat gesagt, daß meine Warnung an die Kriegsbeschädigten . . .

Präsident: Ich sehe nicht ein, daß Sie zu diesem Punkt noch das Recht haben, Ausführungen zu machen, nachdem ich schon die Bemerkungen der Herren in Ihrem Interesse zurückgewiesen habe.

Lindau: Es kommt noch! (Weiterkeit.) Ich wollte nur sagen, daß ich in unausgerechtfertigter Weise angegriffen worden bin. Ich kann fest versichern, daß ich den Kriegsbeschädigten gesagt habe, daß sie keinen Anlaß hätten, auf die Straße zu gehen, ich habe sie dringend ermahnt, es erst mit anderen Mitteln zu versuchen, auf gütlichem Wege. Wer etwas anderes sagt, der sagt eine Unwahrheit.

Bußmann (zur Abwehr eines persönlichen Angriffs): Ich möchte bemerken, daß, wenn ich von Drahtziehern gesprochen habe, ich damit habe sagen wollen, daß unsere Freunde von links immer nur reden und reden, während wir handeln.

Karkmeyer (L.-V., zur Abwehr eines persönlichen Angriffs): Als Mitglied der parlamentarischen

Kommission fühle ich mich durch Herrn Frank an meiner Ehre gekränkt. Herr Frank wirft der parlamentarischen Kommission insofern Wortbruch vor, als sie am vorigen Freitag den Beschluß gefaßt haben sollte, zusammen mit Vertretern der Kriessbeschädigtenorganisationen den Rundgang durch die ReichsStranzenanstalt zu unternehmen, während die Kommission am Sonnabend morgen den gemeinschaftlichen Rundgang hinterher abgelehnt habe. Herr Frank irrt. Ein derartiger Beschluß ist am Freitag nicht gefaßt. Ich verweise auf das objektive Protokoll, das den einzelnen Fraktionen zugegangen ist.

Zur Geschäftsordnung

Frank (U. S.): Ich möchte feststellen, daß das, was eben von Herrn Karmeyer gesagt worden ist (Präsident: Zur Geschäftsordnung!), den Tatsachen nicht entspricht. (Präsident: Ich bedaure sehr, ich kann solche Ausführungen nicht mehr zulassen.)

Zur Geschäftsordnung

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident! Sie haben Herrn Karmeyer erlaubt, sachlich auf die Debatte einzugehen. (Präsident: Nein! Zuruf: Es scheint, daß sich die Herren persönlich getroffen fühlen!) Dann muß auch der anderen Seite die Möglichkeit gegeben werden, darauf zu antworten, es darf ihr aber nicht das Wort abgeschnitten werden.

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß sich Herr Frank zur Geschäftsordnung und nicht zur Abwehr eines persönlichen Angriffs gemeldet hatte.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Frank-Lindau wird abgelehnt (Zuruf von links: Wie immer!)

VIII. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß der

Antrag Nr. 44, Ausführungsamt für die bauenden Behörden,

nicht zur Verhandlung kommt, da Herr Fanger bittet, ihn der Baudeputation zu überweisen.

Ebenso zieht Herr Nies den

Antrag Nr. 51, Organisation des Versicherungsamtes, zurück.

Antrag Nr. 22,

zu beschließen, daß der Gewerbeinspektion Beamte aus dem Arbeiterstande beizugeordnet sind,

den Herr Ruffstuhl begründen muß. Es ist mir aufgegeben, der Antrag würde geändert werden. Herr Ruffstuhl, haben Sie ihn geändert?

Ruffstuhl (U. S.): Meine Damen und Herren!.

Präsident: Darf ich um den Antrag bitten, damit ich ihn verlesen kann! Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung beschließt, daß dem Gewerbeaufsichtsamt sowie der Dampfkehlinspektion Hilfsbeamte aus den Arbeiterkreisen beizugeordnet sind.

Die Hilfsbeamten für das Gewerbeaufsichtsamt werden vom Gewerkschaftskartell und diejenigen für die Dampfkehlinspektion von der gewerkschaftlichen Berufsorganisation der Maschinisten und Heizer in Vorschlag gebracht.

Der Senat wird ersucht, das Erforderliche über die Anzahl der anzustellenden Hilfskräfte sowie über die Form der Anstellung zu veranlassen.

Dazu ist mir gesagt worden, daß der Antrag nur begründet werden soll. Der Antrag ist aber in einer Weise geändert, daß ich mir nicht denken kann, daß es mit der Begründung abgehen wird.

Wenholt (D.): Der Antrag Nr. 22 gehört zu den Anträgen, die nach den interfraktionellen Besprechungen so behandelt werden sollen, daß von einer Aussprache darüber abgesehen werden soll, denen nach der Begründung ohne Debatte zugestimmt werden soll. Dann ist dazu bemerkt, daß der Antrag abgeändert werden würde, eine andere Form erhalten solle. Wenn es sich nur um eine andere Form handelte, würde der Antrag einfach begründet und dann ohne weitere Debatte angenommen worden sein. Herr Ruffstuhl stellt aber in reinem abgeänderten Antrage eine ganze Anzahl bestimmter Forderungen auf, mit denen wir uns nicht ohne weiteres einverstanden erklären können. Daher bitte ich, dem Antrage Nr. 22 entweder die Form zu geben, daß er einen Bericht fordert, oder, wenn das dem Antragsteller nicht genügt, ihn aus Gruppe 3 in Gruppe 4 zu verlegen, also zu den Anträgen, über die verhandelt werden soll.

Präsident: Ich kann bestätigen, was Herr Wenholt sagt: In dem Protokoll steht, daß der Antrag zu den Anträgen gehört, in denen nur ein Bericht gefordert wird.

Hagedorn: In einer interfraktionellen Besprechung wurde gesagt, daß der Antrag abgeändert werden soll — mein Parteifreund Ruffstuhl war dabei nicht anwesend —, und zwar in einer Weise, daß er nicht ohne weiteres, nicht ohne Debatte angenommen werden könnte. Dies sollte auch dem Herrn Präsidenten mitgeteilt werden.

Präsident: Mir ist darüber keine Mitteilung gemacht worden.

Zur Geschäftsordnung

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Antrag so abgeändert ist, ist es selbstverständlich, daß er nicht zu Gruppe 3, sondern zu Gruppe 4 gehört.

Präsident: Dann muß also über ihn verhandelt werden.

Wenhold (D.): Aber erst später, weil er in seiner neuen Fassung nicht gedruckt vorliegt. Ich schlage vor, ihn neu drucken zu lassen und ihn auf die nächste Tagesordnung als neuen Antrag an Stelle des alten Antrages Ruffstahl, Nr. 22, zu setzen.

Dr. Künzler (U. S.): Aber zu den Anträgen, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Ja, aber wir werden ihn neu drucken lassen.

Antrag 23: Schutzbestimmungen für die Handlungsgehilfenschaft.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Gildemeister: Ich bitte, den Antrag zurückzustellen. Herr Schönfeld ist verhindert. (Geschlecht.)

Antrag 26: Baupolizeiamt, Bauanträge.

Präsident: Der Antrag sollte abgeändert werden. Herr Hedler, darf ich um die Abänderung bitten?

Hedler: Die habe ich nicht.

Präsident: Dann möchte ich bitten, auch den Antrag zurückzustellen. (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Antrag 34: Schulen, Heilpädagogik.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Gildemeister: Ich bitte, den Antrag ebenfalls zurückzustellen, da Herr Pastor Bode nicht da ist.

Präsident: Es wäre besser, Sie zögen alle Anträge zurück. (Heiterkeit.)

Antrag 42: Landwirtschaftliche Schule.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Stelle mit einem Bericht darüber zu

beauftragen, ob für sämtliche dem landwirtschaftlichen Berufe angehörenden Personen im Alter bis zu 18 Jahren der Besuch der Landwirtschaftsschule gesetzlich angeordnet werden kann.

Mester (M.-S.): Die landwirtschaftliche Schule ist eine Forderung für diejenigen Kreise, die als Beruf die Landwirtschaft wählen. Nach dem Gesetz, § 1, heißt es wie folgt:

Wer als Sohn eines im bremischen Staatsgebiete wohnhaften Landwirts, der eine Besizung von mindestens 5 ha Größe als Eigentümer oder Pächter bewirtschaftet oder früher bewirtschaftet hat, den landwirtschaftlichen Beruf ergriffen hat, ebenso wer auf einer bremischen landwirtschaftlichen Besizung von mindestens 5 ha Größe zu seiner Ausbildung in der Landwirtschaft tätig ist, ist zum Besuch der landwirtschaftlichen Schule verpflichtet.

Meiner Ansicht nach muß dieses Gesetz so geändert werden, daß die Größe des Landbesitzes nicht mehr maßgebend ist. Ich habe im Einverständnis mit meiner Fraktion den unter 42 angegebenen Antrag gestellt, den ich jetzt wie folgt ändere: (Redner will den Antrag vorlesen.)

Präsident: Das ist auch gegen die Vereinbarung. Das ist mir nicht aufgegeben worden. Ich meine, wenn Sie hier interfraktionelle Vereinbarungen machen, müssen die auch gehalten werden.

Fauth: Die Abänderung habe ich abgegeben vor 14 Tagen.

Präsident: Mir ist sie nicht aufgegeben, ich habe hier das Original. Ich muß es den Fraktionen überlassen, ob sie verhandeln wollen.

Wenhold: Ich bitte, die Abänderung zu verlesen.

Mester: Der Antrag heißt jetzt:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Stelle mit einem Bericht zu beauftragen, ob für alle männlichen Personen im bremischen Staatsgebiet, die als Hauptberuf die Landwirtschaft erwählen, im Alter bis zu 18 Jahren, der Besuch der landwirtschaftlichen Schule gesetzlich angeordnet werden kann.

Röhler (L.-R.): Ich bitte ums Wort.

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht geben, das ist gegen die Verabredung.

Wenhold: Mit der Abänderung können wir einverstanden sein.

Meister: Ich möchte nur noch erwähnen, daß im Artikel 145 der deutschen Reichsverfassung gesagt wird, daß die Unterrichts- und Lernmittel für die Schulen in Zukunft unentgeltlich sein sollen, somit würde das für die kleine Anzahl schwächerer Landwirte in Fortfall kommen. Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Zur Geschäftsordnung

Frau Koch (D.): Ich möchte beantragen, nicht nur für die männlichen, sondern auch für die weiblichen Personen

Präsident: Es tut mir leid. Sie können keine Anträge mehr stellen. Sie können vielleicht später einen neuen Antrag stellen.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Künzler: Ich verstehe den Antrag nicht. Wie soll es heißen, ob die Möglichkeit besteht, oder eine Pflicht?

Präsident: Wozu machen Sie interfraktionelle Abmachungen, wenn Sie das nicht innehalten! Es handelt sich hier nur um einen Bericht.

Dr. Künzler: ... ob die Gesetzlichkeit oder die Zweckmäßigkeit geboten sein soll?

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 48: Allgemeine Bauverwaltung.

Präsident: Herr Heuers wollte den Antrag begründen. Er sollte abgeändert werden. Herr Heuers ist nicht anwesend. Der Antrag wird zurückgestellt.

Antrag 50: Kreisverwaltung des Landgebiets.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständige Behörde zu einem Bericht darüber zu beauftragen, ob der für die Kreisverwaltung des Landgebiets mit 25 000 M. eingestellte Betrag auf 50 000 M. erhöht werden kann.

Rietke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag spricht für sich selbst. Ich bin der Meinung, es war eine Unterlassungssünde des alten Kreisausschusses, der es versäumt hat, bei der Finanzdeputation es rechtzeitig zu beantragen. Es ist seinerzeit die Beitragspflicht für die Unterhaltungskosten für die Verwaltung des Landgebiets anerkannt durch diese 25 000 M., die jährlich bezahlt sind. Durch die Verteuerung des ganzen Kreishaushaltes wurden die Beiträge um das dreifache erhöht. Wenn nun die Beitragspflicht des Staates anerkannt worden ist durch die 25 000 M., hätte man auch diesen Beitrag erhöhen müssen, und deshalb bitte ich, dem Antrage zustimmen zu wollen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 52: Regierungsanwälte.

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat zu ersuchen, einen Bericht über eine dahingehende Trennung der Geschäfte des Regierungsanwaltes zu erstatten, daß verschiedene bremische Anwälte für die einzelnen von den Deputationen behandelten Rechtsgebiete als zuständige Regierungsanwälte bestellt werden, um die mit dem wachsenden Umfang der Staatsgeschäfte notwendige Spezialisierung in der Bearbeitung und Führung der Rechtsachen zu gewährleisten.

Karfmeyer: Bei der Tatsache, daß die Staatsgeschäfte fortwährend wachsen und an Umfang zunehmen, scheint es mir geboten und zweckmäßig zu sein, die Frage zu überlegen, ob wir nicht eine Teilung der Geschäfte herbeiführen, die bisher der eine Regierungsanwalt gehabt hat. Ich erlaube aus den Hamburger Verhältnissen, daß man dort drei offizielle Anwälte für Staatsprozesse hat, daß aber bei der Hamburger Anwaltschaft der weitergehende Wunsch dahin geht, daß man weitere Anwälte beauftragt, die Prozesse für den Staat zu führen. Seit einigen Jahren hat auch in Hamburg auf Grund eines Senatsbeschlusses jede Behörde das Recht, sich einen Anwalt zu wählen und von diesem Rechte ist von einzelnen Behörden Gebrauch gemacht worden. Ich bitte, die Frage zu prüfen, ob wir die Geschäfte des Regierungsanwaltes nicht teilen. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 54: Bremer Kunstverein.

Präsident: Herr Faust ist nicht anwesend. Der Antrag wird zurückgestellt. Wir kommen jetzt zu Anträgen, die zur Verhandlung kommen. Die Versammlung ist schwach besucht.

Benhold (D.): Ich möchte noch einen Wunsch aussprechen, daß vielleicht die Fraktionen dafür sorgen, daß diejenigen Mitglieder, die Anträge gestellt haben, am nächsten Freitage da sind, damit die Anträge erledigt werden können.

Präsident: Wir sind in der angenehmen Lage, daß wir am nächsten Freitage über diese Anträge bestimmt verhandeln werden, allerdings erst nach den Mitteilungen des Senats.

Zur Geschäftsordnung

Meinert (M.): Da ich bei dem Antrage unter Punkt XII unserer Tagesordnung nur um einen Bericht gebeten habe, möchte ich ihn heute zu erledigen bitten, da ich am nächsten Freitag zuerst nicht da sein kann.

Präsident: Ich glaube, wenn Sie uns versprechen, recht kurz zu sein, können wir es noch machen; aber nicht länger als 3 Minuten!

XII. Antrag, betr. Unterstützung des Fremdenverkehrsvereins.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Verkehrsdeputation mit einem Bericht über den Antrag des Fremdenverkehrsvereins vom Juli dieses Jahres zu beauftragen:

„Der Senat und die Bremische Nationalversammlung wolle beschließen, daß dem Fremdenverkehrsverein Bremen zur Unterhaltung und zum Ausbau seiner gemeinnützigen Einrichtungen und zur Ausgestaltung einer verbreiteten und wirksamen Werbetätigkeit für den Bremer Verkehr aus staatlichen Mitteln eine jährliche Unterstützung von mindestens 15 000 M bewilligt werde.“

Meinert (M.): Ich kann mir die materielle Begründung zu diesem Antrage ersparen, da der Herr Präsident sämtlichen Mitgliedern des Hauses das Material des Fremdenverkehrsvereins unterbreitet hat. Seiner-

zeit ist sämtlichen Mitgliedern eine entsprechende Zugschrift zugegangen. Der Fremdenverkehrsverein hat nach dem Kriege wichtige Aufgaben zu erfüllen. Wir haben vieles nachzuholen, um den Ruf Bremens als Kunststadt und als alte Sehenswürdigkeit überall bekannt zu geben. Wir haben Kongresse hierher zu leiten. Wir haben im nächsten Sommer die große, wichtige Aufgabe, den Strom der Sommergäste nach den Inseln über Bremen zu leiten. Früher hat das der Lloyd gemacht. Die Gelder fehlen jetzt dafür, darum muß der Fremdenverkehrsverein Staatszuschuß haben. Ich erbitte nur einen Bericht der Verkehrsdeputation zu der Sache, wogegen sich niemand sträuben wird.

Kunoth (D.): Ich will kurz bemerken, daß die demokratische Fraktion sich vor einigen Monaten mit einem Schreiben an den Senat gewandt hat, in dem sie bittet, dem Wunsche des Fremdenverkehrsvereins nachzukommen, und daß auch die M.-S. und der L.-V. zustimmen. Bislang ist keine Antwort gekommen. Wir unterstützen den Antrag.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 8.27 Uhr.